

3. Die Jahre relativer wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung Konsolidierung der Gewerkschaften (1924–1929)

Stabilisierung der Reichsmark, Regelung der Reparationsfrage durch den Dawes-Plan und die Auflage entsprechender Auslandsanleihen ermöglichten ab 1924 einen relativen Wirtschaftsaufschwung. Waren die ersten Jahre der Republik überschattet von wirtschaftlicher Krise und politischen Wirren, so schien sich Mitte der zwanziger Jahre so etwas wie »Stabilität« auf allen Gebieten abzuzeichnen; wenn überhaupt, so können aber wohl allenfalls Besserverdienende diese Zeit von 1924 bis 1929 als »goldene zwanziger Jahre« empfunden haben, die vor allem deswegen glänzen, weil der Rahmen so dunkel ist. Dennoch: Es schien sich 1924 so etwas wie die »Normalität« der Weimarer Republik herauszubilden, d. h. ein labiles System sozialstaatlicher und privatkapitalistischer Elemente, das auf langfristigen Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur beruhte und zugleich den Gewerkschaften eine gewisse Konsolidierung erlaubte. Vor dem Hintergrund dieser relativen Stabilität zeichneten sich Ansätze einer »gemeinsamen« Gewerkschaftsprogrammatik ab, die mit dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie verknüpft sind. Die Labilität der Weimarer Sozialordnung wurde indessen bereits 1928 im Ruhreisenstreit deutlich, der einen Vorgeschmack darauf bot, welches Ausmaß die gesellschaftlichen Konflikte annehmen würden, sobald sich die Verteilungsspielräume verengten.

3.1 Ansätze wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung: Auf dem Weg zum »Sozialstaat«?

Vor allem die Regelung der Reparationsfrage und das Hereinströmen ausländischer Kredite ermöglichten seit 1924 eine deutliche Besserung der wirtschaftlichen Lage, die von einer Stabilisierung der bürgerlichen Parteien und einem Erstarren der politischen »Rechten« begleitet war. Die Kontinuität der (bürgerlichen) Kabinettsbildungen – oftmals unter Führung des Zentrums – und speziell die Politik Gustav Stresemanns

(DVP) boten der Republik eine Phase der Ruhe, deren konservative Prägung die Wahl Paul von Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Jahre 1925 symbolisiert.

Wirtschaftlicher Aufschwung, Rationalisierung und Arbeitslosigkeit

Signum des wirtschaftlichen Aufschwungs war die Entwicklung der Industrieproduktion, deren Index (1928 = 100) von 46, dem Tiefstand in der Inflationskrise (1923), über 69 (1924), 81 (1925) und einen Einbruch 78 (1926) auf 98 (1927) und dann 100 (1928/29) stieg. Kennzeichnend für die Entwicklung jener Jahre war, daß die Verbrauchsgüterproduktion – mit Rücksicht auf den Nachholbedarf der Kriegs- und Nachkriegszeit – deutlich rascher anstieg als die der Produktionsgüter¹⁰².

Bereits 1926 hatte die Ausfuhr deutscher Produkte wieder den Vorkriegsstand erreicht; 1929 war sie trotz der Gebietsverluste durch den Versailler Vertrag um 34 Prozent höher als 1913. Chemische, elektrotechnische und optische Industrie, zum Teil auch Textilindustrie und Maschinenbau konnten ihre Weltgeltung zurückgewinnen.

Dazu trug gewiß nicht unbeträchtlich die beschleunigte Rationalisierung mit ihrem enormen Produktivitätsfortschritt bei. Mit dem Ersatz der durch den Krieg verschlissenen Anlagen setzte bereits 1919 bis 1923 – unter Umständen begünstigt von der Inflationszeit – eine starke Veränderung im Sinne einer Technisierung der Produktion ein. Als Blütezeit der Rationalisierung gelten die Jahre 1925 bis 1929, in denen sich die Anlageinvestitionen fast verdoppelten¹⁰³. Die Arbeitsproduktivität stieg in der deutschen Maschinenindustrie zwischen 1924 und 1927 um 45 Prozent, in der Eisenindustrie zwischen 1925 und 1927 um 41 Prozent¹⁰⁴. Ausdruck des Rationalisierungsschubs, aber auch der Arbeitsplatzunsicherheit war die Steigerung der Arbeitsleistung pro Stunde und Arbeiter, deren Index – setzt man 1913/14 gleich 100 – von 88 (1924) über 118 (1927) auf 134 im Jahre 1932 anstieg¹⁰⁵.

Die Rationalisierungswelle Mitte der zwanziger Jahre zeigte das Bemühen der deutschen Wirtschaft, mit einer effektiveren Organisation der Produktion gegenüber der internationalen Konkurrenz bestehen zu

¹⁰² Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 61. Zum Folgenden: Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität, Berlin u. Bonn 1985; Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3 I u. II, Köln 1986.

¹⁰³ Siehe ebenda, S. 47; vgl. dazu auch: Eva Cornelia Schöck, Arbeitslosigkeit und Rationalisierung. Die Lage der Arbeiter und die kommunistische Gewerkschaftspolitik 1920–1928, Frankfurt/M. 1977; Gunnar Stollberg, Die Rationalisierungsdebatte 1908–1933. Freie Gewerkschaften zwischen Mitwirkung und Gegenwehr, Frankfurt/M., New York 1981.

¹⁰⁴ Siehe Manfred Clemenz, Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus, Frankfurt/M. 1972, S. 197.

¹⁰⁵ Siehe Kuczynski, Lage der Arbeiter (Bd. 5), S. 207.

können. Konzentration und Kartellierung einerseits, intensive Ausnutzung von Rohstoffen, Energie, Maschinen und eben auch Menschen andererseits galten als Wege zu diesem Ziel. »Ausnutzung der Arbeitskraft« bedeutete zum einen Intensivierung der Arbeit (Taylorismus), zum anderen auch Verlängerung der Arbeitszeit – indessen nicht in allen Branchen. Dort, wo menschliche Arbeit den Produktionserfolg eindeutig bestimmte, wie etwa im Maschinenbau, in der optischen, feinmechanischen und elektrotechnischen Industrie, da wurde eine Steigerung der Produktion weniger über längere Arbeitszeit als über die Intensivierung der Arbeit angestrebt; genaue Arbeitsplatzbeobachtung mit entsprechenden Vorschriften für den Arbeitsprozeß einerseits, Anwendung von Stück- oder Leistungslohn andererseits führten hier zur Erhöhung der Produktivität. In den Branchen, in denen der Produktionsprozeß ohnehin weitestgehend durch Maschinen bestimmt war, konnte durch eine Intensivierung der Arbeit zumindest kurzfristig kaum eine Steigerung der Produktion erreicht werden; deshalb war in derartigen Branchen – etwa in der Textilindustrie, in der chemischen Industrie und in der Eisen- und Stahlindustrie – die Verlängerung der Arbeitszeit ein vorrangiges Ziel der Arbeitgeber.

Die Kehrseite der Rationalisierungsbestrebungen und -erfolge war eine Intensivierung der Arbeit und eine auch in Zeiten verhältnismäßig guter Konjunktur hohe Arbeitslosigkeit. Sie erreichte ihren ersten Höhepunkt nach Kriegsende, sank in der Inflationskonjunktur 1921/22, um in der Hochinflation 1923 erneut anzuwachsen und dann auf ziemlich hohem Niveau zu verharren. Von 4,9 Prozent (1924) ging die Arbeitslosenquote auf 3,4 Prozent (1925) zurück, schnellte im konjunkturellen Zwischentief 1926 auf 10,0 Prozent hoch und betrug 1927 und 1928 6,2 bzw. 6,3 Prozent. Bereits 1929 stieg die Arbeitslosigkeit – ein Anzeichen der beginnenden Weltwirtschaftskrise – wieder an, auf 8,5 Prozent¹⁰⁶. Bei der Arbeitszeitfrage wird auf die Problematik von Rationalisierung und Arbeitslosigkeit zurückzukommen sein. Schon die relativ hohe Arbeitslosigkeit, erst recht aber der konjunkturelle Einbruch 1925/26¹⁰⁷, wie er am Rückgang der Industrieproduktion und am Anstieg der Arbeitslosigkeit abzulesen war, zeigen die Labilität der wirtschaftlichen Lage auch in der Mittelphase der Weimarer Republik.

Umstrittene Lohnpolitik

Der wirtschaftliche Aufschwung kam zumindest teilweise auch der Ar-

¹⁰⁶ Zahlen nach D. Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 119.

¹⁰⁷ Siehe dazu Dieter Hertz-Eichenrode, Wirtschaftskrise und Arbeitsbeschaffung. Konjunkturpolitik 1925/26 und die Grundlagen der Krisenpolitik Brünnings, Frankfurt/M., New York 1982.

beitnehmerschaft zugute: So stiegen die Löhne von 1924 bis 1929 rascher als die Lebenshaltungskosten; die Reallöhne je Woche erreichten oder überstiegen 1928 bis 1930 sogar das Niveau der Vorkriegszeit (1913/14). Allerdings war die Lohnentwicklung je nach Industriezweig sehr unterschiedlich: Konjunkturell begünstigt waren Metallarbeiter und Maurer; aber auch ein hoher Organisationsgrad wirkte sich offenbar – so im graphischen Gewerbe – positiv auf die Lohnhöhe aus. Die Frauenlöhne in der Textilindustrie vermochten in den Jahren 1924 bis 1928 jedoch ihre nach dem Kriege erreichte Höhe (bezogen auf die Männerlöhne) nicht zu halten, sondern fielen von 79 auf 73 Prozent der Männerlöhne zurück. Zwar stieg die Lohnquote, also der Anteil von Lohn und Gehalt sowie Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung am Volkseinkommen, gegenüber 1913 (46,4 Prozent) enorm an und schwankte zwischen 1925 und 1929 nur in einer geringen Bandbreite zwischen 57,6 Prozent (1927) und 59,8 Prozent (1929)¹⁰⁸. Doch zu berücksichtigen sind nicht nur die demographisch bedingte zahlenmäßige Zunahme der Arbeitnehmerschaft in den zwanziger Jahren, sondern auch die Verarmung des Mittelstandes im Gefolge der Inflation: Die Quote des »Renteneinkommens« wurde gedrückt und zugleich die Zahl der lohnabhängigen Arbeitnehmer erhöht.

Schon in den damaligen Debatten war die Lohnhöhe überaus umstritten. Während die Gewerkschaften mit der Verbesserung der Einkommenssituation der Arbeitnehmer zugleich die Kaufkraft insgesamt und damit die Wirtschaftstätigkeit zu stärken meinten¹⁰⁹, beharrten die Arbeitgeber auf der Ansicht, die Löhne hätten eine Höhe erreicht, die sich als schwere Belastung der Produktion auswirke; zu hohe Kosten belasteten die Investitionsentscheidungen, so daß von der Steigerung der Löhne kein belebender Effekt ausgehe, sondern die hohen Kosten umgekehrt zur Lähmung der Wirtschaft und damit zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit führten¹¹⁰.

Schuld an der Lohnhöhe sei auch und gerade die staatliche Schlichtungspraxis. Folgerichtig forderten die Arbeitgeber immer wieder und schließlich im Ruhreisenstreit von 1928 immer dringlicher eine Änderung des Schlichtungswesens; die Zwangsschlichtung dürfe, so hieß es in einer Eingabe der VDA vom 2. November 1928, nur bei Fällen von

zentraler Bedeutung für das Leben der Bevölkerung eingesetzt werden; die Verbindlichkeitserklärung solle nur durch die ganze Reichsregierung, und nicht nur durch den Reichsarbeitsminister erfolgen¹¹¹. Die Haltung zur Schlichtung war in den Freien Gewerkschaften durchaus ambivalent und widersprüchlich: Während man einerseits entschieden auf dem Streikrecht gegenüber der Zwangsschlichtung beharrte, mußte man andererseits eingestehen, daß die Gewerkschaften angesichts der Tariffeindlichkeit der Arbeitgeber »zum Abschluß von Tarifverträgen einen staatlichen Zwang nicht entbehren können«¹¹². Und Theodor Leipart erkannte im November 1927 das Recht des Staates an, in Lohnkonflikte auch durch die Verbindlichkeitserklärungen einzugreifen, doch sollten die Befugnisse der Behörden eingeschränkt werden¹¹³.

Die Kontroverse um Lohn und Schlichtung ist jüngst wieder aufgeflakert, gilt doch auch manch heutigem Beobachter die Lohnhöhe als eine der Ursachen für die »Krankheit« der deutschen Wirtschaft in den zwanziger Jahren, die sich im langfristigen Vergleich in relativ geringem wirtschaftlichen Wachstum, relativ niedriger Investitionsrate und relativ hoher Arbeitslosigkeit zeige. Der inneren Logik dieser Argumentation entsprechend, können gewerkschaftliche Politik und staatliche Zwangsschlichtung als zentrale Ursachen für die wirtschaftliche Misere schon der zwanziger Jahre festgemacht werden¹¹⁴. Demgegenüber ist eingewandt worden, eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Bruttostundenlöhne und der Arbeitsproduktivität pro Stunde – wegen der Arbeitszeitverkürzung 1918/19 könne man nicht die Produktivität pro Beschäftigten heranziehen – zeige, daß die Löhne keineswegs den durch die Produktivitätsentwicklung gezogenen Rahmen gesprengt hätten. So sei die relativ geringe Investitionsrate der zwanziger Jahre nicht auf ein vermeintlich überhöhtes Lohn-, sondern auf ein überhöhtes Zinsniveau zurückzuführen¹¹⁵. Auch wird man einwenden können, daß angesichts der weltweiten Trends zur Schutzzollpolitik von der Exportwirtschaft keine ausreichenden Nachfrageimpulse gegeben werden konnten, so daß Wirtschaftsbelebung und Verminderung der Arbeitslosigkeit der Stärkung der Massenkaufkraft bedurften. Ohne die Lohn-

¹⁰⁸ Zahlen nach Kuczynski, Lage der Arbeiter (Bd. 5), S. 223, und Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 98 und 102.

¹⁰⁹ Siehe insbesondere Fritz Tarnow, Warum arm sein?, Berlin 1928.

¹¹⁰ Siehe dazu Buhl, Sozialistische Gewerkschaftsarbeit, S. 173 ff.; vgl. auch Michael Schneider, Unternehmer und Demokratie. Die freien Gewerkschaften in der unternehmerischen Ideologie der Jahre 1918 bis 1933, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 65 ff.

¹¹¹ Siehe Horst-Albert Kukuck, Der Wiederaufschwung der Gewerkschaftsbewegung 1924 bis 1929, in: Matthias/Schönhoven (Hrsg.), Solidarität und Menschenwürde, S. 153–186, hier S. 168.

¹¹² Zitiert nach ebenda, S. 167.

¹¹³ Siehe Salomon Schwarz, Handbuch der Deutschen Gewerkschaftskongresse (Kongresse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), Berlin 1930, S. 351 f.

¹¹⁴ Siehe Anmerkung 3 (Einleitung).

¹¹⁵ Siehe Carl-Ludwig Holtfrerich, Zu hohe Löhne in der Weimarer Republik? Bemerkungen zur Borchardt-These, in: GG 10, 1984, S. 122–141.

erhöhungen der zwanziger Jahre hätte das Bild der wirtschaftlichen Situation gewiß noch düsterer ausgesehen.

Arbeitskampf um Lohn und Arbeitszeit: Zum Beispiel im Ruhrbergbau 1924

Die Neuordnung der Währung und die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 machten neue Tarifabschlüsse erforderlich, bei denen es vordergründig um Lohn- und Arbeitszeit, grundsätzlich aber um die soziale Ausgestaltung der Weimarer Republik ging. Schon ein Blick auf die gewerkschaftliche Arbeitskampfstatistik beweist, daß das Jahr 1924 zum »Kampfjahr« in der Arbeitszeitfrage wurde. Waren 1923 nur 51 Arbeitskämpfe vorrangig um die Frage der Arbeitszeit geführt worden, so zeigt sich 1924 ein sprunghafter Anstieg der Arbeitskampfaktivitäten: 1161 Abwehrbewegungen gegen Arbeitszeitverlängerungen mit insgesamt 881 813 beteiligten Personen wurden 1924 gezählt; dazu kamen 319 Angriffsbewegungen für 63 136 Arbeitnehmer. Schon dieses Zahlenverhältnis spiegelt die Verteidigungsposition der Gewerkschaften 1924, aus der sie, mit beginnender Stärkung ihrer Organisationen, 1925 indessen herausgekommen zu sein scheinen: Im Jahr 1925 standen 123 Abwehrbewegungen für 21 843 Arbeitnehmer 171 Angriffsbewegungen für 600 851 Arbeitnehmer gegenüber¹¹⁶.

Auch die Jahre nach der Inflation waren von einer beachtlichen Arbeitskampfaktivität geprägt, die jedoch wegen der Schwäche der Gewerkschaften und der staatlichen Schlichtung deutlich unter dem Niveau der Nachkriegsjahre lag und dabei zudem den konjunkturellen Einbruch des Jahres 1926 spiegelt.

Streiks und Aussperrungen¹¹⁷

Jahr	Streiks Anzahl	Anzahl der gleichzeitig Streikenden in 1000	Verlorene Arbeitstage in 1000	Aussperrungen Anzahl	Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten in 1000
1924	1 581	666	13 427	392	981
1925	1 490	509	11 259	224	265
1926	316	57	886	40	39
1927	733	228	2 869	109	269
1928	687	327	8 519	72	451
1929	431	151	1 852	19	83
1930	342	208	3 600	29	16

¹¹⁶ Siehe Paul Umbreit und Richard Seidel, Der Kampf der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung, in: Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit, hrsg. im Auftrag des ADGB von Theodor Leipart, Berlin 1931, S. 189–205, hier S. 199.

¹¹⁷ Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 114.

Daß Arbeitgeber wie Arbeitnehmer aus ihrer jeweiligen Interessenposition dem Achtstundentag eine geradezu symbolische Bedeutung für die soziale Gestaltung der Weimarer Republik beimaßen, wird nicht zuletzt deutlich in dem Arbeitskampf im Ruhrbergbau vom Mai 1924¹¹⁸. Nach Abschluß der Mehrarbeitsabkommen vom 29. November und 19. Dezember 1923, die zwar nicht die achteinhalbstündige, aber doch die achtstündige Schichtzeit unter Tage und die neunstündige über Tage gebracht hatten, ging es den Arbeitgebern zunächst um die Lohnfrage. Der Zechenverband kündigte Manteltarif und Lohnordnung, um den Wegfall der aus der Inflationszeit stammenden Teuerungszulagen und die Verminderung tarifvertraglich vereinbarter Sozialleistungen zu erreichen. Da keine Einigung zwischen den Tarifparteien zustande kam, wurde am 21. Januar 1924 durch Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministeriums der Manteltarif bis Ende März 1924 verlängert, die Teuerungszulage jedoch gestrichen. Das bedeutete für die Bergarbeiter eine Lohnsenkung von 25 Prozent, die sie durch die Forderung des Bergarbeiterverbandes, die Löhne ab 1. April um 30 Prozent zu erhöhen, auszugleichen hofften. Die Lohnverhandlungen wurden jedoch erschwert, als die Arbeitgeber erklärten, über Lohnerhöhungen erst nach einer Einigung bei der Verlängerung der Arbeitszeit verhandeln zu wollen.

Erneut wurde das Reichsarbeitsministerium eingeschaltet, das am 23. April eine Lohnerhöhung von 15 Prozent vorschlug und am 28. April in einem weiteren Schiedsspruch die bisher geleistete Mehrarbeit von einer Stunde pro Tag der Normalarbeitszeit zurechnete. Dem Lohnerhöhungskompromiß stimmte die Gewerkschaft zu, die Verlängerung der Regelarbeitszeit lehnte sie ab. Mit diesen Schiedssprüchen, die Brauns am 3. Mai mit geringfügigen Änderungen verbindlich machte, hatte sich das Reichsarbeitsministerium »erneut auf die Seite der Arbeitgeber gestellt«.

Diese Festsetzung der Arbeitszeit nahmen die Arbeitgeber zum Anlaß für den 6. Mai 1924 die Aussperrung all der Bergarbeiter anzukündigen, die sich weigerten, die Achtstundenschicht zu fahren. Da die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Position der SPD in den Reichstagswahlen vom 4. Mai grundsätzlich am Achtstundentag und besonders an der Siebenstundenschicht festhielten, trat die Gesamtaussperrung von etwa 380 000 Ruhrbergleuten, d. h. 90 Prozent der Zechenbergletschaften, in Kraft. Für die Arbeitgeber wirkte sich in der Öffentlich-

¹¹⁸ Die Ausführungen zum Arbeitskampf folgen Feldman, Steinisch, Die Weimarer Republik, S. 412 ff., Zitat S. 426.

keit vorteilhaft aus, daß die Aussperrung der Durchsetzung des verbindlichen Schiedsspruchs galt und so die Gewerkschaften ins Unrecht setzte: Die Weigerung, die Achtstundenschicht zu fahren, konnte als Streik ausgelegt werden.

Nicht zuletzt mit Rücksicht auf dieses Zusammentreffen für sie günstiger Umstände weiteten die Arbeitgeber den Arbeitskampf aus. War schon die soziale Situation der direkt Betroffenen katastrophal, so wurde dieser Kreis rasch durch Produktionseinstellungen in anderen Branchen vergrößert. So teilte die Gutehoffnungshütte bereits einen Tag nach Beginn der Aussperrung mit, sie müsse aus Kohlenmangel »infolge des Vorgehens der Bergarbeiter« ihre Hüttenwerke stilllegen¹¹⁹. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Ausweitung des Arbeitskampfes auf den Bereich der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie als Ausdruck der am 24. Februar 1924 vereinbarten, am 14. April 1924 unterzeichneten Einigung zwischen dem Zechenverband und dem Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über eine engere Zusammenarbeit in Arbeitszeit- und Lohnfragen zu bewerten ist.

Diese Ausweitung des Arbeitskampfes bedeutete eine extrem hohe Belastung für die Gewerkschaften und ebenso für die Haushalte der Gemeinden, die sich zur Bewilligung von Sozialfürsorge gezwungen sahen; das Reichsarbeitsministerium hatte sich mit Hinweis auf die Neutralitätspflicht im Arbeitskampf geweigert, die mittelbar Ausgesperrten in die Erwerbslosenunterstützung einzubeziehen. Gerade die Zuspitzung der sozialen Lage der Betroffenen trug zusammen mit der nicht immer als zwingend notwendig anerkannten Stilllegung von Betrieben außerhalb des Bergbaus dazu bei, die öffentliche Meinung auf ein baldiges Ende des Arbeitskampfes drängen zu lassen. So begann am 26. Mai unter Führung des Reichsarbeitsministeriums die dritte Schlichtungsrunde, in der wiederum keine Einigung erzielt wurde; der Schiedsspruch vom 27. Mai versuchte indessen, den Arbeiterforderungen etwas entgegenzukommen. Mit verhältnismäßig kurzer Laufzeit bis November 1924 wurde eine Lohnerhöhung von 5 Prozent für April sowie 15 Prozent für die weiteren Monate festgesetzt; außerdem unterschied der Schiedsspruch deutlich zwischen Normal- und Mehrarbeitszeit, was jedoch an der tatsächlichen Arbeitszeitverlängerung nichts änderte.

Die Revierkonferenz des dem ADGB angehörenden (Alten) Bergarbeiterverbandes lehnte zunächst mit einer Mehrheit von 113 gegen 83

119 Zitiert nach ebenda, S. 432.

Stimmen diesen Vorschlag ab; nachdem jedoch der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter den Schiedsspruch angenommen und damit die Front der Bergarbeiter verlassen hatte und nachdem überdies am 29. Mai die Verbindlichkeitserklärung erfolgt war, gab auch der Alte Verband am 30. Mai 1924 nach. Anfang Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Auch die Arbeitgeber stimmten diesem Kompromiß zu, was wohl vor allem auf gleichzeitige Kreditzusagen der Regierung zurückzuführen war. Wiederum sahen sich also die Gewerkschaften einem Zusammenspiel von Staat und Arbeitgebern gegenüber, das nur wegen der Kreditzusagen der Regierung beim Tarifabkommen zu einem Kompromiß führte, jedoch insgesamt zu Lasten der Arbeitnehmer ging.

*Um die Arbeitszeit*¹²⁰

Die Arbeitgeber legten im Sommer 1924 eine Denkschrift über die Arbeitszeitfrage¹²¹ vor, in der es hieß: »Die deutsche Wirtschaft ist unter der Einwirkung des Versailler Diktats, der Inflation und der produktionsfeindlichen Sozialpolitik der Nachkriegszeit« – insbesondere des »schematischen Achtstundentages« – »zum Zusammenbruch gekommen«. Nach Auffassung der Arbeitgeber war die zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands und zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen erforderliche Produktionssteigerung nur zu erreichen:

1. durch restlose Ausnutzung der technischen Fortschritte;
2. durch organisatorische Verbesserung unserer Wirtschaft;
3. durch emsige Arbeit jedes einzelnen, d. h. durch intensivere und längere Arbeitszeit, wo dies mit dem Erfolg der Produktionssteigerung möglich ist«.

Aber, so hieß es ausdrücklich, die Verbesserung der technischen und organisatorischen Produktionsbedingungen dürfe nicht als Voraussetzung für die Erfüllung der Forderung nach Arbeitszeitverlängerung gelten.

Mit der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 im Rücken nutzten die Arbeitgeber nahezu aller Branchen die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu verlängern¹²². Im Mai 1924 arbeitete mehr als die Hälfte aller Vollarbeitskräfte über 48 Stunden pro Woche; die Unterschiede von Branche zu Branche sind jedoch enorm, betrug dieser Anteil doch im Baugewerbe 11 Prozent, in der chemischen Industrie 44 Prozent, in der

120 Zum Folgenden: Schneider, Streit um Arbeitszeit, S. 118 ff.

121 Die Arbeitszeitfrage in Deutschland. Eine Denkschrift, verfaßt von der VDA, Berlin 1924, Zitate S. 5.

122 Siehe Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949, S. 146 ff.

Metallindustrie 63,5 Prozent und in der Textilindustrie 82,4 Prozent. In den folgenden Jahren zeichnete sich eine allmähliche Rückkehr zum Achtstundentag ab; er galt 1928 wieder für über 60 Prozent der Vollarbeitskräfte.

Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche stieg 1924 auf 50 Stunden; in einzelnen Branchen – so in der Textilindustrie und in der chemischen Industrie – wurde 53 bis 54 Stunden gearbeitet. Die Eisen- und Stahlindustrie erreichte durch die Rückkehr zum Zweischichtensystem wieder Arbeitszeiten von 58 bis 60 Stunden pro Woche. Nicht zuletzt nach mehreren Verordnungen über die Arbeit in gesundheitsgefährdenden Betrieben wurde jedoch das Dreischichtensystem z. B. im Hüttenwesen wieder eingeführt. So sank die Arbeitszeit in der Metallherzeugung auf 51 Stunden pro Woche (1928). In der Metallverarbeitung wurde etwa 57 Stunden gearbeitet. Bis 1928 ging die Arbeitszeit jedoch zum Teil wieder auf 48 Stunden zurück. Einbrüche zur Ausdehnung der Arbeitszeit wurden vielfach dadurch erzielt, daß die Arbeitgeber die Möglichkeit nutzten, zugunsten einer verkürzten Arbeitszeit am Samstagmittag die tägliche Arbeitszeit entsprechend zu erhöhen. Vor allem Überstundenregelungen – je nach Auftragslage getroffen – durchlöchernten den Achtstundentag.

Die Gewerkschaften widerstanden nur zum Teil dem Druck in Richtung auf eine Verlängerung der Arbeitszeit: Die am 1. Januar 1925 gültigen Tarifverträge gestatteten für 10,9 Prozent der Arbeitnehmer eine Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden pro Woche; dieser Anteil stieg sogar bis zum 1. Januar 1927 auf 13,4 Prozent.

Positiv sieht die Bilanz der Tarifpolitik indessen in der Frage der Urlaubsregelung aus: 65,7 Prozent der 1920 und dann 86,6 Prozent der am 1. Januar 1925 geltenden Tarifverträge enthielten Vereinbarungen über die Urlaubsdauer. Nach einjähriger Beschäftigung bestand meist tarifvertraglicher Anspruch auf drei bis vier Tage bezahlten Urlaubs pro Jahr; parallel zur Länge der »Dienstzeit« wuchs auch die Urlaubsdauer auf maximal 12 bis 14 Tage. Für Angestellte, die schon in der Vorkriegszeit vielfach in den Genuß von Urlaub gekommen waren, wurde in der Weimarer Zeit eine Urlaubszeit von zwei bis drei Wochen allgemein üblich.

Angesichts der Rationalisierungsfortschritte und der hohen Arbeitslosigkeit traten die Freien Gewerkschaften jedoch immer wieder für die Rückkehr zum Achtstundentag und bald für eine darüber hinausgehende Arbeitszeitverkürzung ein¹²³. In der Sitzung des Bundesausschus-

ses des ADGB Anfang Oktober 1926 wurde eine Entschließung angenommen, in der auf den »furchtbaren Zustand« hingewiesen wurde, daß bei »einer teilweise unmäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit und einem unerträglichen Überstundenunwesen zugleich etwa zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können«. Daher ergebe sich die zwingende Forderung, eine gerechte Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten durch Rückkehr zum Achtstundentag herbeizuführen. Der ADGB verlangte deshalb ein »Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentags«.

Damit war die öffentliche Kundgebung der Freien Gewerkschaften vom 28. Oktober 1926 vorbereitet worden. In dem Aufruf dieser Kundgebung wurde – über die Bundesausschuß-Resolution hinausgehend – der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Rationalisierung betont: »Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische betriebsorganisatorische Vervollkommenung verursacht wird, herbeizuführen.« Die Forderung nach sofortiger Verabschiedung eines Arbeitszeitnotgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentags stieß – wie zu erwarten war – auf heftige Ablehnung der Unternehmerschaft.

In der Tat war die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Jahre 1926 überaus widersprüchlich: Während 21,4 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos waren und weitere 21,7 Prozent nur in Kurzarbeit beschäftigt wurden (März 1926), leisteten – nach Angaben der Gewerbeaufsicht für den Oktober 1926 – 53 Prozent der in der Industrie Beschäftigten Überstunden. Vor dem Hintergrund dieser Situation wird erklärlich, daß die Forderung nach einem Arbeitszeitnotgesetz über die Freien Gewerkschaften und auch über SPD und KPD hinaus Rückhalt gewann. Schon in einer Reihe von Verordnungen aus den Jahren 1925 bis 1927 waren in gesundheitsschädlichen Betrieben (Gaswerken, Metall- und Glashütten, Glasschleifereien, Eisen- und Stahlindustrie) wieder der Achtstundentag und das Freischichtensystem eingeführt worden. Angesichts der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse fiel der SPD in der Arbeitszeitfrage eine Schlüsselrolle zu. Die im Mai 1926 von Zentrum, DVP und DDP gebildete Minderheitsregierung unter Wilhelm Marx (Zentrum) konnte sich zur Unterstützung ihrer Politik entweder an die SPD oder die DNVP wenden. Nach einer Zusammenarbeit von Regierung und SPD-Fraktion bei der Regelung der Erwerbslosenfürsorge im Herbst 1926 war die DVP – vor allem Reichswirtschaftsminister Julius Curtius – nicht bereit, auch bei der Änderung der Arbeits-

¹²³ Zitate nach Schwarz, Handbuch, S. 93 f.

zeitverordnung vom Dezember 1923 mit der SPD zusammenzuwirken. Im Januar 1927 wurde das Kabinett umgebildet: die DNVP beteiligte sich an der Koalitionsregierung. In seiner Regierungserklärung vom 3. Februar 1927 machte Marx ein Zugeständnis auch an die Christlichen Gewerkschaften und kündigte eine Novellierung der Arbeitszeitverordnung an.

Ein Gesetzentwurf der SPD, in dem der Gedanke des Tarifvertrages gestärkt, die unternehmerischen Entscheidungsbefugnisse zurückgeschraubt und die Straffreiheit für freiwillige Mehrarbeit abgeschafft werden sollten, brachte die Regierung in Zugzwang. Am 31. März 1927 legte sie einen eigenen Entwurf vor, an dessen Abfassung sowohl Vertreter des RDI in DVP und DNVP als auch der Christlichen Gewerkschaften (insbesondere im Zentrum) mitgewirkt hatten. Dieser Entwurf, der am 8. April 1927 im Reichstag verabschiedet wurde, sah die Abschaffung der Straflosigkeit für die Annahme freiwilliger Mehrarbeit vor; ein Überschreiten der Arbeitszeit von zehn Stunden wurde von der Erteilung einer behördlichen Genehmigung abhängig gemacht. Überstunden, gemessen an der Grundlage des Achtstundentages, sollten mit einem Lohnzuschlag von 25 Prozent vergütet werden.

Obwohl Vertreter der Arbeitgeberorganisationen an der Formulierung des Gesetzes mitgewirkt hatten, wurde Kritik daran laut, daß der Achtstundentag grundsätzlich gültig blieb; daß auf dieser Basis auch noch Überstundenzuschläge verordnet wurden, war den Arbeitgebern ein besonderer Dorn im Auge: »Die Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung mit einer gesetzlich festgesetzten Lohnerhöhung ohne die Sicherheit einer entsprechenden Steigerung der Leistungen bedeutet«, so hieß es in der Stellungnahme des Präsidiums des RDI vom 25. März zum Regierungsentwurf, »eine Einschränkung der Produktivität der deutschen Wirtschaft, die sich naturnotwendig in einer Preiserhöhung der Produkte und letzten Endes in einer Konsumeinschränkung auswirken muß.« Durch die von der Regierung festgesetzten Arbeitszeitregelungen werde »der Prozeß der Konsolidierung der deutschen Wirtschaft nicht nur gehemmt, sondern es wird darüber hinaus in zahlreichen Wirtschaftszweigen eine weitere Verschlechterung der Lage eintreten«. Mit dem Arbeitszeitgesetz werde »bedauerlicherweise das Gegenteil von dem, was das Interesse der breiten Masse der Bevölkerung erfordert, erreicht. Zu einer Besserung ihrer Lebenshaltung kann es auf diese Weise nicht kommen.«¹²⁴ Und die unternehmerischen Spitzenver-

bände hatten bereits am 1. November 1926 vorhergesagt, die von den Gewerkschaften zur Behebung der Arbeitslosigkeit verlangte Verkürzung der Arbeitszeit werde die »gegenteilige Wirkung herbeiführen, d. h. die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit sicher nur verstärken«¹²⁵.

Da weiterhin eine Reihe von Ausnahmen vom Achtstundentag zugelassen werden sollte, kritisierten die Freien Gewerkschaften den Gesetzentwurf im Februar 1927 als »Hohn auf den Achtstundentag«¹²⁶. Nach der Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927 hoben sie zwar einzelne Verbesserungen gegenüber der Verordnung vom Dezember 1923 hervor, ihre Gesamtbeurteilung war jedoch eine klare Ablehnung: Das Gesetz »hat nicht die Mehrarbeit über acht Stunden hinaus ganz oder zum großen Teil unmöglich gemacht, sondern es hat sie verteuert. Die Gewerkschaften haben keine gesetzlichen Überstundenzuschläge gefordert, weil sie keine Überstunden mehr wollten. Sie hofften, die über acht Stunden tägliche erforderliche Arbeitszeit auf Arbeitslose verteilen zu können.« Ihre Kritik, so mußten sich die Freien von den Christlichen Gewerkschaften sagen lassen, wäre gewiß zurückhaltender ausgefallen, wenn die SPD – was allerdings am Inhalt auch nichts geändert hätte – als Regierungspartei am Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt hätte. Trotz aller Bedenken erkannten die Gewerkschaften jedoch an, daß das Arbeitszeitnotgesetz grundsätzlich den Achtstundentag bestätigte, denn in den folgenden Monaten und Jahren wurde die Debatte um die Arbeitszeit nicht mehr unter dem Motto »Kampf um den Achtstundentag« geführt. Worum es angesichts von Rationalisierung und Arbeitslosigkeit zu gehen schien, war eine Verkürzung der Arbeitszeit auf weniger als 48 Stunden pro Woche. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß 1928 betonte der Leipziger Metallarbeitervertreter Schäfer, den Arbeitslosen sei »nicht mit der Arbeitszeit gedient, die wir bis zum Jahre 1923 gehabt haben, sondern aufgrund des ungeheuren Fortschritts der Technik muß eine weitergehende Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt werden«. Und Fritz Tarnow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, führte aus: »Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß mit der fortschreitenden Rationalisierung und Technisierung der Wirtschaft, mit der fortgesetzt schneller wachsenden Produktivität des Arbeitsprozesses die Notwendigkeit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit verbunden ist... Wir denken also gar nicht daran, die alte Forderung des Achtstundentags

¹²⁴ Die Industrie zum Arbeitszeitnotgesetz, in: Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder des RDI, Nr. 8 vom 9. 5. 1927, S. 69 f.

¹²⁵ Erklärung der deutschen Unternehmerverbände vom 1. November 1926 zur Arbeitszeitfrage, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 512 vom 2. 11. 1926.

¹²⁶ Dies und die folgenden Zitate nach Schwarz, Handbuch, S. 95 ff.

als eine Ewigkeitsforderung gelten zu lassen.« So hieß es denn auch in der Resolution des Hamburger Kongresses zu Rationalisierung und Arbeitszeit, daß »nach dem heutigen Stand der Technik und der Arbeitsorganisation sowie nach der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt und wirtschaftlich tragbar wäre. Mit dem weiteren Fortschreiten der Rationalisierung muß diese Forderung immer dringlicher werden.« Doch nicht die fortschreitende Rationalisierung, sondern der Zusammenbruch der Weltwirtschaft und das dramatische Ansteigen der Arbeitslosigkeit verliehen dem Drängen der Gewerkschaften auf Verkürzung der Arbeitszeit bald Nachdruck.

Fortschritte der Sozialgesetzgebung – Grenzen des Sozialinterventionismus

Zentrales politisches Betätigungsfeld der Gewerkschaften blieb auch in der Weimarer Zeit die Sozialpolitik; und es war ein kaum zu überschätzender Vorteil für die Gewerkschaften aller Richtungen, daß in den Jahren bürgerlicher Regierungsmehrheit mit Heinrich Brauns (Zentrum) ein engagierter Sozialpolitiker Reichsarbeitsminister war. Seine Leistung war es, die am Ende der Inflation nahezu bankrotte Sozialversicherung wieder aufzubauen und sogar auszuweiten. Daß auch für Brauns die Sozialpolitik immer der Wirtschaftspolitik nachgeordnet war, fiel nicht auf, weil der relative wirtschaftliche Aufschwung Mitte der zwanziger Jahre den Verteilungsspielraum vergrößerte. Indessen trugen die Arbeitgeber auch in dieser Zeit nicht ohne Klagen ihren Beitragsanteil zur Sozialversicherung; insgesamt 15,4 Prozent des Grundlohnes waren 1928 für Krankenversicherung (6 Prozent), für Arbeitslosenversicherung (3 Prozent), Unfallversicherung (1,4 Prozent) und Invalidenversicherung (5 Prozent) zu bezahlen, von denen der Arbeitgeber 7,4 Prozent, der Versicherte 8 Prozent zu übernehmen hatte.

Den Höhepunkt der Weimarer Sozialgesetzgebung bildet ohne Zweifel das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG), das am 1. Oktober 1927 in Kraft trat. Das AVAVG war vom ADGB in Zusammenarbeit mit den Christlichen Gewerkschaften entworfen, im Reichsarbeitsministerium unter Brauns überarbeitet und schließlich vom Zentrum im Reichstag eingebracht worden¹²⁷. Es überantwortete die Wahrnehmung der beiden im Gesetzesnamen genannten Aufgabenbereiche erstmals einer zentralen Institution – der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Mit der Lö-

¹²⁷ Siehe Kukuck, *Der Wiederaufschwung*, S. 165; vgl. auch Buhl, *Sozialistische Gewerkschaftsarbeit*, S. 265 ff.

sung der Frage der Trägerschaft (zu gleichen Teilen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentliche Hand), mit der Aufteilung der Beitragszahlung (je 50 Prozent vom Arbeitnehmer und -geber), mit der Aufgliederung der Versicherungsleistung in Hauptunterstützung und Familienzuschläge und schließlich auch mit der zeitlichen Leistungsbeschränkung war die Konzeption der Reichsanstalt wegweisend für die Zukunft. Doch die damalige Konstruktion barg auch Probleme, vor allem was die Deckung der Ausgaben bei einer über 500 000 hinausgehenden Zahl von Arbeitslosen anlangte – das sollte sich schon bald zeigen.

Zu den Erfolgen des Reichsarbeitsministeriums gehörte zudem die Reglementierung des privaten Wohnungsbaus, da die Wohnungsknappheit in der Weimarer Republik ein Dauerproblem war. Die Mieten blieben aber trotz der – ohnehin nicht kurzfristig behebbaren – Wohnungsnot relativ niedrig¹²⁸.

Versuchten die Gewerkschaften den engeren Raum der Sozialpolitik zu verlassen, so blieben die Erfolge sehr gering. Das zeigte sich zum Beispiel in der Steuerpolitik; die Gewerkschaften plädierten immer wieder für eine Erhöhung der Besitzsteuern und damit für eine Entlastung der Arbeitnehmer: ohne Erfolg. Und auch in der Frage der Schutzzölle konnten sich die Freien Gewerkschaften nicht durchsetzen; außerdem waren sich die Richtungsgewerkschaften in derartigen Fragen selten einig: Bei den Auseinandersetzungen um die »Kleine Zollvorlage« sprach sich der ADGB gegen Schutzzölle aus; der DGB jedoch trug die Zölle mit¹²⁹.

Insgesamt zeigte sich gegenüber dem Kaiserreich eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Ausgaben. Diese stiegen im Durchschnitt der Jahre 1919 bis 1929 (in Preisen von 1913) auf 13,7 Mrd. Mark gegenüber 6,8 Mrd. Mark 1909/13. Bei insgesamt geringerer wirtschaftlicher Gesamtleistung verdoppelte sich der Anteil der Staatsausgaben – unter Einschluß der Sozialversicherung – am Bruttosozialprodukt von 17,7 Prozent im Jahre 1913 über 25,0 Prozent (1925) und 30,6 Prozent (1929) auf 36,6 Prozent im Jahre 1932¹³⁰. Diese Expansion war vor allem eine Folge des Weimarer »Sozialinterventionismus«, der sich außer im Wohnungsbau und in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Krise 1925/26 vor allem im Ausbau der Sozialversicherung niederschlug. Dokumentiert wird die Bereitschaft zu sozial- und wirtschaftspolitischer

¹²⁸ Siehe Preller, *Sozialpolitik*, S. 332 ff., 384 ff. und 483 ff.

¹²⁹ Siehe Rosemarie Leuschen-Seppel, *Zwischen Staatsverantwortung und Klasseninteresse. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD zur Zeit der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Mittelphase 1924–1928/29*, Bonn 1981, S. 170 f.

¹³⁰ Zahlen nach Petzina u. a., *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III*, S. 139 f. und 150.

Intervention im Betriebsrätegesetz, in den Arbeitszeitbestimmungen und schließlich in den Schlichtungsordnungen. Gerade diese Ausdehnung des staatlichen Engagements im sozial- und wirtschaftspolitischen Bereich, speziell der Ausbau der öffentlichen Unternehmen, gehörte zu den umstrittensten innenpolitischen Fragen der zwanziger Jahre; vor allem die organisierte Unternehmerschaft meint darin eine »kalte Sozialisierung« erkennen zu können¹³¹.

Aber es sei nicht übersehen: Der republikanische Neubeginn bedeutete gerade für die Arbeiterschaft weit mehr als hier in einigen Daten etwa über den zunehmenden Sozialinterventionismus des Weimarer Staates dargestellt werden kann. So lassen sich viele der Veränderungen der »politischen Kultur« nur schwer oder gar nicht quantifizieren, die insgesamt die rechtliche, politische und soziale Besserstellung der Arbeitnehmerschaft bewirkt haben. Sozialer Fortschritt und politische Freiheiten vermittelten gerade in weiten Kreisen der Arbeiterschaft ein neues Lebensgefühl, wie es aus dem Bericht eines Hüttenmannes des Mansfeldschen Industriegebiets hervorgeht: »44 Jahre lang bin ich als Hüttenmann tätig gewesen und habe nur in den letzten Jahren nach 1920 die Vergünstigung eines Urlaubs kennengelernt. Selbst zu meiner Hochzeit durfte ich nur einen Tag der Arbeit fernbleiben, länger feiern war keineswegs möglich. Der Begriff irgendwelcher Wohlfahrtseinrichtung, die es heute gibt, war uns Arbeitern überhaupt nicht bekannt. Erst nach der Revolution von 1918 konnte der Arbeiter seine Meinung freier äußern. Zu dieser Zeit verschwand auch der Reichstreuen-Verein, der jahrzehntelang über uns gewacht hatte und uns das Nachdenken über die Ungerechtigkeiten dieser Welt abgenommen hatte, um uns zu zuverlässigen Stützen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu erziehen.«¹³²

3.2 Die »großen« Entwicklungstrends: Langfristige Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur

Revolution und Republikgründung, Kapp-Putsch und Ruhrbesetzung, aber auch Nachkriegskrise und Inflation sowie schließlich die relative wirtschaftliche und politische Stabilisierung blieben nicht ohne Einfluß auf Organisation und Politik der Gewerkschaften. Bei aller Veränderung der politischen Situation 1918/19 und bei aller »Ereignishaftig-

¹³¹ Siehe Carl Böhrer, Aktionen gegen die »kalte Sozialisierung« 1926–1930. Ein Beitrag zum Wirken ökonomischer Einflußverbände in der Weimarer Republik, Berlin 1966.

¹³² Zitiert nach Kuczynski, Lage der Arbeiter (Bd. 5), S. 160.

keit« der Weimarer Geschichte ist jedoch nicht zu übersehen, daß die zwanziger Jahre eingebunden waren in einen im Wilhelminischen Deutschland begonnenen und im Ersten Weltkrieg beschleunigten gesellschaftlichen Wandlungsprozeß, der die Bedingungen gewerkschaftlichen Handelns veränderte. Ein Indiz dieses Wandlungsprozesses ist die Veränderung der Wirtschaftsstruktur, abzulesen an der Verteilung der Arbeitenden auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche (siehe Tabelle »Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen«).

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen in Prozent¹³³

Jahr	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Tertiärer Sektor			Häusliche Dienste
			insgesamt	Handel und Verkehr	Öffentliche und private Dienstleistungen	
1907	35,2	40,1	24,8	12,4	6,2	6,2
1925	30,5	42,1	27,4	16,4	6,6	4,4
1933	28,9	40,4	30,7	18,5	8,3	3,9

Es setzte sich also in Weltkriegszeit und Weimarer Republik – trotz aller Krisen und konjunkturellen Schwankungen – der Trend zur Verschiebung des relativen Gewichts der Wirtschaftssektoren innerhalb der Volkswirtschaft fort. Schaut man auf den Anteil, den die einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen in den Jahren 1907, 1925 und 1933 hatten, so zeigt sich deutlich der Rückgang der Land- und Forstwirtschaft (von 35,2 auf 28,9 Prozent) und der Anstieg des Tertiären Sektors (von 24,8 auf 30,7 Prozent), vor allem im Bereich von Handel und Verkehr. Verbergen sich hinter diesen Zahlen auch in den einzelnen Wirtschaftsbereichen – deutlich etwa bei der hier ausgewiesenen Entwicklung der häuslichen Dienste – durchaus gegenläufige Entwicklungen¹³⁴, so mögen diese Angaben doch ausreichen, um den Trend der Entwicklung zu illustrieren: In den zwanziger Jahren begann der Übergang der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft.

Parallel zum Wachstum des Tertiären Sektors und zur zunehmenden Bedeutung von Forschungs- und Verteilungsbereich in der Industrie nahm die Angestelltenschaft zu; auch die Ausdehnung des öffentlichen

¹³³ Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 55.

¹³⁴ Siehe dazu detailliert Walther G. Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin, Heidelberg, New York 1965, S. 194 ff.

Sektors schlägt hier zu Buche. So wuchs die Zahl der Arbeiter zwar absolut, relativ zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen ging ihr Anteil jedoch von 55 Prozent (1907) auf 50 Prozent (1925) zurück; demgegenüber stieg der Anteil der Angestellten und Beamten im gleichen Zeitraum von 10,3 auf 17,4 Prozent, d. h. um 70 Prozent. Diese Steigerung betraf auch Industrie und Handwerk, wo der Angestelltenanteil von 5,73 Prozent im Jahre 1907 über 9,22 (1925) auf 9,43 Prozent im Jahr 1933 anwuchs¹³⁵ (siehe Tabelle »Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf«).

Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf in Prozent¹³⁶

Jahr	Selbständige	Mithelfende Familienangehörige	Angestellte	Beamte	Arbeiter
1907	19,6	15,3	10,3		54,9
1925	15,6	17,0	17,3		50,1
1933	16,1	16,5	12,7	4,7	50,0

Schon im Laufe des Ersten Weltkrieges hatte sich eine Beschleunigung des Trends zur verstärkten Berufstätigkeit der Frau gezeigt. Sank der Frauenanteil an den Beschäftigten nach dem Krieg auch wieder ab, so blieb er doch höher als vor 1914 und stagnierte dann von 1925 bis 1933. Die Erwerbsquote der Frauen entwickelte sich wie folgt: Der Frauenanteil an den Erwerbstätigen insgesamt betrug 1907 33,8 Prozent, 1925 dann 35,8 Prozent und 1933 35,5 Prozent; bezogen auf alle Frauen betrug der Anteil der erwerbstätigen Frauen 1907 30,4 Prozent, 1925 35,6 Prozent und 1933 34,2 Prozent. Auch die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit spiegelte den relativen Rückgang der Land- und Forstwirtschaft von 1907 bis 1925 (46,8 auf 42,8 Prozent der Frauen), zeigte jedoch eine starke Zunahme im Bereich von Industrie und Handwerk (22,1 auf 26,3 Prozent der Frauen), während der Anteil der im Dienstleistungsbereich beschäftigten Frauen sogar (geringfügig) von 33,1 auf 31,9 Prozent zurückging bzw. stagnierte. Bis 1933 zeichneten sich dann Ansätze zu einer Umkehrung dieses Trends ab, vor allem was den Dienstleistungsbereich anlangte, in dem nun 35,4 Prozent alle erwerbstätigen Frauen arbeiteten¹³⁷.

Auf der Basis der Berufszählung von 1925 hat Theodor Geiger den Versuch unternommen, eine Schichtenanalyse zu erstellen; dabei ging er

¹³⁵ Zahlen nach ebenda, S. 210 f.

¹³⁶ Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 55.

¹³⁷ Zahlen nach ebenda, S. 54 und Hoffmann, Das Wachstum, S. 204–210.

von einem Drei-Klassen-Modell aus: Kapitalisten, Proletariat und Mittelstand, bestehend aus mittleren und kleinen Unternehmern (alter Mittelstand) und den höher qualifizierten und bezahlten Gehaltsbezieher (neuer Mittelstand). In Prozentzahlen sah die Sozialstruktur der Erwerbstätigen nach Geiger wie folgt aus: 1 Prozent Kapitalisten, 24 Prozent Mittelstand (18 Prozent alter Mittelstand, 6 Prozent neuer Mittelstand), 75 Prozent Proletariat. Unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses, der Mentalität, kam er jedoch zu einer »Tiefengliederung«, bei der der Anteil der Mittelschichten auf 48 Prozent der Erwerbstätigen anwuchs, der des Proletariats auf 51 Prozent zurückging¹³⁸. Aus dem Problem der Besonderheit des Bewußtseins kleinerer und mittlerer Angestellte erwachsen den Gewerkschaften schwierige Organisationsaufgaben, dieses zunehmend wichtige Phänomen wurde aber generell von der (sozialdemokratischen) Arbeiterbewegung in seiner Brisanz unterschätzt. Das sollte sich spätestens in der Weltwirtschaftskrise zeigen.

Nimmt man als Indikator die Gliederung der Beschäftigten nach Betriebsgröße, so zeigt sich ein deutlicher Trend zum Großbetrieb, wie die Tabelle »Gliederung der Beschäftigten nach Betriebsgröße in Industrie und Handwerk« belegt.

Gliederung der Beschäftigten nach Betriebsgröße in Industrie und Handwerk in Prozent¹³⁹

Jahr	Beschäftigte je Betrieb					
	1–5	6–10	11–50	51–200	201–1000	über 1000
1907	31,2	7,0	19,4	20,8	16,7	4,9
1925	25,4	7,6	20,2	21,8	18,2	6,8
1925 ^a	24,9	6,9	17,1	19,4	18,9	12,8
1933 ^a	35,7	7,9	14,9	16,3	16,7	8,5

^a = Erhebungsmerkmal für den Betrieb die örtliche Einheit.

Ging in Industrie und Handwerk von 1907 bis 1925 der Beschäftigtenanteil der kleinen Betriebe mit einem bis fünf Arbeitnehmern von 31,2 auf 25,4 Prozent deutlich zurück, so nahm der der größeren insgesamt zu, am deutlichsten der der Großbetriebe mit über 1000 Beschäftigten: von 4,9 auf 6,8 Prozent. Der zeitliche Vergleich ist zwar dadurch gestört, daß im Jahre 1933 das Erhebungsmerkmal für den Betrieb die

¹³⁸ Siehe Theodor Geiger, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes (1932), Stuttgart 1967. Vgl. dazu Gerd Hardach, Klassen und Schichten in Deutschland 1848–1970. Probleme einer historischen Sozialstrukturanalyse, in: GG 3, 1977, S. 503–524, hier besonders S. 519.

¹³⁹ Zahlen nach Hoffmann, Das Wachstum, S. 212.

örtliche Einheit, bei den übrigen Zählungen dagegen die technische Einheit darstellt; der sich daraus ergebende Unterschied ist allerdings – bei den kleineren Betrieben – nicht sehr groß, wie die nach beiden Merkmalen ermittelten Zahlen für 1925 zeigen.

Mit dem Vordringen des Großbetriebs veränderte sich die Erfahrungswelt der Arbeitnehmerschaft. Die Tendenz zur Anonymität des Arbeitgebers einerseits, zur Vermachtung ganzer Branchen andererseits wird zudem in der wachsenden Kartellierung deutlich: So waren 1926 98 Prozent des Kalibergbaus, 97,3 Prozent des Bergbaus, 96,3 Prozent der Farbenindustrie, 86,9 Prozent der elektrotechnischen, 80,9 Prozent der Schifffahrt und 73,9 Prozent der Banken in Konzernen und Kartellen zusammengeschlossen¹⁴⁰. Den Konzentrationsgrad illustriert vor allem auch die Tatsache, daß 1976 von 20 Milliarden Mark Kapital, die in 12 400 Aktiengesellschaften lagen, allein 13,25 Milliarden Mark in den 2000 größten Unternehmen versammelt waren. Großkonzerne wie IG-Farben und die Vereinigten Stahlwerke entstanden in diesen Jahren und signalisierten das Fortschreiten der Konzentrationsbewegung. Gerade dies war eine Entwicklung, der die Arbeiterorganisationen immer wieder ihre Aufmerksamkeit zuwandten; mit einer Kartell- und Monopolkontrolle und der Aufhebung der Preisbindungen meinten die Gewerkschaften den negativen Folgen des industriellen Konzentrationsprozesses Herr werden zu können.

Die Bedeutung von Grundproblemen der deutschen Wirtschaftsstruktur für die politische Entwicklung der Weimarer Republik wird schließlich greifbar in den geradezu konstanten Interessenkonflikten zwischen Industrie und Landwirtschaft einerseits, zwischen exportabhängiger Fertigwarenindustrie und Schwerindustrie andererseits. Diese Interessendifferenzen gehörten zu den in der Wirtschaftsstruktur, d. h. der Dominanz der Fertigwaren im Export, angelegten Kontroversen, deren politische Brisanz etwa bei der Behandlung der Zoll- und Reparationsfrage sowie der Osthilfe, aber auch bei Grundsatzproblemen der Sozialreform deutlich wurde. Auch die Differenzen in der Einstellung zu Arbeiterbewegung und Weimarer Demokratie einerseits, zu eher liberalen oder aber nationalistischen Krisenkonzepten andererseits lassen sich zum Teil auf die unterschiedlichen Interessenpositionen innerhalb von Industrie und Landwirtschaft zurückführen.

Gerade mit Rücksicht auf die langfristige Veränderung der Wirtschafts- und Sozialstruktur, die in den zwanziger Jahren eine neue Stufe erreichte, kann der Begriff der fortschreitend verdichteten »Or-

ganisierung« des Kapitalismus als angemessen gelten. Neben der Ausbreitung der Arbeitnehmerorganisationen, was Mitgliedschaft und Betätigungsfelder anlangte, sind vor allem zu nennen: Kartellierung und Konzentration der Wirtschaft, fortschreitende Trennung von Besitz und Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, Ausdehnung der Angestelltenschaft, Verbindung zwischen Parteien und Interessenverbänden und zunehmender staatlicher Sozial- und Wirtschaftsinterventionismus. (Der Interventionismus war eben nicht nur bezogen auf den Bereich der Sozialpolitik im engeren Sinne, sondern erstreckte sich auf die Bereiche der öffentlichen Auftragsvergabe, z. B. Arbeitsbeschaffung, und auf die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen, z. B. Arbeitszeit, Schlichtung, sodann aber auch auf Zoll- und Steuerpolitik.)

Diese Tendenzen der sozio-ökonomischen Entwicklung sind bereits in zeitgenössischen Analysen beschrieben worden, die nicht ohne Einfluß auf die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Politik blieben. Die von Rudolf Hilferding entwickelte »Theorie des organisierten Kapitalismus« brachte den Trend der Zeit auf den Begriff, verband damit jedoch überaus optimistische Erwartungen, was die Entwicklung hin zur demokratischen Führung der Wirtschaft und hin zur Krisenmilderung betraf¹⁴¹. Die Christlichen Gewerkschaften analysierten die Situation im übrigen sehr ähnlich: »Das Kapital ist immer unpersönlicher geworden, die Aktiengesellschaft wurde zur typischen Unternehmensform des Hochkapitalismus. Der Gedanke des völlig freien Spiels der Kräfte, der die frühkapitalistische Zeit beherrschte, ist heute in der entwickelten Volkswirtschaft abgetan. Die Märkte, der Rohstoffbezug und die Absatzrichtung sind immer mehr »organisiert« worden. Kartelle und Trusts sind die Formen, in denen sich der modernste Kapitalismus verwirklicht. Was diese auf den Warenmärkten bedeuten, das bedeuten die Verbände der Unternehmer und der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt. Kollektives Handeln, organisierter Kampf wird immer mehr zum Charakteristikum der Wirtschaft.«¹⁴² In dieser Analyse erkennt man deutliche Ansatzpunkte eines gemeinsamen theoretischen Überbaus für die immer noch

¹⁴⁰ Zahlen nach Clemenz, Gesellschaftliche Ursprünge, S. 197.

¹⁴¹ Siehe Rudolf Hilferding, Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik, in: Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel. Protokoll, Berlin 1927, S. 165–184; vgl. dazu Heinrich August Winkler (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974; Hans-Jürgen Puhle, Historische Konzepte des entwickelten Industriekapitalismus. »Organisierter Kapitalismus« und »Korporatismus«, in: GG 10, 1984, S. 165–184.

¹⁴² Wirtschaftsformen und Wirtschaftsreformen, in: Jahrbuch der Christlichen Gewerkschaften für 1921, hrsg. durch das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Köln o. J., S. 73–81, hier S. 75.

nach politischen und weltanschaulichen Richtungen getrennten Gewerkschaften.

In der Tat, so kann man zusammenfassen, bildete sich in den zwanziger Jahren ein (labiles) Zusammenspiel von Maßnahmen des Sozialprotektionismus und der Stabilisierung der (entwickelten) privatkapitalistischen Ordnung heraus; die Staatsinterventionen nahmen dabei, sowohl was das Ausmaß als auch was die Form des Engagements anbetrifft, eine neue Qualität an: Auf die infolge von Krieg und Inflation enorm gestiegenen Sozialausgaben und auf den angewachsenen Subventionsbedarf der Unternehmen wurde schon hingewiesen; die Regierung griff jedoch vielfach nur indirekt in die Sozial- und Wirtschaftsordnung ein und überließ es zunächst den Arbeitsmarktparteien, einen Konsens zu finden; erst wenn diese zum Kompromiß nicht in der Lage waren, folgte der Schlichtungsmechanismus. Die Weimarer Republik der Mittelphase bietet damit alles in allem das Bild einer liberaldemokratischen Ausformung des organisierten Kapitalismus¹⁴³.

3.3 Organisatorische Konsolidierung der Gewerkschaften

Wirkten die eben beschriebenen langfristigen Entwicklungstrends – denkt man etwa an die Probleme der Mitgliederwerbung bei Arbeiterinnen und in der Angestelltenschaft – nur sehr vermittelt auf die Organisation der Gewerkschaften ein, so schlugen sich wirtschaftliche Besserung und Erfolge der Gewerkschaftspolitik eher direkt in der Entwicklung der Mitgliederzahlen nieder.

Zur Entwicklung der Organisation

Eine direkte Zuordnung von wirtschaftlicher Entwicklung und Mitgliederentwicklung wird durch den 1925/26 sichtbaren Rückgang der Mitgliederzahlen der Freien und der Christlichen Gewerkschaften bestätigt, folgte dieser doch dem wirtschaftlichen Zwischentief 1925/26. Insgesamt nahmen die Mitgliederzahlen der Richtungsgewerkschaften seit 1924/25 wieder zu, erreichten aber bis 1929 – bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise – nicht wieder ihre Höchstwerte der Nachkriegszeit.

Gewerkschaftsmitglieder der Richtungsgewerkschaften¹⁴⁴

Jahr*	ADGB	Christliche Gewerkschaften	Hirsch-Dunckersche Gewerksvereine
1924	4 023 867	612 952	147 280
1925	4 182 511	582 319	157 571
1926	3 932 935	643 508	163 451
1927	4 415 689	720 059	167 638
1928	4 866 926	763 843	168 726
1929	4 948 267	792 872	168 726

* Stand vom Jahresende.

Blieben die Freien Gewerkschaften bei den Arbeiterverbänden die bei weitem stärksten Organisationen, so wurde der AfA-Bund im Zuge der national-konservativen Politisierung und Radikalisierung der Mittelschichten von den christlich-nationalen Verbänden überholt; und auch der Hirsch-Dunckersche GdA erreichte in den Jahren von 1924 bis 1929 eine Mitgliederzunahme von 60 000, aber die Arbeiterverbände der Liberalen mußten sich mit einem Zuwachs von etwa 20 000 begnügen. Demgemäß sank der Anteil der freigewerkschaftlich organisierten Angestellten an der Gesamtzahl der organisierten Angestellten von 47,5 Prozent (1920) auf 32,9 Prozent im Jahre 1930.

Angestelltenverbände¹⁴⁵

Jahr*	AfA-Bund	Gedag	GdA	Vela	RDA
1924	447 201	393 559	260 796	26 981	60 453
1925	428 185	411 113	273 016	23 344	59 453
1926	400 155	418 700	275 352	21 600	61 714
1927	395 259	456 900	288 134	29 515	65 561
1928	421 106	501 635	301 967	27 500	67 238
1929	450 741	557 420	320 117	29 000	67 662

* Stand vom Jahresende.

Parallel zum Mitgliederzustrom konnten die Gewerkschaften auch ihre inneren Organisationsstrukturen, die in der Inflation schwer angeschlagen worden waren, wieder stärken. Von den 1923 aufgelösten 13 Bezirkssekretariaten der Freien Gewerkschaften wurden noch 1924 acht, 1925 dann weitere drei wieder besetzt; auch die Reihen der Vorstandsmitglieder wurden wieder aufgefüllt. Nicht ohne Befriedigung vermerkte das Jahrbuch des ADGB 1925: »Für die gesunde Grundlage der

¹⁴⁴ Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 111.

¹⁴⁵ Zahlen nach ebenda, S. 112.

¹⁴³ Vgl. Puhle, Historische Konzepte, S. 167 ff.

Gewerkschaftsbewegung spricht nichts mehr als die Tatsache, daß die furchtbaren Rückschläge der Inflationszeit, trotz der kurzen Zeitperiode seit Einführung der festen Währung, so gut wie überwunden sind.«¹⁴⁶

Die Interessendifferenzen zwischen kleinen und großen Verbänden, zwischen Einzelgewerkschaft und ADGB-Vorstand blieben indessen erhalten. Auf den Kongressen 1925 in Breslau und 1928 in Hamburg wurde erneut die Freiwilligkeit des 1922 gefaßten Beschlusses betont, das Industrieverbandsprinzip durchsetzen zu wollen; zwar ging die Zahl der dem ADGB angeschlossenen Verbände von 1924 bis 1929 von 40 auf 33 zurück, doch vom Industrieverbandsprinzip war man weit entfernt. Die Widerstände gegen ein durchgreifendes Industrieverbandssystem führten dazu, daß Mitte der zwanziger Jahre auch in den Freien Gewerkschaften der Berufsgedanke erneut stärker betont wurde, womit zugleich kritisch von der Entwicklung der Gewerkschaften »zu einer einzigen Lohnbewegungsmaschine« im Zuge der Inflation abgerückt wurde¹⁴⁷. Auf dem Hamburger Kongreß (1928) wurde der Schlüssel geändert, nach dem der Bundesausschuß zusammengesetzt war: Die Verbände sollten nicht mehr einen Vertreter und bei über 500 000 Mitgliedern einen weiteren Vertreter in den Bundesausschuß entsenden, sondern die Staffelung sollte differenziert werden. Für 300 000, 600 000 und 900 000 Mitglieder sollte jeweils ein weiteres Bundesausschußmitglied benannt werden. Der DMV, der als einziger zuvor zwei Vertreter im Bundesausschuß hatte, erhielt nun vier Sitze, weitere fünf Verbände je zwei Sitze.

Insgesamt drängten die kleinen Verbände auf einen Ausbau der Bundeseinrichtungen, um somit der eigenen Organisation Kosten zu ersparen, während sich die großen Verbände regelmäßig gegen eine Aufgaben- und damit Kompetenzerweiterung der ADGB-Zentrale wandten. Dies prägte zum Beispiel die Bildungsarbeit, zu deren Koordinierung der ADGB 1927 einen Bildungssekretär einstellte, und auch die Pressepolitik. Die »Gewerkschafts-Zeitung« wurde ausgebaut, die theoretische Monatsschrift »Die Arbeit« gegründet, und die Arbeitsrechtsbeilage der »Gewerkschafts-Zeitung« wurde 1928 als »Arbeitsvermittlung

¹⁴⁶ Zitiert nach Kukuck, Der Wiederaufschwung, S. 157. Zum Folgenden vgl. ebenda, S. 157 ff. und Heinrich Potthoff, Probleme gewerkschaftlicher Organisation in Weltkrieg, Revolution und Republik, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Arbeiterbewegung und industrieller Wandel. Studien zu gewerkschaftlichen Organisationsproblemen im Reich und an der Ruhr, Wuppertal 1980, S. 140–158.

¹⁴⁷ Fritz Tarnow, Das Organisationsproblem im ADGB, Berlin 1925, S. 14 f.; vgl. dazu Buhl, Sozialistische Gewerkschaftsarbeit, S. 225 und Preller, Sozialpolitik, S. 181.

und Arbeitslosenversicherung« unter der Redaktion von Clemens Nörpel zu einer selbständigen Publikation entwickelt.

Der Erweiterung gewerkschaftlicher Aufgaben und der Notwendigkeit, Gewerkschaftspolitik mit eigener Forschung und wissenschaftlicher Argumentation zu unterbauen, entsprachen die Freien Gewerkschaften dadurch, daß sie 1925 Mitglied des Instituts für Konjunkturforschung wurden. Sie selbst gründeten zusammen mit der SPD im selben Jahr die »Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik«, deren Leitung Fritz Naphthali übernahm. Der Kontakt zur SPD wurde auch auf der politischen Ebene intensiviert: Seit Ende 1925 nahm ein ADGB-Vorstandsmitglied an den Sitzungen des Parteiausschusses und ein Partei-Vorstandsmitglied an denen des Bundesausschusses teil. Weitergehende Pläne – etwa eine korporative Mitgliedschaft aller Freien Gewerkschafter in der SPD – wurden jedoch verworfen.

Blüte der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen

Die Phase der relativen wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung war zugleich die »Blütezeit« der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen. Gerade das Engagement auf diesem Gebiet veränderte das Gesicht der Gewerkschaften in den zwanziger Jahren stark. Fiel auch die Gründung von Konsumgenossenschaften und von Versicherungsunternehmen noch in die Vorkriegszeit, so erlebten diese und die zahlreichen neugegründeten Unternehmen doch in der Weimarer Zeit einen enormen Aufstieg: Gewerkschafter und Gewerkschaften aller Richtungen wurden »Unternehmer«. Die eigene wirtschaftliche Betätigung im Rahmen kapitalistischer Ökonomie mußte das Selbstverständnis der Freien Gewerkschaften verändern, war ihnen doch klar, daß sie – so Bernhard Meyer von der Arbeiterbank – »in ihrer Geschäftsführung nicht gegen die Gesetze und Methoden des Kapitalismus, solange dieser die beherrschende Stellung einnimmt, verstoßen« könnten¹⁴⁸.

Zunächst zu den Freien Gewerkschaften: 1923/24 wurde die »Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG« gegründet, die bis 1929/30 einen rasanten Aufschwung verzeichnete. Die im Verband sozialer Baubetriebe zusammengeschlossenen Unternehmen prosperierten ebenso wie die Deutsche Wohnungsfürsorge AG, die Volksfürsorge Versicherungen, die Konsumgenossenschaften und die Verlagsgesellschaft des ADGB. Das gilt auch für die von den Christlichen Gewerkschaften betriebenen Unternehmen: Der »Christliche Gewerkschafts-

¹⁴⁸ Zitiert nach Otto de la Chevalerie, Die Gewerkschaften als Unternehmer, Berlin-Zehlendorf 1930, S. 35; vgl. zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenwirtschaft auch Otto Eckert, Die Finanzwirtschaft der Gewerkschaften in Deutschland, Diss., Bonn 1927.

verlag« und die Verlagsgesellschaft »Der Deutsche« konnten sich konsolidieren; auch die »Deutsche Volksbank AG« (Sitz Essen), die »Deutsche Lebensversicherungs-AG« und die »Deutsche Heimbau Gemeinnützige-AG« blühten auf; beteiligt waren die Christlichen Gewerkschaften zudem an der »Großeinkaufs- und Produktions-AG« (Gepag) und an der »Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot GmbH«. Zudem unterstützten die Christlichen Gewerkschaften durch eigene Lokalorganisationen die Aktivitäten des Reichsverbandes der Konsumvereine e. V. und des Reichsverbandes der Bauproduktivgenossenschaften e. V.

Gerade auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens kam es immer wieder zur Zusammenarbeit zwischen den Richtungsgewerkschaften. Überdies hatte die Gemeinwirtschaft in den Programmen einen hohen Stellenwert, so daß auch die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe zum Ansatzpunkt einer programmatischen Annäherung werden konnte.

3.4 Ansätze und Grenzen einer übergreifenden Programmatik der Richtungsgewerkschaften

Verglichen mit den scharfen Kontroversen der Vorkriegszeit, kam es in den zwanziger Jahren zu einer deutlichen Annäherung der Gewerkschaftsrichtungen. Das Zusammenwirken im System der Kriegsökonomie und in der ZAG, das gemeinsame Gefühl der Bedrohung durch die revolutionären Bewegungen der Jahre 1918 und 1919, die Mechanik und Dynamik des Tarif- und Schlichtungssystems, die Kraft der Fakten, die sich aus der Betriebsrätearbeit ergaben, und nicht zuletzt auch der erneute Druck der wieder erstarkten Arbeitgeberschaft trugen zu dieser Annäherung in der Tagesarbeit bei, erzwangen sie wohl geradezu.

Ausdruck dieser Annäherung war ein Abkommen vom Frühjahr 1919, in dem »Grundsätze über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel der Arbeitnehmervereinigungen, die als Gewerkschaften gelten wollen« vereinbart worden waren. Hier einigte man sich darauf, weder Arbeitgeber als Mitglied noch als Spendengeber zu dulden und den Streik als Mittel gewerkschaftlicher Interessenpolitik anzuerkennen. Die Gewerkschaften bekannten sich gemeinsam dazu, die »gelben«, die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine, nicht als Gewerkschaften gelten zu lassen. Anstoß für dieses Abkommen war der Wunsch zahlreicher Verbände, so auch der Werkvereine, in die ZAG aufgenommen zu wer-

den¹⁴⁹. Nachdem sich die drei Spitzenverbände im Sommer 1920 zudem auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt hatten, Behinderungen der Koalitionsfreiheit seitens der Arbeitgeber, aber auch gegenseitiges Abwerben von Mitgliedern und »Terrorismus« zu verurteilen, schien sich die von grundsätzlicher Konkurrenz geprägte Situation etwas entspannt zu haben; jedenfalls gingen die entsprechenden Klagen der Gewerkschaftspresse 1921/22 langsam zurück.

Weltanschaulicher Konflikt

Zeichnete sich in gemeinsamen Kundgebungen und Stellungnahmen sowie in der Tarifpolitik auch die Bereitschaft zu gegenseitiger Anerkennung ab, so beharrten die Christlichen Gewerkschaften doch unvermindert stark auf ihrer weltanschaulichen Eigenständigkeit. Christliche Gemeinschaftsidee gegen mechanistisch-klassenkämpferischen Sozialismus und materialistischen Mammonismus – das war die Devise der Christlichen Gewerkschaften, mit der nicht zuletzt die Existenz der eigenen Verbände legitimiert werden sollte. Außerdem ging es darum, die Geschlossenheit der Christlichen Gewerkschaftsbewegung zu bewahren, aus deren heterogener konfessioneller und parteipolitischer Zusammensetzung zentrifugale Kräfte erwachsen, die mit dem Feindbild des »Sozialismus« und der identitätsstiftenden Kraft der Berufung auf das Christentum gebunden werden sollten. Sinnfälligen, praktischen Ausdruck bekam dies im Programm von 1923¹⁵⁰. Geradezu beschwörend wurde formuliert: »Wir müssen in uns fühlen, daß wir andere Menschen sind. Wir denken anders, empfinden anders.« Darum könne es – so hieß es im Jahrbuch 1923 – mit einer »andersgesinnten Bewegung« wohl Arbeitsgemeinschaften von Fall zu Fall geben, »aber nimmer eine Seelengemeinschaft, nimmer die Gemeinschaft einer Lebens- und Weltanschauung«¹⁵¹.

Dieser Hinweise bedurfte es offenbar, um den bewußt christlichen Arbeitern auch weiterhin die Notwendigkeit eigener Gewerkschaften vor Augen zu führen, zumal sich die Sozialdemokratie in Weltkrieg und Republik kaum als die konsequente Verfechterin sozialistischer Ideen gezeigt hatte, als die sie die Christlichen Gewerkschaften immer wieder angeprangert hatten. Zwar galten die Beteuerungen parteipolitischer

149 Abgedruckt in Zentralblatt, Nr. 4 vom 16.2. 1920, S. 29 f.

150 Siehe: Die geistigen Grundlagen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, Berlin 1923; vgl. detailliert Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 543 ff.

151 Gewerkschaften und Arbeitervereine, in: Jahrbuch der Christlichen Gewerkschaften für 1923, hrsg. vom Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin o.J., S. 44–49, Zitate S. 45 ff.

Neutralität – als Folge der SPD-Spaltung vom Nürnberger Kongreß 1919 verabschiedet – nur als taktischer Trick der Freien Gewerkschaften; auch der Rückgang antikirchlicher Stellungnahmen in der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse wurde als Verschleiernsmanöver gebrandmarkt. Doch insgesamt wurde eingestanden, daß Staatsbejahung, Wirtschaftsdemokratieprogramm und das Werben um katholische Arbeiter seitens der Sozialdemokratie die Agitation der Christlichen Gewerkschaften erschwerten und darum eine Verstärkung der weltanschaulichen Auseinandersetzung erforderten. Vollends schwierig wurde die Situation für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die nicht auf eine dem Christentum vergleichbare »Identität« zurückgreifen konnten und mit Stagnation und politischer Heimatlosigkeit – ihr Vorsitzender Anton Erkelenz trat schließlich 1930 zur SPD über – den Niedergang der liberalen Parteien spiegelten.

Annäherung in Gewerkschaftsarbeit und -programm

In der Tat waren Annäherungen in der Gewerkschaftsarbeit nicht zu übersehen: Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe wurden überwiegend gemeinsam geführt, auch die Gremienarbeit in den Institutionen der Sozialversicherung, die Zusammenarbeit in Schlichtungskammern und in den Betriebsräten bauten Brücken. Die sozialpolitischen Forderungen nach der Erhöhung einzelner Sozialleistungen, nach Einrichtung der Arbeitslosenversicherung und neuem einheitlichen Arbeitsrecht glichen einander bis zur Identität. Und schließlich spielte auch die nationale Komponente eine Rolle, was an der bereitwilligen Einbindung aller Gewerkschaften in die Politik gegen die Ruhrbesetzung gezeigt wurde.

Von Zeitgenossen wurden diese Ansätze zur Gemeinsamkeit in den Wirtschaftsordnungsdebatten der Revolutionszeit und auch in der Diskussion um die Wirtschaftsdemokratie ebenfalls entdeckt¹⁵². Christliche, Hirsch-Dunckersche wie Freie Gewerkschaften glaubten sich mit der Gründung der ZAG, mit der Verankerung von Vereinigungsfreiheit und weitgehenden wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechten in der Verfassung im Grunde am Ziel ihrer Wünsche nach einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Gestaltung von Wirtschaft und Staat. Alle drei hatten jedoch bald einsehen müssen, daß den 1918/19 kodifizierten Rechten keine Neuverteilung der realen Machtpositionen entsprach.

¹⁵² Siehe schon Johannes Herzig, Die Stellung der deutschen Arbeitergewerkschaften zum Problem der Wirtschaftsdemokratie, Jena 1933.

Parallel zur gemeinsamen Befürwortung der ZAG 1918/19 fanden sich die Gewerkschaften auch in den Debatten um Sozialisierung und Räteaufbau zwar nicht inhaltlich, aber in ihrer Funktion als »Bremsen« nahe beieinander. Deutliche inhaltliche Anknüpfungspunkte ergaben sich in der Frage der Gemeinwirtschaft, d.h. bei der Beratung von Konzeptionen, nach denen selbstverwaltete Wirtschaftskörper unter Beteiligung der Arbeitnehmer und Einflußnahme des Staates geschaffen werden sollten. Trat dieses Konzept in der Vorstellung der Freien Gewerkschaften schon bald nach dem Rücktritt Rudolf Wissells als Wirtschaftsminister (Juni 1919) eher in den Hintergrund, so behauptete es vor allem in der Programmatik der Christlichen Gewerkschaften einen hervorragenden Platz, ließ es sich doch in die Gemeinschaftsideen christlich-sozialer Tradition einbeziehen.

In Ablehnung des sozialistischen Klassen- und Klassenkampfkonzepts gingen die Christlichen Gewerkschaften von der Idee des Berufsstandes aus. War im Kaiserreich das Ziel ihrer Bemühungen die »Standwerdung der Arbeiterschaft«, so wurde dieses Konzept – zumindest von Theodor Brauer – nun zugunsten einer berufsgemeinschaftlichen Ordnung der Wirtschaft und schließlich auch der Gesellschaft ausgebaut. Erste Stufe blieb jedoch die »Standwerdung«, die nicht nur als ideelle, sondern durchaus auch als materielle Frage galt: »Mit dem Begriff der Standwerdung des Arbeiterstandes« – so formulierte es Friedrich Baltrusch, der wirtschaftspolitische Sprecher der Christlichen Gewerkschaften – »ist naturverbunden der Mitbesitz und die Mitbestimmung in der Wirtschaft.«¹⁵³ Der Textilarbeiterführer Heinrich Fahrenbrach machte in seinem Grundsatzreferat auf dem Dortmunder Kongreß der Christlichen Gewerkschaften (1926) deutlich¹⁵⁴, woran dabei gedacht war: an die Ausgabe von Kleinaktien, an Mitspracherechte in Generalversammlung und Aufsichtsrat und an die Vertretung der Gewerkschaften in den Vorständen von Großunternehmen sowie an eine Erweiterung der Betriebsratsbefugnisse. Der Gefahr des Betriebsegoismus sei durch gemeinwirtschaftliche Organisation des Gewerbes vorzubeugen; zudem sollten die Handels-, Handwerks- usw. -kammern paritätisch besetzt und der Reichswirtschaftsrat mit einem regionalen Unterausschuss versehen werden. Diese Forderungen wurden ab Mitte der zwanziger Jahre durch das Postulat eines verstärkten Ausbaus der genossen-

¹⁵³ Friedrich Baltrusch, Konsumgenossenschaften und Arbeiterbewegung, Köln 1929, S. 10. Vgl. schon derselbe, Gewerkschaftsbewegung und Wirtschaftsgestaltung, Berlin 1924.

¹⁵⁴ Heinrich Fahrenbrach, Mitbestimmungsrecht und Mitbesitz der Arbeitnehmer in der Wirtschaft. Vortrag, gehalten auf dem 11. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften in Dortmund, Berlin 1926.

schaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe ergänzt; außerdem müsse die zunehmende wirtschaftliche Konzentration der Kontrolle eines Kartellamtes unterworfen werden.

Wirtschaftsdemokratische Ideen, konkret: die Forderung nach Mitbestimmung und Mitbestimmung, fanden auch bei den Hirsch-Dunckerischen Gewerkvereinen entschiedene Befürwortung, erfüllten derartige Pläne doch den Anspruch, die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Staat durch Schaffung von Kooperationsinstanzen herzustellen. Nicht von ungefähr kam es, daß gerade die Gewerkvereine schon frühzeitig eine engere Zusammenarbeit der Richtungsgewerkschaften anregten, standen sie doch sowohl weltanschaulich als auch parteipolitisch zwischen den Christlichen und Freien Gewerkschaften¹⁵⁵.

Gerade in derartigen Programmvorstellungen zeigten sich Gemeinsamkeiten mit der Wirtschaftsdemokratie-Forderung der Freien Gewerkschaften, wobei sich Christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften freilich vom Ziel des Sozialismus absetzten, zu dem sich die Freien Gewerkschaften auf dem Hamburger Kongreß 1928 ausdrücklich bekannten. Mit diesem Kongreß setzten die Freien Gewerkschaften, ganz unter dem Eindruck der relativen wirtschaftlichen Konsolidierung und des Wahlerfolgs der SPD im Mai 1928, noch einmal an, ihre Vorstellungen zur Demokratisierung der Wirtschaft zu präzisieren. Schon auf dem Breslauer Kongreß 1925 war diese Frage angesprochen worden; hier hatte sich Hermann Jäckel, der Vorsitzende des Deutschen Textilarbeiterverbandes, gegen die Illusion eines harmonischen Zusammenwirkens von Unternehmern und Arbeitern gewandt und betont, die Demokratisierung der Wirtschaft sei »eine Phase der kapitalistischen Wirtschaft selbst«, kennzeichne jedoch eine »Periode des Überganges zu höheren Formen der Wirtschaftsordnung«. Brechung des Bildungsprivilegs der Besitzenden, Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften in Politik und öffentlichen Unternehmen sowie Ausbau der Gewerkschaftsbeteiligung in den Gremien der wirtschaftlichen Selbstverwaltung – das waren die Kernforderungen Jäckels, durch deren Verwirklichung die »gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zum gleichberechtigten Faktor innerhalb der Wirtschaft« werden sollte¹⁵⁶.

155 Siehe Fleck, Soziale Gerechtigkeit, S. 95f. und Giersch, Gottwald, Müller, Verband der Deutschen Gewerkvereine, S. 236 ff.

156 Herbert Jäckel, Die Wirtschaftsdemokratie, in: Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925, Berlin 1925, S. 202–216.

Zu einem Programm gediehen diese Ideen erst durch die Arbeit einer vom Bundesvorstand des ADGB berufenen Kommission, deren wohl prominenteste Mitglieder Fritz Baade, Rudolf Hilferding, Erik Nölting und Hugo Sinzheimer waren. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen legte Fritz Naphtali, der Leiter der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik, dem Hamburger ADGB-Kongreß 1928 in Buchform vor¹⁵⁷. Naphtali ging in dem Referat über »Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie«, das er in Hamburg hielt¹⁵⁸, von dem Grundsatz aus, daß die 1918 errungene politische Demokratie der Ergänzung und Absicherung durch die Demokratisierung der Wirtschaft bedürfe. Ganz in Übereinstimmung mit Hilferdings Theorie des »organisierten Kapitalismus« wurden im Wirtschaftsdemokratie-Konzept demokratische Wirtschaft und Sozialismus als Endziel und untrennbar miteinander verbunden dargestellt. Man könne und müsse jetzt schon mit einer schrittweisen Demokratisierung der Wirtschaft beginnen; dies gelte um so mehr, als der Kapitalismus »bevor er gebrochen wird, auch gebogen werden« könne.

Im einzelnen hieß es: »Zu diesen Aufgaben und Forderungen gehören die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des sozialen Arbeitsschutzrechts, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.«

Insgesamt war also ein Bündel von Maßnahmen vorgesehen, denen das Ziel gemeinsam war, in die zentralen wirtschaftlichen Entscheidungen einzugreifen; die betriebliche Ebene blieb demgegenüber deutlich unterbelichtet. Auch sollten sich bald die Folgen eines Verzichts auf die Dis-

157 Fritz Naphtali, Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Berlin 1928 (Neuausgabe: Frankfurt/M. 1966).

158 Fritz Naphtali, Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, in: Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (3. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Hamburg vom 3. bis 7. September 1928, Berlin 1928, S. 170–190.

kussion von Maßnahmen zur Durchsetzung der Wirtschaftsdemokratie gegen den zu erwartenden Widerstand der Arbeitgeber zeigen.

Zwar kritisierten einige Delegierte des Hamburger Kongresses, die Aussagen Naphtalis enthielten eine, vom Wahlsieg der SPD wohl noch begünstigte, überaus optimistische Einschätzung der Rolle des Staates bei der Realisierung der gewerkschaftlichen Demokratisierungsvorstellungen. Doch die überwältigende Mehrheit des Kongresses bekannte sich zum »Hamburger Modell« der Wirtschaftsdemokratie. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie wurde von den Arbeitgebern zum Anlaß einer großangelegten publizistischen Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften gemacht. So wurden die Reden und Stellungnahmen der 9. Mitgliederversammlung des RDI, die vom 20. bis 21. September 1929 in Düsseldorf stattfand, in einem Sammelband mit dem Titel: »Das Problem der Wirtschaftsdemokratie« publiziert. Die Wirtschaftsdemokratie-Forderung wurde als Ausdruck gewerkschaftlicher Allmachtbestrebungen angeprangert. Kollektivismus und Sozialismus und nun auch Wirtschaftsdemokratie vollendeten – so am knappsten Emil Kirdorf – den »Untergang des Deutschtums«¹⁵⁹.

Die Schärfe der unternehmerischen Reaktion auf die Forderungen der Freien Gewerkschaften, die ohne Rücksicht auf deren reformerische Praxis beim Wort genommen wurden, konnte den Gewerkschaftspolitikern das Gefühl geben, sie seien mit ihrer Praxis bereits an die Grenzen des Machbaren vorgedrungen. So bescheinigten sich die Freien Gewerkschaften unter Hinweis auf die unternehmerischen Stellungnahmen die eigene politische Radikalität und integrierten damit einen Teil der innerorganisatorischen Oppositionsgruppen¹⁶⁰. Die organisatorische Verselbständigung kommunistischer Gewerkschafter in der Revolutionären Gewerkschaftsopposition bzw. -organisation (RGO) konnte damit jedoch nicht verhindert werden. Im Gegenteil: Es war Walter Ulbricht, der noch im Vorfeld des Hamburger Kongresses mit einer Broschüre¹⁶¹ die KPD-Anhänger vor den ideologisch gefährlichen Einflüssen des Reformismus retten wollte, den Naphtali in der Tat auf seinen gewerkschaftlichen Begriff gebracht hatte. Schon 1927 hatte Ulbricht es als »ein Verbrechen an der Arbeiterklasse« gebrandmarkt,

»demokratische und wirtschaftsdemokratische Illusionen zu erwecken«¹⁶². Die KPD, deren Gewerkschaftstaktik seit ihrer Gründung ein stets umstrittenes praktisches und ideologisches Kampffeld zwischen den unterschiedlichen »Linien« und deshalb an Kehrtwendungen reich gewesen war, schickte sich an, ihre Anhänger aus den Freien Gewerkschaften herauszulösen. Zwar sprach sich die KPD im Juni 1929 gegen den Austritt aus den Freien Gewerkschaften aus; sie betrieb jedoch andererseits die organisatorische Zusammenfassung der oppositionellen Gewerkschafter in der Revolutionären Gewerkschaftsopposition, deren erster Reichskongreß am 30. November und 1. Dezember 1929 stattfand. Hier wurde beschlossen, die Mitarbeit innerhalb der ADGB-Verbände zu verstärken, aber zudem eine Reichsleitung und regionale Leitungen der RGO zu schaffen. Bis zur offenen Verkündung der Sozialfaschismus-These, die Sozialdemokratie und Faschismus zu Zwillingen und die Sozialdemokratie zum »Hauptfeind« erklärte und damit im Grunde bis 1935 die Einheitsangebote der KPD-Führung als Lippenbekenntnisse diskreditierte, war es nicht mehr weit. Die Ansätze zu einer Theorie des »staatsmonopolistischen Kapitalismus« sollten der KPD den Blick auf die Realitäten der Endkrise der Weimarer Republik mindestens ebenso sehr versperren, wie es ihrer Meinung nach die »wirtschaftsdemokratischen Illusionen« bei den angefeindeten Sozialdemokraten taten.

Betrachteten die Freien Gewerkschaften die Demokratisierung der Wirtschaft als Schritt auf dem Weg zum Sozialismus, so sahen die Christlichen Verbände in ihrem Konzept einen Beitrag zur Standwerdung der Arbeiterschaft als Voraussetzung der Bildung einer »organischen Volksgemeinschaft«. Die unterschiedlichen Zielvorstellungen beider Wirtschaftsdemokratie-Konzepte wurden von den Beteiligten der zeitgenössischen Diskussion indessen kaum betont. Vielmehr meinte der ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart, die Gewerkschaften seien einig in der Forderung, daß die Arbeitnehmer nicht nur »gleichberechtigte Staatsbürger, sondern auch gleichberechtigte Wirtschaftsbürger« sein sollten¹⁶³. Und Heinrich Funke erklärte für die Christlichen Gewerkschaften, ein gemeinsames Ziel der Gewerkschaften sei »die Überwindung der Wirtschaftsautokratie zugunsten einer weitgehenden Teilnahme der Arbeitnehmer an der Wirtschaft«¹⁶⁴. Überdies waren sich

159 Siehe: Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Zur Düsseldorfer Tagung des RDI hrsg. von der Deutschen Bergwerks-Zeitung, Düsseldorf 1929, Zitat S. 73. Vgl. dazu Schneider, Unternehmer und Demokratie, S. 149 ff.

160 Siehe Fritz Naphtali, Debatten zur Wirtschaftsdemokratie, in: Die Gesellschaft I, 1929, S. 210–219, hier S. 210.

161 Walter Ulbricht, Wirtschaftsdemokratie oder wohin steuert der ADGB, Berlin 1928.

162 In: Die Rote Fahne, Nr. 137 vom 14. Juni 1927, abgedruckt in: Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen, Bd. 1, S. 207.

163 Theodor Leipart, Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie, Berlin 1928, S. 15.

164 Heinrich Funke, Kapitalismus und Arbeitnehmerschaft. Das moderne Gesicht der Arbeitnehmerfrage, Mönchengladbach o. J., S. 39.

die Gewerkschaften darin einig, daß die angestrebten Schritte zur Demokratisierung der Wirtschaft bereits auf dem Boden des Kapitalismus getan werden könnten, wodurch dieser nach und nach verändert werde. Auch wenn also nicht von einer Übereinstimmung der wirtschaftsdemokratischen Ideen die Rede sein kann, so zeichneten sich bei allen Richtungsgewerkschaften sowohl der Wille als auch die Möglichkeit zu praktischer Zusammenarbeit ab, nicht zuletzt wegen des Bekenntnisses der Freien Gewerkschaften zu einem evolutionären Weg der Veränderung des Kapitalismus; daß darüber das Ziel des Sozialismus in Vergessenheit zu geraten drohte, mag nicht nur den sozialistischen Kritikern der Wirtschaftsdemokratie¹⁶⁵ aufgefallen sein, sondern auch den Führern der anderen Richtungsgewerkschaften. Zu Konsequenzen dieser Annäherung im Sinne eines gemeinsamen Gewerkschaftsprogramms ist es indessen nicht gekommen.

Vielmehr trat nach einer Tendenz zur Beruhigung in den zwischengewerkschaftlichen Kontroversen Mitte der zwanziger Jahre parallel zur Angleichung der Positionen eine erneute Verschärfung der gegenseitigen Polemik ein. So wie die Christlichen Gewerkschaften 1928, so stellten die Freien 1929 in ihrer Stellungnahme zum Frankfurter Kongreß fest, daß ihre Forderungen praktisch miteinander übereinstimmten. Auch dies galt jedoch den Christlichen Gewerkschaften nur als Anlaß, auf der Notwendigkeit der weiteren geistigen Auseinandersetzung zu beharren¹⁶⁶. Nicht von ungefähr mag es gekommen sein, daß die 1923 erstmals erschienene Broschüre Elfriede Nebgens über die »Geistigen Grundlagen der christlichen Arbeiterbewegung« 1928 in einer Neubearbeitung erschien¹⁶⁷. Auch Theodor Brauers Arbeit »Der moderne deutsche Sozialismus«, auszugsweise im »Zentralblatt« veröffentlicht, diente der Verdeutlichung fortbestehender weltanschaulicher Differenzen¹⁶⁸ und sollte den in den Christlichen Gewerkschaften offenbar vorhandenen »Einheitsbestrebungen« entgegenwirken.

»Volksstaat« und/oder Republik?

Die in der gewerkschaftlichen Tagesarbeit zutage tretenden Tendenzen

165 Vgl. Cora Stephan, Wirtschaftsdemokratie und Umbau der Wirtschaft, in: Wolfgang Luthardt (Hrsg.), Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Weimarer Republik, 2 Bde., Bd. 1, S. 293–368.

166 Siehe: Die »Gewerkschafts-Zeitung«, in: Zentralblatt, Nr. 22 vom 15. 11. 1929, S. 305.

167 Siehe Elfriede Nebgen, Geistige Grundlagen der christlichen Arbeiterbewegung, Berlin 1928.

168 Siehe Theodor Brauer, Der moderne deutsche Sozialismus, Freiburg 1929; vgl. Auseinandersetzung mit dem Sozialismus. Was not tut, in: Zentralblatt, Nr. 5 vom 1. 3. 1929, S. 57 f.; Nr. 6 vom 15. 3. 1929, S. 78 ff.; Nr. 7 vom 1. 4. 1929, S. 89 f.; Nr. 8 vom 15. 4. 1929, S. 104 ff.; Nr. 9 vom 1. 5. 1929, S. 116 f.

zur Annäherung der großen Richtungsgewerkschaften hatten jedoch nicht nur weltanschauliche Grenzen zu überwinden; grundlegende Unterschiede zwischen Freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften einerseits und Christlichen Gewerkschaften andererseits zeichneten sich auch im Verhältnis zur parlamentarischen Republik Weimarer Prägung ab¹⁶⁹. Auch die Christlichen Gewerkschaften hatten im Ersten Weltkrieg die Abschaffung des preußischen Dreiklassen-Wahlrechts gefordert, auch sie hatten den Weg zu einer Parlamentarisierung der Monarchie unterstützt und 1918/19 hatten auch sie sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt und Wahlen zur Nationalversammlung gefordert, doch blieb gerade das Bekenntnis zum Weimarer Staat nicht unumstritten. Im Gegensatz zu den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen hatten aber auch die Freien Gewerkschaften kein ungebrochenes Verhältnis zur Weimarer Republik; vielmehr bejahten sie die parlamentarische Demokratie vielfach »nur« als Boden der eigenen Interessenvertretung, der die besten Bedingungen zum Aufbau einer sozialen Demokratie bzw. des Sozialismus zu bieten schien. Als Unterschied zu den Christlichen Gewerkschaften ist jedoch festzuhalten, daß sich diese keineswegs darin einig waren, daß die Republik die Staatsform sei, in der am ehesten der von ihnen geforderte »soziale Volksstaat« zu verwirklichen sei.

Klärung in dieser Frage sollten Referat und Resolution Adam Stegerwalds, des Vorsitzenden von Gesamtverband und DGB, auf dem Dortmunder Kongreß der Christlichen Gewerkschaften 1926 bringen. Den anzustrebenden Volksstaat könne es – so Stegerwald¹⁷⁰ – in der Form der Monarchie oder auch der Republik geben: Höher als die Staatsform stehe für die Christlichen Gewerkschaften der Staat selbst. Mit dieser Abstraktion von der konkreten Gegenwartskontroverse wurde behauptet, man könne »grundsätzlich Monarchist und trotzdem ein guter Diener der Republik« sein; Hindenburg galt als Beispiel. Auch und gerade insofern, als Stegerwald betonte, die Christlichen Gewerkschaften seien sich darüber im klaren, »daß eine Änderung der Staatsform auf gewaltsamem Wege ... nicht in Frage kommt«, unterstrich er die Abneigung gegen die bestehende Republik. Er für seinen Teil bekannte sich dazu, als Ausgangspunkt für den Wiederaufbau

169 Siehe dazu Thieringer, Das Verhältnis; Ursula Hüllbüsch, Gewerkschaften und Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaften zu Anfang und zu Ende der Weimarer Republik, Diss. phil., Heidelberg 1958.

170 Adam Stegerwald, Die Christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens, in: Niederschrift der Verhandlungen des 11. Kongresses der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten vom 17. bis 20. April 1926 in Dortmund, Berlin 1926, S. 218–250, besonders S. 243 ff.

Deutschlands könne nur die Republik angenommen werden, aber die »Gefühle derjenigen, die glauben, sich vom Alten nicht trennen zu können, (seien) weitgehend zu schonen«. Auf diesen Boden könnte sich »unbeschadet der grundsätzlichen Einstellung des einzelnen praktisch die ganze Bewegung stellen«. Die Vorbehalte gegen die Republik wurden auch in der Resolution deutlich, die zu ändern sich die Republikaner um Karl Arnold vergeblich bemühten. So bekannten sich die Christlichen Gewerkschaften 1926 zum »Staat und zu seinen christlich-nationalen Grundlagen« und lehnten »alle Bestrebungen ab, die auf illegalem Wege eine Änderung der Staatsform herbeiführen wollen«. Die Weigerung, einleitend ein grundsätzliches Bekenntnis zur Weimarer Demokratie auszusprechen, und das Verwerfen nur des »illegalen« Weges einer Änderung der Staatsform verliehen der Kritik am »gegenwärtigen deutschen parlamentarischen Regierungssystem«, das »als vollkommen nicht angesehen werden« könne, in der Kongreß-Resolution einen starken Akzent¹⁷¹.

Damit war die Kontroverse um die Stellung zur Republik keineswegs entschieden; schon wenige Jahre später – in der Weltwirtschaftskrise – lebte sie wieder auf. Daß die Richtungsgewerkschaften indessen zur Zusammenarbeit genötigt waren, hätte schon die Lehre der Auseinandersetzungen 1928/29, insbesondere des Ruhreisenstreits, sein können.

3.5 Gewerkschaften, Arbeitgeber und Staat im Brennpunkt: Der Ruhreisenstreit 1928¹⁷²

Schon bevor sich deutliche Anzeichen der Weltwirtschaftskrise auch in Deutschland bemerkbar machten, zeigten sich in der Eskalation der Arbeitskämpfe im Laufe des Jahres 1928 Tendenzen zur Verschärfung der Verteilungskonflikte. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete der Ruhreisenstreit; er wurde ausgelöst durch die fristgemäße Kündigung des Tarifvertrages in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie seitens der Metallarbeitergewerkschaften zum 31. Oktober 1928. Damit verbunden war die Forderung nach einer Lohnerhöhung um 15 Pfennig pro Stunde für alle Arbeitergruppen über 21 Jahre. Den Arbeitge-

171 Die Christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens, ebenda, S. 515 ff.

172 Siehe zum Folgenden Michael Schneider, Auf dem Weg in die Krise. Thesen und Materialien zum Ruhreisenstreit 1928/29, Wentorf bei Hamburg 1974 und Larry Peterson, Labor and the End of Weimar: The Case of the KPD in the November 1928 Lockout in the Rhenish-Westphalian Iron and Steel Industry, in: Central European History XV, 1982, S. 57–95.

bern schien das Lohnniveau – ein Facharbeiter verdiente etwa 80, ein Hilfsarbeiter etwa 60 Pfennig pro Stunde – jedoch bereits eine Höhe erreicht zu haben, die, wie sie meinten, jede weitere Anhebung verbiete. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft sei gefährdet, vermehrte Arbeitslosigkeit drohe, und ohnehin lasse die Konjunktur nach: Mit diesen Argumenten lehnte der Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Arbeit-Nordwest) jede Lohnerhöhung ab; zudem kündigten die betroffenen Arbeitgeber am 13. Oktober 1928 die Aussperrung von weit über 200 000 Arbeitnehmern zum 1. November an.

Das daraufhin von den Gewerkschaften beantragte Schlichtungsverfahren wurde, da die Düsseldorfer Schlichterkammer keine Einigung erzielen konnte, am 27. Oktober durch den Stichentscheid des vom Reichsarbeitsministerium bestellten Sonderschlichters Wilhelm Joetten entschieden. Dieser setzte als Kompromiß – die Gewerkschaften hatten ihre Forderungen inzwischen auf 12 Pfennig pro Stunde reduziert – eine Erhöhung der Löhne um 6 Pfennig fest. Die Gewerkschaften beugten sich diesem Schlichterspruch; Arbeit-Nordwest wies ihn indessen zurück, weil er angeblich einseitig zugunsten der Arbeitnehmer bzw. der Gewerkschaften in den laufenden Arbeitskampf eingriff. Zumindest nach außen verstärkte sich nun der Zusammenhalt der Unternehmerschaft: Reichsverband der Deutschen Industrie und Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände stellten sich am 23. November »in voller Erkenntnis der Tragweite des jetzigen Konflikts für die ganze deutsche Wirtschaft geschlossen hinter Arbeit-Nordwest«¹⁷³. Doch diese für die Öffentlichkeit gedachte einmütige Stellungnahme entsprach nicht ganz der Realität; denn schon bald war auch auf dieser Seite vereinzelt die Meinung zu vernehmen, die Aussperrung sei »kein glücklicher Schritt« gewesen. Auch vor einer Berufung gegen das Düsseldorfer Urteil vom 24. November beim Reichsarbeitsgericht wurde wegen des ungewissen Ausgangs gewarnt; zudem befürchteten einige Arbeitgeber, die Gewerkschaften könnten versuchen, ihnen mittels einer einstweiligen Verfügung die Kosten dieses Arbeitskampfes aufzubürden.

So wurde am 30. November in getrennten Besprechungen von Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände mit Beauftragten der Reichsregierung die Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens vereinbart, das von dem sozialdemokratischen Reichsinnenmini-

173 Gemeinsame Erklärung von RDI und VDA vom 23. 11. 1928, in: Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder des RDI, Nr. 27 vom 15. 12. 1928, S. 227.

ster Carl Severing geleitet werden sollte. Arbeitgeber und Gewerkschaften erkannten im voraus den Schlichterspruch als Tarifvertrag an; die Arbeitgeber hoben daraufhin die Aussperrung am 3. Dezember 1928 auf. Severing befand sich in einer schwierigen Situation: Er mußte einen Mittelweg zwischen der Desavouierung seines Parteigenossen und Ministerkollegen Wissell und den offenbar erforderlichen Zugeständnissen an die unternehmerische Interessenlage suchen, und die Lösung sollte zudem für die betroffenen Arbeitnehmer inhaltlich akzeptabel sein. Nach eingehender Information über die wirtschaftliche und soziale Lage an der Ruhr verkündete Severing am 21. Dezember seinen Schiedsspruch. Wie kaum anders zu erwarten war, blieb er hinter dem Stichentscheid Joettens zurück, ließ diesen allerdings bis 31. Dezember 1928 gelten; ab 1. Januar 1929 waren dann Lohnerhöhungen zwischen 1 und 6 Pfennigen pro Stunde vorgesehen.

Während sich die Freien Gewerkschaften – wohl mit Rücksicht auf die Partei- und Regierungszugehörigkeit Severings – eher zurückhaltend bis positiv äußerten, rief der Schiedsspruch auf seiten der Arbeitgeber schärfste Kritik hervor. Gerade in dieser dem Inhalt des Schiedsspruchs wohl kaum adäquaten Kritik zeichneten sich Tendenzen einer Verabsolutierung des unternehmerischen Interessenstandpunktes ab, die geradezu ein Merkmal der Endphase der Weimarer Republik werden sollte. Auch zeigte sich an der Tatsache, daß über die Auslegung einzelner Bestimmungen des neuen Tarifvertrages bis Oktober 1929 verhandelt wurde, wie auch an der seit 1929 deutlich anwachsenden Zahl von Einmannschiedssprüchen, die geringe Bereitschaft und Fähigkeit der Tarifparteien, angesichts einer abflauenden Konjunktur in autonomen Verhandlungen zu tragbaren Kompromissen zu gelangen.

Daß die Arbeitgeber, die doch die Verbindlichkeitserklärung bereits seit der Einführung im Jahre 1923 kritisiert hatten, nun im Oktober 1928 offensiv wurden, dürfte zwar auch konjunkturell bedingt, vor allem aber wohl – auch entgegen dem eigenen Bekunden – aktuell politisch motiviert gewesen sein. Der nach den Wahlen vom Mai 1928 an der Reichsregierung beteiligten SPD und auch den Gewerkschaften konnten in diesem Konflikt eindringlich die Grenzen politischer Einflußnahmen auf die Privatwirtschaft vor Augen geführt werden. Daran mochten die Arbeitgeber um so mehr interessiert sein, als sie glaubten befürchten zu müssen, eine SPD-geführte Regierung werde den gewerkschaftlichen Wirtschaftsdemokratieforderungen günstige Realisierungschancen bieten. Die Politik der Unternehmer im Ruhreisenstreit ist sicherlich als Ausdruck der Distanzierung von der Weimarer Demokratie zu bewerten, die schließlich in die Ablehnung des ganzen »Sy-

stems« mündete¹⁷⁴. Der Ruhreisenstreit symbolisiert den Grundkonflikt der Weimarer Republik, die Auseinandersetzung zwischen hochkonzentrierter Wirtschaft und sozialinterventionistischem Staat.

3.6 Die Phase der Konsolidierung: Gewerkschaften zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise

Die wenigen Jahre relativer wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung reichten für die Gewerkschaften aus, ihre Organisationen zu stärken: Mitgliederzunahme, Kassenkonsolidierung, Ausbau von Apparat und Pressearbeit und vor allem die Blüte der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen signalisierten diese Festigung der gewerkschaftlichen Position. In der Tarifpolitik waren – gemessen an der Reallohn- und an der Arbeitszeitentwicklung – deutliche Erfolge aufzuweisen; und der Ausbau der Sozialversicherung, das Arbeitszeitnotgesetz 1927 und erst recht das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung spiegelten den gewerkschaftlichen Einfluß auf die Politik.

Doch auch die Grenzen gewerkschaftlicher Macht zeichneten sich deutlich ab: So war eine einheitliche Gewerkschaftsfront auch in den zwanziger Jahren nicht in Sicht. Zwar zeigten sich im »eigentlichen« Arbeitsbereich der Gewerkschaften – von der Tarifpolitik über programmatische Vorstellungen zur Demokratisierung der Wirtschaft bis zu sozialpolitischen Initiativen – zahlreiche Berührungspunkte. Daß diese Berührungspunkte vor allem aus den für alle Gewerkschaften gleichermaßen entscheidenden Rahmenbedingungen der Gewerkschaftspolitik entstanden waren, belegen vor allem die gemeinsam geführten Arbeitskämpfe, am deutlichsten wohl der Ruhreisenstreit von 1928. Auch an die zahlreichen gemeinsamen Eingaben zur Sozial- und Wirtschaftspolitik ist zu denken, wengleich sich gerade hier oftmals ein Auseinanderbrechen der gemeinsamen Front zeigte; zum Beispiel bei den Konflikten um die gesetzliche Arbeitszeitregelung in den frühen zwanziger Jahren. Nicht Differenzen in der konkreten gewerkschaftlichen Tagesarbeit, wohl aber unterschiedliche weltanschauliche Einbindungen und deren Verfestigung in eigenen Organisationen und insbesondere politischen Parteien verhinderten eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit oder gar die Schaffung einer Einheitsgewerkschaft.

LAG auch – wie etwa die Zusammenarbeit beim AVAVG gezeigt hatte –

¹⁷⁴ Siehe dazu Aufstieg oder Niedergang. Denkschrift des RDI, Berlin 1929.

in der breiten parteipolitischen Orientierung der Gewerkschaften eine Chance, so zeichneten sich Ende der zwanziger Jahre deutlich die Grenzen des Einflusses innerhalb der Parteien ab. So zogen sich die Freien Gewerkschaften bereits 1925 auf ihr ureigenstes Feld zurück: Zu Beginn der Republik seien die Gewerkschaften – so führte Theodor Leipart auf dem Breslauer Kongreß aus – »in Aufgaben hineingedrängt« worden, die ihnen »eigentlich fernliegen«. Aufgabe der Zukunft sei es, sich den »eigentlich gewerkschaftlichen Aufgaben« verstärkt zuzuwenden. Und gegenüber der 1928 unter sozialdemokratischer Führung gebildeten Regierung der großen Koalition beharrte er auf der Unabhängigkeit der Gewerkschaften; in Hamburg gab er der Hoffnung Ausdruck, die Regierung werde eine »sozialistische Politik« treiben, kündigte jedoch an, die Gewerkschaften würden die Regierung »ohne jede Rücksicht« kritisieren, wo sie es »im Interesse der Arbeiter für notwendig hielten«¹⁷⁵. Mit derartigen Stellungnahmen zogen die Freien Gewerkschaften die Konsequenzen aus den Erfahrungen seit dem Kapp-Putsch, die sie gelehrt hatten, daß gewerkschaftliche Positionen oft genug koalitionspolitischen Rücksichten geopfert worden waren.

Und auch die Erwartungen der Christlichen Gewerkschaften an ihre parteipolitischen Bündnispartner wurden, was führende politische Repräsentanz anlangt, nicht erfüllt. Nachdem Stegerwald 1920 in den Parteivorstand des Zentrums gewählt worden war, gelang es weder ihm noch Joseph Joos (1878–1965), dem Chefredakteur des Organs der Westdeutschen katholischen Arbeitervereine, der »Westdeutschen Arbeiterzeitung«, auf dem Parteitag 1928 den Vorsitz zu erlangen; gewählt wurde Prälat Ludwig Kaas, ein Trierer Professor für Kirchenrecht. Auch in der DNVP setzte sich mit Alfred Hugenbergs Wahl zum Parteivorsitzenden ein Mann durch, dem alles andere als enge Verbindungen zu den Gewerkschaften nachgesagt werden konnte. Zahlreiche evangelische Arbeiter traten daraufhin 1929 dem Christlich-sozialen Volksdienst bei; diesen Schritt hatte Walter Lambach, der Geschäftsführer des DHV, bereits 1928 getan; doch die Mehrheit der DHV-Mitglieder wanderte zur NSDAP. Von den 1930 in den Reichstag gewählten 107 nationalsozialistischen Abgeordneten gehörten 16 zum DHV – oder anders ausgedrückt: Fast ein Drittel der 47 Mitglieder des christlich-nationalen Dachverbandes DGB im Reichstag waren NSDAP-Mitglieder. Gerade die Angestellten reagierten mit nationalistisch-konservativer Radikalisierung auf die Gefahren sozialen Abstiegs und Statusverlusts.

¹⁷⁵ Beide Zitate nach Kukuck, Der Wiederaufschwung, S. 161 f.

Als Stegerwald 1929 Fraktionsführer des Zentrums im Reichstag sowie Reichsverkehrsminister wurde, legte er seine Gewerkschaftsämter nieder. Daß 1929 Bernhard Otte zum Vorsitzenden des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften gewählt wurde und Heinrich Imbusch an die Spitze des DGB trat, waren Indizien für die »Selbstbesinnung« der christlich-nationalen Verbände auf ihre Gewerkschaftsaufgaben und für den Rückzug aus der Politik – jedenfalls versuchsweise.

Auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine standen Ende der zwanziger Jahre vor gescheiterten politischen Plänen. Ihre parteipolitische Ansprechpartnerin, die DDP, hatte 1919 immerhin 18,5 Prozent der Stimmen erhalten, schrumpfte aber bald zur Splitterpartei; im September 1930 konnte sie nur noch 3,7 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen. Nachdem sich die DDP 1930 in Verbindung mit dem Jungdeutschen Orden zur Deutschen Staatspartei umgeformt hatte, wechselten viele der linksliberalen Mitglieder – so auch Anton Erkelenz, der Vorsitzende des Gewerkschaftsrings – zur SPD über.

Dennoch: Standen sowohl am Anfang als auch am Ende der zwanziger Jahre schwere Belastungen der gewerkschaftlichen Arbeit, so hatten sich doch für wenige Jahre Formen einer (labilen) Kooperation von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Staat abgezeichnet; diesem »Weimarer Pluralismus«, den man allerdings angesichts der Dominanz der unternehmerischen Position kaum als Gleichgewicht der Kräfte beschreiben kann, war jedoch keine Zeit gegeben, tragfähige Traditionen und belastbare Strukturen auszubilden.

4. Im Schatten der Weltwirtschaftskrise Die Auflösung der Gewerkschaften (1930–1932/33)

Nur wenige Jahre hatte die Phase relativer politischer und wirtschaftlicher Stabilität gedauert, als die Republik und mit ihr die Gewerkschaften einer erneuten schweren Belastungsprobe ausgesetzt wurden. Die Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre beherrschte den Handlungsspielraum der Gewerkschaften, die sich gezwungen sahen, ihre Organisation und ihre Programmatik völlig auf diese Situation auszurichten. Die Gewerkschaften gerieten zusehends zwischen die Fronten der politischen Radikalisierung, was ihre Integrationskraft schwächte und ihre Aktionsmöglichkeiten zusätzlich beschnitt. Zudem wurden sie mit der Konzentration der tarif- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsvorgänge auf die politische Exekutive im Zuge der Notverordnungspolitik einmal mehr genötigt, den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Politik zu verlagern, ohne daß diese Strategie jedoch von Erfolg gekrönt gewesen wäre: Die Gewerkschaften konnten weder die Krise mit ihren katastrophalen sozialen Folgen für die Arbeitnehmerschaft, noch die Machtübernahme der Nationalsozialisten und schließlich noch nicht einmal ihre eigene Auflösung verhindern. Auch wenn die Weimarer Demokratie nicht an ihren objektiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten gescheitert ist, sondern willentlich zerstört wurde, so bildet doch die Weltwirtschaftskrise den Hintergrund, vor dem die Handlungsschwächen der Arbeiterbewegung und der Erfolg ihrer Gegner und der Demagogen gesehen werden müssen.

4.1 Zur Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre

Schon seit 1928 zeigten sich in Deutschland Anzeichen für einen Konjunkturrückgang, die sich sowohl im Sinken der von der deutschen In-

dustrie erzielten Gewinne¹⁷⁶ als auch im entsprechenden Nachlassen der Investitionstätigkeit¹⁷⁷ konkretisierten. Diese Entwicklung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Verbrauch – trotz eines weiteren Anstiegens der Industrielöhne bis 1930 – bei Zunahme der Sparquote und als Ausdruck der seit 1928 verstärkt spürbaren Arbeitsplatzgefährdung leicht rückläufig war; so sanken wegen der Kostensteigerungen (Löhne und Zinsen) einerseits und der Absatzschwierigkeiten auch im Ausland andererseits die Gewinnerwartungen der Unternehmen, die dementsprechend Investitionstätigkeit und Produktion drosselten¹⁷⁸. Die entscheidende konjunkturelle Wende brachte – nachdem 1929 die Abschwächungstendenzen schon deutlicher geworden waren – das Jahr 1930, in dem Produktion und Beschäftigung spürbar zurückgingen. Der wirtschaftliche Schrumpfungsprozeß zeigte sich deutlich im beschleunigten Sinken des Volkseinkommens pro Kopf der Bevölkerung; war dieses von 1413 (1927) noch auf 1453 RM (1928) gestiegen, so fiel es dann stetig über 1436 (1929), 1372 (1930) und 1201 (1931) auf 1094 RM (1932)¹⁷⁹. Auch wenn berücksichtigt wird, daß die Preise in dem besprochenen Zeitraum ebenfalls sanken, so bedeutet der Rückgang des Pro-Kopf-Volkseinkommens immer noch eine reale Schrumpfung um 25,2 Prozent¹⁸⁰.

Neben dem Sinken des Volkseinkommens und der Zunahme der Arbeitslosigkeit, die durch die erforderlichen Maßnahmen zur Stützung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Reichsanstalt) den Reichsetat immer stärker belastete, dürfte der Rückgang der Steuereinkünfte gerade für die Einschätzung der Realisierungschancen einer vom ADGB geforderten aktiven Konjunkturpolitik wichtig sein.

Denn schon die Tatsache, daß die Einnahmen der öffentlichen Hand von 20,1 (1929/30) auf 13,8 Mrd. RM (1932/33) sanken¹⁸¹, mußte – angesichts der Schwierigkeiten einer Auflage von Auslandsanleihen – den finanziellen Rahmen einer etwa angestrebten Erhöhung der öffentlichen (Arbeitsbeschaffungs-)Ausgaben stark begrenzen. Das bedeutet,

176 Gerhard Kroll (Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958, S. 84) gibt folgende Zahlen an: Gewinnerzielung in der deutschen Industrie (geschätzt) in Milliarden Reichsmark 1926: 1,9; 1927: 3,3; 1928: 3,2; 1929: 2,2; 1930: 0,6.

177 Ebenda, S. 84: Neuanlagen in der deutschen Volkswirtschaft in Milliarden Reichsmark 1926: 5,2; 1927: 7,2; 1928: 7,3; 1929: 6,1. Ersatzanlagen 1926: 6,2; 1927: 6,6; 1928: 7,0; 1929: 6,96.

178 Vgl. dazu die »Borchardt-Kontroverse« (Anmerkung 3, Einleitung).

179 Zahlen nach Dederke, Reich, S. 278.

180 Siehe Horst Sanmann, Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 10, 1965, S. 109–140, hier S. 113.

181 Zahlen nach ebenda, S. 113.

daß nicht nur die Ausgabenpolitik des Staates hätte überdacht und revidiert werden müssen; sondern zudem hätte es der Überwindung der durch die Inflationserfahrung verstärkten, jedoch angesichts der herrschenden Deflation irrationalen Vorbehalte gegen Maßnahmen der Kreditausweitung oder auch direkten Geldschöpfung zur Konjunkturbelebung bedurft.

Statt dessen drängte die Regierung Brüning, wie vor ihr das Kabinett Müller, auf die Ausbalancierung des Reichsetats; so schloß die Haushaltsrechnung in den Jahren der Krise trotz des Rückgangs der Steuereinnahmen dank radikaler Ausgabenkürzungen mit nur geringen Defiziten ab. Dabei wurde wegen der Konzentration auf die Lösung der Reparationsfrage offenbar nicht erkannt, daß die kontraktiven Wirkungen der am Einnahmerückgang orientierten Ausgabenenkungen bedeutend stärker waren als der potentiell expansive Einfluß, den partielle Mehrausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf das Wirtschaftsleben auszuüben vermochten.

Ein diesem Problem, das die Wirtschaftspolitik der Regierung Brüning und zum Teil auch der Kabinette Papen und Schleicher prägte, ähnlich strukturierter Widerspruch kennzeichnete auch die Entwicklung der Handels- und Zahlungsbilanz; denn die Aktivierung der Salden in den Jahren 1931 und 1932 geht nicht etwa auf eine Steigerung des Exports zurück, sondern allein darauf, daß die Einfuhr noch stärker als die expansiv auf die Binnenkonjunktur wirkende Ausfuhr gesunken war. Diese Entwicklung ist wohl auch auf die zur Behebung der Bankenkrise 1931 ergriffenen Maßnahmen der Devisenbewirtschaftung zurückzuführen¹⁸².

Die von der Regierung Brüning gerade zur Aktivierung des Exports eingeleiteten Preissenkungsaktionen wurden von den übereinstimmenden, wenn auch verschieden motivierten Vorschlägen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände unterstützt. In der Tat wurde der wirtschaftliche Schrumpfungsprozeß durch das Sinken der Preise beschleunigt. Regierung und Arbeitgeberverbände hielten den Preisabbau nur im Gefolge einer Herabsetzung der Gestehungskosten, d. h. vor allem der Lohnkosten und Sozialleistungen, für möglich. Hinzu kommt, daß ab 1931 zwar die Löhne und Gehälter deutlich sanken, daß jedoch die kartellierten Preise von 1929 bis 1932 relativ stabil blieben und nur um 20 Prozent nachgaben; demgegenüber verminderte sich die Höhe der freien Preise um 51,3 Prozent¹⁸³. Doch das bedeutete insgesamt ein Sin-

182 Siehe ebenda, S. 112; vgl. auch Karl Erich Born, Die deutsche Bankenkrise 1931. Finanzen und Politik, München 1967, S. 121 f.

183 Zahlen nach Kroll, Von der Weltwirtschaftskrise, S. 91 f.

ken des Realeinkommens der Arbeitnehmerschaft. So wird man feststellen müssen, daß die Preissenkungsaktionen – wegen der damit legitimierten Kaufkraftminderung und der Lähmung der Investitions- und Produktionstätigkeit – nicht unbeträchtlich zur Verschärfung der Krise beitrugen. Außerdem war die relative Stabilität der Kartellpreise nur durch entsprechende Produktionsverminderung und damit verstärkte Arbeitslosigkeit zu sichern. Das nur mit Blick auf das Nachgeben der Preise formulierte Urteil, das Ergebnis der Preissenkungsaktionen könnte als »Erfolg« der Regierung Brüning verbucht werden, wird mit Rücksicht auf die letztlich krisenverschärfende Wirkung dieser Politik relativiert werden müssen.

Unter sozialem und – wie bereits vielfach betont¹⁸⁴ – auch unter politischem Aspekt kann die Entwicklung der Arbeitslosigkeit als einer der wichtigsten Indikatoren für den wirtschaftlichen Schrumpfungsprozeß gelten. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen im »Blütejahr« 1927 ihren niedrigsten Stand in der Weimarer Republik erreicht hatte, betrug sie im Jahresdurchschnitt 1929 schon wieder 1,892 Millionen und belief sich 1930 auf 3,076 Millionen, erhöhte sich 1931 auf 4,520 Millionen und stieg weiter auf durchschnittlich 5,575 Millionen im Jahre 1932; im Februar 1932 erreichte sie mit 6,128 Millionen Arbeitslosen ihren höchsten Stand¹⁸⁵. Diese Massenarbeitslosigkeit bedeutete, daß schon 1931 – die Zahl der Kurzarbeiter nicht berücksichtigt – ein Zehntel der Bevölkerung unmittelbar von der Arbeitslosigkeit betroffen war; dieser Anteil erhöhte sich jedoch in hochindustrialisierten Gebieten auf über ein Viertel zum Beispiel in den Ruhrgebietsstädten, die besonders schwer von der Krise betroffen wurden.

Diese »trockenen« Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn der dreißiger Jahre vermögen nicht zu veranschaulichen, wieviel Elend und Verzweiflung, welches Maß an Resignation einerseits, an Radikalisierung andererseits die Krise hervorrief. Im Jahrbuch des Metallarbeiter-Verbandes von 1931/32 hieß es: »Die Leiden der Arbeitslosen sind unermesslich. Der Verlust an äußerem Lebensglück, der Kampf mit der wirtschaftlichen Not ist vielleicht nicht einmal das Schlimmste. Die Zerstörung körperlicher, geistiger und sittlicher Arbeitskraft und damit des inneren Lebensglückes der Arbeitslosen und deren Angehörigen ist entsetzlich. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto mehr steigert sich die Depression und Passivität, die Krimi-

184 Siehe dazu zuletzt Jürgen W. Falter, Politische Konsequenzen von Massenarbeitslosigkeit. Neue Daten zu kontroversen Thesen über die Radikalisierung der Wählerschaft am Ende der Weimarer Republik, in: Politische Vierteljahresschrift 25, 1984, S. 275–295.

185 Zahlen nach Dederke, Reich, S. 193.

nalität wächst in bedrohlichem Maße.«¹⁸⁶ Und Käthe Kollwitz gab diesem »Lebensgefühl« Ostern 1932 in ihrem Tagebuch Ausdruck: »Dann die unsagbare schwere allgemeine Lage. Die Not. Das Heruntersinken der Menschen in dunkle Not. Die politische widerwärtige Verhetzung.«¹⁸⁷

4.2 Gewerkschaften in der Krise: Organisatorischer Niedergang – programmatische Neu- oder Rückbesinnung

Die Jahre der relativen wirtschaftlichen und politischen Stabilität hatten auch bei den Gewerkschaften optimistische Zukunftserwartungen genährt, schienen doch die Probleme der Nachkriegszeit weitgehend gelöst; und die unübersehbaren Schwierigkeiten wie Arbeitslosigkeit und Haushaltsdefizit meinte man bei kontinuierlichem Wirtschaftswachstum überwinden zu können. So traf die sich 1929 abzeichnende Phase wirtschaftlicher Stagnation, die rasch in eine Wirtschaftskrise bisher nicht gekannten Ausmaßes einmündete, die Gewerkschaften aller Richtungen unvorbereitet.

*Die Schwächung der Organisation*¹⁸⁸

Die mit der Krise verbundene Verschlechterung der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen schlug sich auch und gerade in der Entwicklung der Organisationen nieder.

Im Jahre 1929 verzeichneten die Gewerkschaften noch einmal insgesamt ein Mitgliederplus. Doch 1930 und 1931 ging die Gewerkschaftsmitgliedschaft zurück: Gegenüber dem Jahresende 1929 verloren die Freien Gewerkschaften 16,5 Prozent ihrer Mitglieder, die Christlichen 14,2 Prozent und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 11,2 Prozent. Der Mitgliederschwund hielt auch 1932 an; allein der ADGB – nur für ihn liegen Zahlen vor – büßte in diesem Jahr 601 955 Mitglieder ein, d. h. 14,6 Prozent¹⁸⁹. Für die »Arbeiterverbände« ergibt sich das in

¹⁸⁶ Der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1931. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder, hrsg. vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Berlin 1932, S. 56.

¹⁸⁷ Käthe Kollwitz, Aus meinem Leben, hrsg. von H. Kollwitz, München 1957, S. 126.

¹⁸⁸ Zum Folgenden Klaus Schönhoven, Innerorganisatorische Probleme der Gewerkschaften in der Endphase der Weimarer Republik, in: Gewerkschaften in der Krise, Anhang zum Reprint: Gewerkschafts-Zeitung. Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Jahrgänge 1929–1933, Berlin und Bonn 1983, S. [73]–[104].

¹⁸⁹ Siehe Gerhard Beier, Das Problem der Arbeiteraristokratie im 19. und 20. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte einer umstrittenen Kategorie, in: Herkunft und Mandat. Beiträge zur Führungsproblematik in der Arbeiterbewegung, Frankfurt/M. und Köln 1976, S. 9–71, hier S. 61.

der Tabelle »Gewerkschaftsmitglieder 1928–1932« wiedergegebene Bild.

Gewerkschaftsmitglieder 1928–1932¹⁹⁰

Jahr*	ADGB	Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften	Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine
1929	4 948 267	792 872	168 726
1930	4 716 569	778 863	163 302
1931	4 134 902	698 472	149 804
1932	ca. 3 500 000	**	**

* Stand vom Jahresende.

** Mitgliederzahlen waren nicht zu ermitteln.

Ein anderes Bild zeigt die Entwicklung der Angestelltenverbände: Die drei großen Richtungszusammenschlüsse konnten auch 1930 noch eine Mitgliederzunahme verbuchen – der christlich-nationale Gedag sogar noch 1931, als AfA-Bund und Gewerkschaftsring bereits Einbußen zu verzeichnen hatten (siehe Tabelle »Angestelltenverbände 1929–1931«).

Angestelltenverbände 1929–1931¹⁹¹

Jahr*	AfA-Bund	Gedag	GdA	Vela	RDA
1929	450 741	557 420	320 117	29 000	67 662
1930	459 840	591 520	335 428	31 200	58 161
1931	434 974	593 800	327 742	31 350	72 857

* Stand vom Jahresende.

In der Weltwirtschaftskrise setzte sich der Trend zur Stärkung der nationalistisch orientierten Angestelltenbewegung fort, während die christlich-nationalen Arbeitergewerkschaften nahezu gleich stark wie die Freien Verbände vom Mitgliederrückgang betroffen wurden. Hinter diesen Globalzahlen verbergen sich – schaut man nur auf das Beispiel der Freien Gewerkschaften – recht unterschiedliche Prozesse, denen jedoch in den meisten Fällen die Abhängigkeit von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den jeweiligen Verbandsangehörigen gemeinsam ist¹⁹². Bereits 1929 zeigten sich Mitgliederverluste bei Hutarbeitern, Schuhmachern, Tabakarbeitern, Lederarbeitern und Textilar-

¹⁹⁰ Zahlen nach Petzina u. a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III, S. 111.

¹⁹¹ Zahlen nach ebenda, S. 112.

¹⁹² Siehe Schönhoven, Innerorganisatorische Probleme, S. [77 ff.].

beitern, bei denen die Arbeitslosigkeit schon im Jahresdurchschnitt 1929 zwischen 29,3 Prozent und 10,3 Prozent lag. Bei anderen Verbänden (etwa dem Baugewerksbund) zeichnete sich der Krisenbeginn in einer Verringerung der Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr ab. Im Jahr 1930 hatte die Wirtschaftskrise dann nahezu alle Branchen und Berufsgruppen erreicht; 23 Prozent der ADGB-Mitglieder waren von Arbeitslosigkeit und 13,4 Prozent von Kurzarbeit betroffen. Besonders hohe Verluste in der Mitgliederbilanz – um die 10 Prozent und mehr – waren wiederum die Folge deutlich überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit; das illustriert das Beispiel der Verbände der Steinarbeiter, der Dachdecker und der Sattler, bei denen die Arbeitslosenquote 47,7, 48,3 bzw. 35,9 Prozent betrug. Berücksichtigt man das Fluktuationsvolumen, d. h. die Summe der Mitgliederzugänge und -abgänge pro Jahr, so zeigt sich, daß die Mitgliederverluste im Jahre 1930 (noch) nicht primär durch Gewerkschafts Austritte, sondern durch den Rückgang der Neueintritte verursacht wurden, der offensichtlich die schwindende Attraktivität der Gewerkschaften widerspiegelt. Erst 1931 stiegen dann die Verlustquoten an, wobei es für die Gewerkschaften von zentraler Bedeutung war, daß sie nicht nur überproportional viele an- und ungelernete Arbeiter verloren, sondern daß nun auch die »Stammitgliedschaft« in der gelernten Facharbeiterschaft abnahm.

Schwerwiegend für die Gewerkschaften – am Beispiel des Metallarbeiter-Verbandes läßt sich dies nachvollziehen – war zudem die Veränderung des Altersaufbaus der Mitgliedschaft. Von 1919 bis 1931 ging der Anteil der bis Zwanzigjährigen an der Gesamtmitgliedschaft von 22,7 auf 12,0 Prozent zurück; den Rückhalt des DMV bildete mit 54 Prozent (1919) und 56,6 Prozent (1931) indessen nach wie vor die Altersgruppe der Zwanzig- bis Vierzigjährigen. Diese Entwicklung spiegelt zum einen den Mitgliederzustrom in der revolutionären Nachkriegsphase, zum anderen aber auch den im Ersten Weltkrieg beschleunigten Geburtenrückgang, der das Reservoir für den gewerkschaftlichen Nachwuchs schrumpfen ließ. Und schließlich waren Jugendliche von der Massenarbeitslosigkeit zu Beginn der dreißiger Jahre überproportional betroffen, so daß sie kaum den Weg zur Gewerkschaft fanden. So sehr dies von den Gewerkschaften beklagt und die Agitation verstärkt wurde: Gegen die entsolidarisierende Wirkung der Krise kamen die Gewerkschaften nicht an.

Auch der Frauenanteil sank in den Jahren der Krise deutlich weiter ab. Betrug er im ADGB 1919 21,8 Prozent, so 1931 nur noch 14 Prozent. Immerhin war auch 1931 die Zahl der organisierten Frauen mit 617 968 fast dreimal so groß wie 1913 (230 347). Daß Frauen in den Gewerk-

schaften nur schwer »heimisch« wurden, dürfte außer auf sozialisations-, rollen- und arbeitsplatzbedingte Faktoren auch auf die geringe Repräsentanz in den gewerkschaftlichen Gremien zurückzuführen sein. Auf Gewerkschaftskongressen waren kaum weibliche Delegierte und im Bundesvorstand überhaupt kein weibliches Mitglied zu finden. Fernhalten und Fernbleiben der Frauen von verantwortlichen Positionen in den Gewerkschaften haben gewiß die »Entfremdung« zwischen Arbeitnehmerinnen und Verbänden gefördert, die zum kontinuierlichen Rückgang des Frauenanteils von 1919 bis 1931 beitrug.

»Insgesamt« – so faßt Klaus Schönhoven die von ihm dokumentierten Einzelentwicklungen zusammen – »verloren die Verbände des ADGB von 1929 bis 1932 mehr als ein Viertel ihrer Mitglieder. Einzelne Organisationen (Bekleidungsarbeiter, Maschinisten, Musiker, Steinarbeiter) schrumpften um über 40 Prozent. Deutlich über dem Durchschnitt lagen die Rückgänge auch im Baugewerksbund, bei den Fabrikarbeitern, Sattlern, Tabakarbeitern und Textilarbeitern, also in Verbänden, in denen sich – wie bei den zuerst genannten Organisationen – konjunkturelle und strukturelle Faktoren gegenseitig negativ verstärkten. Besonders schlecht schnitten vor allem diejenigen Verbände ab, die einen hohen Organisationsanteil von Frauen (Tabakarbeiter, Textilarbeiter) und Ungelernten (Bekleidungsarbeiter, Baugewerksbund, Fabrikarbeiter) aufwiesen oder ihre Unterstützungszahlungen in den Krisenjahren drastisch reduzieren mußten (Sattler). Stabil blieb neben dem Berufsverband der Schornsteinfeger, der mit rund 3 000 Mitgliedern die bei weitem kleinste Organisation des ADGB war, allein der Buchdruckerverband, der schon immer als Zusammenschluß hochqualifizierter und gutverdienender Facharbeiter eine Sonderstellung in der Freien Gewerkschaftsbewegung eingenommen hatte.«¹⁹³

Gerade die Leistungsfähigkeit der Verbände wurde ab 1930 geschwächt. Mitgliederverlust einerseits, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit sowie Lohneinbußen der noch verbliebenen Mitglieder andererseits drückten nicht nur die Zahl der Mitgliedsbeiträge, sondern auch die Höhe der Zahlungen: 1930 hatte über die Hälfte der ADGB-Mitglieder mehr als 52 Mark Jahresbeitrag geleistet, 1931 gehörte nur noch ein gutes Drittel der Mitglieder in diese Beitragsklasse. Die Einnahmen der Freien Gewerkschaften gingen im Jahre 1931 gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Fünftel zurück, doch die Ausgaben konnten nur um 10 Prozent gesenkt werden. Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen nahm zu, so daß die Gewerkschaften Dauer und Höhe ihrer Leistungen

¹⁹³ Ebenda, S. [79].

reduzierten, um mit dem Geld auszukommen. Die Ausgaben für Unterstützungszahlungen sanken 1931 gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent; auch die Verwaltungs- und Personalkosten wurden reduziert: um 12,2 Prozent. Ein Teil der finanziellen Krisenlasten konnte überdies dadurch abgefangen werden, daß die Ausgaben für Arbeitskämpfe drastisch zurückgingen. Trotz der Massenarbeitslosigkeit wurden zwar noch Streiks zur Abwehr von Lohnkürzungen usw. geführt, doch die Zahl der Aktionen verminderte sich von 1929 bis 1931 um ein Drittel, und die Zahl der Streikbeteiligten sank 1931 auf etwas mehr als ein Viertel des Standes im Jahre 1929.

Daß die Krise auch an den gewerkschaftlichen Unternehmen nicht spurlos vorbeiging, liegt auf der Hand. Sowohl die Banken und Versicherungen als auch die Bau- und Konsumgenossenschaften mußten ab 1931 Umsatz- und Gewinneinbußen hinnehmen, was nicht nur den finanziellen Spielraum gewerkschaftlicher Aktionen einengte, sondern zudem Krisenbewußtsein und Resignation verstärkte.

Das gewerkschaftliche Krisenkonzept 1930/31:

Einführung der 40-Stunden-Woche und Lohnstabilisierung

Die Gewerkschaften schätzten die wirtschaftliche Entwicklung 1929/30 keineswegs als Beginn einer Krise bisher unbekanntes Ausmaßes ein; die Weimarer Zeit war insgesamt zu stark von Krisen überschattet, als daß z. B. ein erneutes Ansteigen der Arbeitslosigkeit als »außergewöhnlich« hätte gelten können. Zwar war nicht zu übersehen, daß sich mit ersten Anzeichen der wirtschaftlichen Stagnation die Interessenauseinandersetzungen mit den Arbeitgebern – besonders der Schwerindustrie – verschärften. Doch das Wechselverhältnis von wirtschaftlicher Entwicklung einerseits und wirtschaftlichen und politischen Krisenstrategien der Arbeitgeberschaft andererseits, die mit zunehmender Verschärfung der Wirtschaftskrise immer deutlicher auf einen Abbau der sozialstaatlichen und schließlich auch demokratischen Grundlagen der Weimarer Republik drängten, wurde von den Gewerkschaften unterschätzt. Ihr Augenmerk galt zunächst vor allem den sozialen Folgen der Wirtschaftskrise.

Erst als die Arbeitslosigkeit im Frühjahr 1930 nicht, wie saisonbedingt zu erwarten, deutlich zurückging, begannen die Gewerkschaften die Schwere der Krise zu ahnen. Als Ursachen der alarmierenden Arbeitslosigkeit nannte der ADGB die Rationalisierung der zwanziger Jahre, die im Verhältnis zur Kaufkraft übersteigerte Produktion bei überhö-

tem Preisniveau, die Zunahme der erwerbsfähigen Bevölkerung und auch die Reparationslasten¹⁹⁴.

Da diese Faktoren kaum kurzfristig derart zu beeinflussen waren, daß mit einem deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit hätte gerechnet werden dürfen, schien einen Ausweg aus der Krise des Arbeitsmarktes nur die Sicherung und zugleich gerechte Verteilung der noch vorhandenen Arbeit zu bieten. Deshalb forderte der ADGB vorrangig zum Abbau der Arbeitslosigkeit mit der Entschließung des Bundesausschusses vom 12./13. Oktober 1930 die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche. Die Christlichen Gewerkschaften sahen sich durch diese Stellungnahme des ADGB in Zugzwang gebracht – bevor ihre eigenen Beratungen abgeschlossen waren. Die eigene Haltung sei, so erläuterte es Bernhard Otte, »abwartend, aber nicht ablehnend«¹⁹⁵.

Im Herbst 1930 war die Einführung der 40-Stunden-Woche noch als bloß vorübergehende Maßnahme gedacht. Mit dieser Einschränkung trug man wohl auch den Bedenken in den eigenen Reihen Rechnung. Schon bei den Befürwortern dieser Forderung waren die Erwartungen über die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf den Arbeitsmarkt nicht allzu groß: Höchstens eine halbe Million Arbeitslose könne durch die Einführung der 40-Stunden-Woche wieder Arbeit finden¹⁹⁶. Und auch dieser Erfolg wurde in Zweifel gezogen. Wegen der geringen Chancen, einen Lohnausgleich durchzusetzen, wurde die Verkürzung der Arbeitszeit als »Verteilung der Not« abgelehnt¹⁹⁷. Überdies wurde eingestanden, daß die Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung angesichts des Kosten- und damit Konkurrenzproblems auch in den gewerkschaftlichen Unternehmen mit Schwierigkeiten verbunden sei¹⁹⁸. Gewiß galt die Einführung der 40-Stunden-Woche nicht als »Allheilmittel«; aber dieses Ziel rückte zur zentralen Forderung der Freien Gewerkschaften in den ersten Jahren der Wirtschaftskrise auf.

Angesichts des krisenbedingten Sinkens der Arbeitszeit von 49,9 Stunden (1927) auf 41,5 Stunden (1932) hätte eine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung wohl nur im Jahre 1930 einen deutlichen Einfluß auf den

¹⁹⁴ Siehe Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen. Die Entwicklung in Deutschland von 1925 bis 1930, für die Funktionäre hrsg. von ADGB, AfA-Bund und ADB, Berlin 1930.

¹⁹⁵ Siehe Rundschreiben des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften an die angeschlossenen Verbände vom 16. 10. 1930 (Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 461-2, Nr. 126 f.).

¹⁹⁶ Siehe Theodor Leipart, Gewerkschaften und Wirtschaftskrise, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 48 vom 29. 11. 1930, S. 756-759, hier S. 756.

¹⁹⁷ Siehe dazu Wladimir Woytinsky, Arbeitslosigkeit oder verkürzte Arbeitszeit, in: Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung, Morgenausgabe, Nr. 555 vom 25. 11. 1930.

¹⁹⁸ Siehe Friedrich Bartels, Kassenbericht, in: Sozialdemokratischer Parteitag in Leipzig 1931 vom 31. Mai bis 5. Juni im Volkshaus. Protokoll, Berlin 1931, S. 243-248, hier S. 247.

Arbeitsmarkt haben können. Dennoch hielten die Freien Gewerkschaften an der Forderung nach Einführung der 40-Stunden-Woche fest, und zwar ab Frühjahr 1931 als Dauermaßnahme. Im August 1931 legten sie zur Abstützung ihrer Arbeitszeitkampagne eine materialreiche Untersuchung über »Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit«¹⁹⁹ vor. Selbst unter dem Druck der Krise beschränkte sich die gewerkschaftliche Argumentation für die 40-Stunden-Woche nicht allein auf den Nachweis der Arbeitsmarktfunktion. Gewiß stand die soziale Lage der Arbeitslosen bei der Begründung der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung obenan; doch es folgten Hinweise auf die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Lebenshaltung, auf die kulturelle Bedeutung der freien Zeit, auf die gesundheitlichen Vorteile und schließlich auf die mögliche Mitarbeit in gewerkschaftlichen Organisationen. Betont wurde: »Mit dem Aufstellen der Forderung allein ist es aber nicht getan. Der Forderung folgt der Kampf. Der Kampf wird schwer sein.« Angesichts der Massenarbeitslosigkeit, der seit 1930/31 sinkenden Mitgliedszahlen, der immer knapper werdenden Streikgelder und vor allem der Uneinigkeit der Richtungsgewerkschaften wirkte die betonte Kampfbereitschaft der Freien Gewerkschaften indessen aufgesetzt. Die Forderung nach der 40-Stunden-Woche verstand sich denn auch eher als »ein Appell an die beschäftigten Arbeiter zur Solidarität mit den Arbeitslosen und zugleich (als) eine Forderung an die Unternehmer und die Gesetzgebung, an die in Politik und Wirtschaft herrschenden Mächte«. Einer solchen Stellungnahme konnten auch die anderen Richtungsverbände im Prinzip zustimmen.

Das gilt auch für die Frage der Kaufkraftstabilisierung, in der sich – auf den ersten Blick – Kooperationsmöglichkeiten von Gewerkschaften und Regierung anzudeuten schienen, traten doch beide entschieden für Preisabbau ein: Während jedoch die Regierung mit ihrer Politik der insbesondere von Industrieverbänden vertretenen Forderung nach Senkung der Gestehungskosten (Steuern, Löhne, Sozialabgaben) als Voraussetzung für Preissenkungen folgte, um auf diesem Wege, wie es hieß, die Wettbewerbsfähigkeit der exportabhängigen deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu sichern bzw. wiederherzustellen, wiesen die Gewerkschaften darauf hin, daß nicht in einer Steigerung des Exports, sondern in Anreizen für die Binnennachfrage der Ausweg aus der Krise zu suchen sei. Der ADGB blieb damit zunächst auf dem Kurs, der mit der seit Mitte der zwanziger Jahre vor allem von Fritz Tarnow, dem

199 Siehe Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit, hrsg. im Auftrage des ADGB von Theodor Leipart, Berlin 1931, Zitate S. 5 und 203.

Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes, vertretenen Kaufkrafttheorie vorgezeichnet war; mit dieser Theorie wurde den Gewerkschaften in argumentativem Überschreiten der Grenzen traditioneller Tarifpolitik eine gesamtwirtschaftliche und auch konjunkturpolitische Funktion und damit Verantwortung zugewiesen. Ihr versuchte der ADGB unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise durch die Forderung nach Preisabbau bei Lohnstabilisierung gerecht zu werden.

Auch mit dieser Forderung vermochte sich der ADGB nicht gegen die Regierungen Brüning und Papen durchzusetzen, die – in Übereinstimmung mit wesentlichen Forderungen der Unternehmerverbände – unter tendenzieller Entmachtung des Parlaments eine Notverordnungspolitik des sozialen Abbaus und damit der Beschneidung der Massenkaukraft betrieben. Vor allem durch die Schlichterpraxis, aber auch durch Notverordnungen gingen die Löhne in der Krise deutlich zurück. Für 1931 verzeichnete die Gewerkschaftsstatistik für 7,3 Millionen Beschäftigte Lohnkürzungen; Anfang 1932 lagen die tariflichen Stundenlöhne 17 Prozent unter dem Niveau des Jahres 1930; und die realen Wochenlöhne waren um 15 bis 20 Prozent niedriger als 1929²⁰⁰.

Es war kennzeichnend für die unternehmerische Argumentation, daß sie jede, so auch die aus der Kaufkrafttheorie hergeleitete Forderung nach Stärkung der Binnennachfrage in den Zusammenhang einer – nach Ansicht der Unternehmerverbände – die Alleinherrschaft in Wirtschaft und Gesellschaft anstrebenden Gewerkschaftspolitik rückte. Jede weitere Konkretisierung gewerkschaftlicher Vorstellungen, dem Staat sozial- und wirtschaftspolitische Steuerungsbefugnisse zuzuweisen, stieß von daher auf eine sich zunehmend verhärtende Abwehr. Nicht übersehen werden darf jedoch auch, daß die Kaufkrafttheorie in interessenspezifischer Einseitigkeit die Bedeutung der Massenkaukraft hervorhob, und dabei die unter konjunkturpolitischem Aspekt innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft zumindest ebenso wichtige an Profliterwartungen geknüpfte Investitionsbereitschaft der Unternehmen übergang und somit sowohl Ansatzpunkte zu unternehmerischer Kritik als auch zu innergewerkschaftlichen Überlegungen bot, diese Theorie den Realitäten der kapitalistischen Wirtschaft anzupassen.

*Die Entwicklung des Arbeitsbeschaffungs-Plans des ADGB*²⁰¹
Die gewerkschaftlichen Arbeitsbeschaffungsvorstellungen basierten

200 Siehe Schönhoven, Innerorganisatorische Probleme, S. [81].

201 Zum Folgenden siehe detailliert Michael Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn-Bad Godesberg 1975.

auf den Ideen Wladimir Woytinskys, eines russischen Emigranten, der seit 1922 als nationalökonomischer Schriftsteller in Berlin lebte und 1929 zum Leiter des Statistischen Büros des ADGB berufen wurde. Durchaus in Übereinstimmung mit der Theorie des organisierten Kapitalismus glaubte Woytinsky, einen Machtzuwachs des Staates gegenüber der als Folge des Konzentrationsprozesses in zunehmendem Maße von politischen Regulierungsmaßnahmen abhängigen Wirtschaft konstatieren zu können; diesen Machtzuwachs gelte es zur staatlichen Wirtschaftsankurbelung zu nutzen. Nicht mehr am Krisensymptom der Arbeitslosigkeit sollte kuriert werden, sondern Ziel war eine allgemeine Belebung der Wirtschaftstätigkeit.

Dieser Gedanke beherrschte das ungefähr im Februar 1931 ausgearbeitete »Aktionsprogramm für die Belebung der Wirtschaft«, das am 9./10. März 1931 dem Gewerkschaftsvorstand zur Beratung vorgelegt wurde. Woytinsky kam zu dem Ergebnis, daß Preissenkung mit Kreditverteuerung, Preissteigerung aber mit Kreditverbilligung und damit einer tendenziellen Ankurbelung der Wirtschaft Hand in Hand gehe. So schienen die Entsprechungen in der Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Großhandelspreisen Möglichkeiten der Konjunkturbelebung mittels Manipulation des Preisniveaus zu eröffnen; d. h. im Gegensatz zur bisherigen Position der Freien Gewerkschaften forderte Woytinsky statt Preisabbau eine international abgestimmte Hebung der Preise auf das Niveau der Jahre 1928/29.

Nachdem der Bundesvorstand des ADGB in der März-Sitzung 1931 das »Aktionsprogramm« zur Veröffentlichung freigegeben hatte²⁰², setzte eine innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung durchaus kontrovers geführte Diskussion ein, zu deren Schärfe Woytinsky sicherlich selbst nicht geringfügig beitrug. Zwar betonte er im Aktionsprogramm, gerade die von ihm entwickelte Konzeption einer aktiven Konjunkturpolitik entspreche dem sozialistischen Ziel der Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft. Doch mußte seine Kritik an der bisherigen Politik der Sozialdemokratie, die auf »Einlullung der Arbeiterschaft mit der sozialistischen Zukunftsmusik« hinausgelaufen sei, Negativ-Reaktionen bei denen provozieren, von deren parlamentarischer Unterstützung schließlich die Durchsetzung des Plans – getreu der traditionellen Arbeitsteilung von Partei und Gewerkschaften – abhängig war.

Wortführer der innersozialdemokratischen Kritik war Fritz Naphtali,

der in einer von der »Arbeit« im Juli 1931 veröffentlichten Stellungnahme²⁰³ – als »Schüler« Hilferdings – gegen die Vorschläge Woytinskys einwandte, sie müßten unweigerlich inflationistisch wirken und bedeuteten somit »eine Fehlleitung von Energien« der Sozialdemokratie. Angesichts der Erfahrungen der Hochinflation mögen diese Befürchtungen zwar verständlich erscheinen; sie beruhten jedoch, wie in Anbetracht der herrschenden Deflations-Politik festzustellen ist, die zu einem ständig fortschreitenden Schrumpfungsprozeß der Wirtschaft beitrug, auf einer Fehleinschätzung der wirtschaftlichen Realität. Für die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die sich den von Naphtali vorgetragenen Vorbehalten weitestgehend anschloß, dürfte vor allem der Entschluß zur Tolerierung der Regierung Brüning maßgebend gewesen sein, dem ein Einschwenken auf die Idee einer aktiven Konjunkturpolitik durch Kreditausweitung zuwidergelaufen wäre. Auch ein grundsätzlicher Vorbehalt gegen die seit der Jahrhundertwende deutlich zunehmende Selbständigkeit der Freien Gewerkschaften sowie gegen den Gebrauch, den diese davon machten, mag für das hinhaltende Taktieren der SPD-Führung eine Rolle gespielt haben; denn in der Tat konnte der Plan Woytinskys als sozialpolitisch motivierte Überlebenshilfe für die privatkapitalistische Ordnung, die sich in einer »End-Krise« zu befinden schien, gedeutet werden und damit das Programm einer Überwindung des Kapitalismus desavouieren. Gerade dieses Problem sprach Fritz Tarnow an, wenn er in seinem auf dem Leipziger Parteitag (31. Mai bis 5. Juni 1931) gehaltenen Referat über »Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und Arbeiterklasse« mit der umstrittenen Formel operierte, die wirtschaftliche Krisensituation sei geeignet, SPD und Freie Gewerkschaften, ob sie wollten oder nicht, zum Arzt und Erben am Krankenbett des Kapitalismus zu machen²⁰⁴. Die Delegierten stimmten der dem Referat entsprechenden Resolution zu, doch eine Konkretisierung dieser Gedanken blieb innerhalb der SPD-Programmdiskussion aus.

Demgegenüber wurden die Arbeitsbeschaffungs-Vorstellungen von Wladimir Woytinsky, Fritz Tarnow und Fritz Baade, dem Leiter der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen und Mitglied der SPD-Reichstagsfraktion, weiterentwickelt; um die Jahreswende 1931/32 legten sie den nach den Autoren benannten WTB-Plan vor, dessen erste Fassung vom 23. Dezember 1931 noch ein international abgestimmtes Vorgehen forderte. In der endgültigen Fassung vom

203 Fritz Naphtali, Neuer Angelpunkt der Konjunkturpolitik oder Fehlleitung von Energien?, in: Die Arbeit, Nr. 7, Juli 1931, S. 485–497.

204 Siehe Sozialdemokratischer Parteitag in Leipzig 1931, Protokoll, S. 32–52, hier S. 45.

202 Wladimir Woytinsky, Aktive Weltwirtschaftspolitik, in: Die Arbeit, Nr. 6, Juni 1931, S. 413–440, Zitat S. 439.

26. Januar 1932 wurden dann jedoch nurmehr Maßnahmen der innerdeutschen Wirtschaftspolitik angesprochen. Vorgelegt wurde ein Programm öffentlicher Arbeiten mit einem Finanzvolumen von 2 Milliarden Reichsmark, durch die – gewissermaßen als Initialzündung – 1 Million Arbeitslose für ein Jahr wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert werden sollten²⁰⁵.

Der Krisenkongreß vom 13. April 1932²⁰⁶ bildete den Schlußpunkt der innergewerkschaftlichen Diskussion und sollte – so Theodor Leipart – wie ein »Fanal« wirken, um das sich alle scharen müßten, die für eine sofortige Krisenbeendigung einträten. Die vom Kongreß verabschiedete Resolution empfahl, aufgrund staatlicher Aufträge – bei Einhaltung der 40-Stunden-Woche – folgende Arbeitsvorhaben durchzuführen: Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes, Arbeiten zum Schutz gegen Hochwassergefahren, Kleinwohnungsbau, Hausreparaturen, Aufträge von Reichsbahn und Reichspost, Siedlungsarbeiten und landwirtschaftliche Meliorationen.

Die zur Durchführung dieser Arbeiten erforderlichen Geldmittel sollten durch Zusammenfassung der frei werdenden Arbeitslosenunterstützung, der Steuern der Wiederbeschäftigten, der Mehreinnahmen aus Verbrauchssteuern und letztlich durch die Auflage einer Arbeitsbeschaffungsanleihe, die wohl als Zugeständnis an die Vorstellungen der SPD-Reichstagsfraktion Aufnahme in das Programm gefunden hatte, aufgebracht werden. Von dieser »volkstümlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe« versprach man sich die Mobilisierung der gehorteten Spargelder. Sollte die Anleihe jedoch nicht in vollem Umfange – womit zu rechnen war – auf dem Kapitalmarkt untergebracht werden können, so sollte sie den Banken als bei der Reichsbank rediskontierbare Unterlage zur Zwischenfinanzierung dienen. Die Gefahr einer Inflation schien im Rahmen dieses Finanzierungsplanes schon deswegen nicht akut zu sein, weil der in Aussicht genommenen Kreditausweitung in ausreichendem Maße ungenutzte industrielle Produktivitätsreserven gegenüberstanden. Zur Koordinierung aller Arbeitsbeschaffungsträger sollte eine »Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung« gegründet werden, in der die Gewerkschaften stark vertreten sein müßten.

Im zweiten Teil der Resolution des Krisenkongresses, in der übrigens – wohl auch das ein Zugeständnis an die abwartende Haltung der sozial-

205 Beide Fassungen sind abgedruckt bei Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm, S. 225 ff.

206 Siehe Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen (15.) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (5. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten im Plenarsaal des Reichstags in Berlin am 13. April 1932, Berlin 1932. Vgl. auch Gewerkschaftszeitung, Nr. 17 vom 23. 4. 1932, S. 259 ff.

demokratischen Reichstagsfraktion – eine konkrete Finanzierungssumme fehlte, wurde das Postulat zum »Umbau der Wirtschaft« erneut vorgetragen, das – so der Kongreß – vom Bundesvorstand der Regierung vorzulegen sei, denn nach den Erfahrungen der letzten Zeit müßten der »Einfluß des Staates, seine Aufsicht und Mitwirkung in der Wirtschaft ... beschleunigt ausgebaut und verstärkt werden«.

Der ADGB war nicht die einzige freigewerkschaftliche Organisation, die ein Konzept zur aktiven Bekämpfung der Wirtschaftskrise diskutierte; zu erinnern ist auch an das Wirtschaftsprogramm des AfA-Bundes²⁰⁷; in diesem Konzept traten ohne Zweifel die traditionell sozialdemokratischen Planwirtschaftsvorstellungen stärker hervor als im WTB-Plan. Gerade damit entsprach das Programm des AfA-Bundes offenbar weitgehend den Intentionen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion; vor allem die Artikel zum Thema Arbeitsbeschaffung im »Vorwärts« ab Januar/Februar 1932 und dann auch die Gesetzesanträge der SPD vom Spätsommer 1932 folgten eher planwirtschaftlichen Modellen, zu denen sich der ADGB im Rahmen seines Arbeitsbeschaffungsprogramms mit dem angehängten Absatz zum »Umbau der Wirtschaft« nur sehr vorsichtig bekannte.

Die Arbeitsbeschaffungsprogrammatik der Gewerkschaften – speziell die des ADGB – stieß keineswegs nur bei den Interessenvertretern der Unternehmer auf scharfe Ablehnung, sondern fand auch innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung deutlich Kritik. In der »Gewerkschafts-Zeitung« wurden »Für und Wider Arbeitsbeschaffung« im Gefolge des Krisenkongresses detailliert dokumentiert²⁰⁸. Auch die Christlichen Gewerkschaften stellten im übrigen immer wieder die Forderung nach Arbeitsbeschaffung auf; doch wurden weder konkrete Aufgabenbestimmungen noch Finanzierungsmodelle entwickelt, so daß das Arbeitsbeschaffungspostulat eher deklamatorischen Charakter hatte.

Gewiß wird man nicht uneingeschränkt von einer Kontroverse in der Arbeitsbeschaffungsfrage zwischen »den« Freien Gewerkschaften und »der« SPD sprechen können; dazu waren die Verflechtungen – gerade personeller Art – zu eng, und außerdem waren weder SPD noch Freie

207 Siehe Fritz Croner, Kurs auf Sozialismus!, in: Marxistische Tribüne für Politik und Wirtschaft, Nr. 7 vom 1. 4. 1932, S. 201–204; Otto Suhr, Mobilisierung der Wirtschaft, in: Marxistische Tribüne, Nr. 8 vom 15. 4. 1932, S. 250–252. Vgl. Schafft Arbeit! AfA-Bund-Beratungen über Wirtschaft und Politik, in: Vorwärts vom 23. 3. 1932.

208 Siehe: Für und Wider Arbeitsbeschaffung, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 18 vom 30. 4. 1932, S. 274–278.

Gewerkschaften homogene Blöcke²⁰⁹. So waren Verfechter des Arbeitsbeschaffungsplans – wie Baade und Tarnow – auch in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu finden; und nicht alle Einzelgewerkschaften traten gleichermaßen entschieden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein: Von der Position des AfA-Bundes war schon die Rede; zu denken ist auch an die Differenzen zwischen dem Engagement des Deutschen Baugewerksbundes und des Deutschen Holzarbeiterverbandes einerseits, der eher schwankenden Stellung zur Arbeitsbeschaffungsfrage beim Metallarbeiterverband und beim Fabrikarbeiterverband andererseits²¹⁰. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß der ADGB ein Arbeitsbeschaffungsprogramm verabschiedete, das auf der Idee einer antizyklischen Konjunkturpolitik basierte. Auch wenn man die Realisierungsmöglichkeiten und erst recht die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht sehr optimistisch einschätzen darf, so ist doch gewiß zu fragen, ob nicht eine derartige Politik, wäre sie im Frühjahr 1932 eingeleitet worden, das Vertrauen in Handlungsbereitschaft und -fähigkeit der Regierung, vielleicht auch der Weimarer Demokratie insgesamt hätte stärken oder zumindest den Vertrauensschwund hätte eindämmen können.

Umbau der Wirtschaft – Berufsständische Ordnung:

Differenzen der gewerkschaftlichen Grundsatzprogramm

Parallel zur Debatte um die Frage der aktiven Konjunkturpolitik begann die Diskussion von Überlegungen zum »Umbau der Wirtschaft«. Ausgangspunkt dieser Diskussion war wohl der Kongreß des AfA-Bundes in Leipzig im Jahre 1931, auf dem eine Resolution zur Unterordnung der Wirtschaft unter die »Gesellschaftsmacht des demokratischen Staates« verabschiedet wurde²¹¹. Verstärkte staatliche Wirtschaftsplanung – das war die Grundtendenz des Beschlusses, der im übrigen auch die »Änderung der Eigentumsverhältnisse an Produktionsmitteln« vorsah.

Anfang 1932 wurde dann vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß des AfA-Bundes ein Konzept vorgelegt, das bald nach einer entsprechen-

209 Dies betont besonders Eberhard Heupel, Reformismus und Krise. Zur Theorie und Praxis von SPD, ADGB und AfA-Bund in der Weltwirtschaftskrise 1929–1932/33, Frankfurt/M., New York 1981, S. 231 und 246 f.

210 Siehe dazu detailliert Wolfgang Zollitsch, Einzelgewerkschaften und Arbeitsbeschaffung. Zum Handlungsspielraum der Arbeiterbewegung in der Spätphase der Weimarer Republik, in: GG 8, 1982, S. 87–115.

211 Siehe: Gesellschaftsmacht oder Privatmacht über die Wirtschaft, in: 4. AfA-Gewerkschaftskongreß, Leipzig vom 5. bis 7. Oktober 1931, Protokoll, o. O. u. J., S. 244 f.

den Debatte im Bundesausschuß veröffentlicht wurde²¹². Am Vorabend des Krisenkongresses vom 13. April 1932 kündigte Leipart an, AfA-Bund und ADGB würden ein gemeinsames Wirtschaftsprogramm ausarbeiten; der bereits angesprochene zweite Teil der Resolution des Krisenkongresses wies in diese Richtung. Offenbar sollten durch diese Einigung im Vorfeld des Kongresses etwa zu befürchtende Grundsatzdiskussionen vermieden werden, die den Eindruck der gewerkschaftlichen Geschlossenheit hätten gefährden können.

Die im Juni 1932 veröffentlichten »Richtlinien zum Umbau der Wirtschaft« knüpften direkt an die Programmüberlegungen des AfA-Bundes vom März 1932 an²¹³. Gefordert wurden u. a. die Stärkung der Massenkaufrkraft, die Einführung der 40-Stunden-Woche sowie die Förderung der Konsumgenossenschaften. Neben den Forderungen zur Steuer- und Finanzpolitik standen vor allem die Postulate nach Verstaatlichung von Schlüsselindustrien, Energie- und Verkehrswirtschaft sowie Bankenwesen einerseits, nach Aufbau einer Planwirtschaft mit zentraler Kapitallenkung durch ein Bankenamt, zentraler Planung durch ein Planungsamt und zentraler Kartell- und Monopolkontrolle andererseits, im Vordergrund des Programms. Zentraler Leitung und Kontrolle sollten zudem der Außenhandel und die öffentlichen Unternehmen unterworfen werden. Mit der Einrichtung der eben aufgezählten Kontrollämter meinte man im übrigen an die Maßnahmen anknüpfen zu können, die die Regierung Brüning im Gefolge der Bankenkrise vom Sommer 1931 ergriffen hatte.

Gewiß boten diese Richtlinien zumeist nicht grundsätzlich neue Forderungen; aber in der Zusammenfassung der Verstaatlichungs- und Planungsvorstellungen hatten sie doch programmatische Qualität gewonnen. Von dem Dualismus zwischen den Forderungen nach Arbeitsbeschaffung und nach Umbau der Wirtschaft, d. h. zwischen einer »Rettung« und damit erneuten Stabilisierung des Kapitalismus einerseits und einer das Ziel der Systemüberwindung formulierenden Programmatik andererseits, waren die sozialdemokratischen Diskussionen der Folgezeit bestimmt.

Hatten sich in der Mitte der zwanziger Jahre Berührungspunkte der gewerkschaftlichen Grundsatzprogrammabgezeichnet, so wirkte die Krise auf diesem Gebiet eher polarisierend: In der Rückkehr zu traditionellen Positionen wurden Selbstvergewisserung wie Krisenausweg gesucht. Bei den Christlichen Gewerkschaften bedeutete dies eine

212 Siehe AfA-Bundeszeitung 1932, S. 38 ff.

213 Siehe: Umbau der Wirtschaft. Die Forderungen der Gewerkschaften, hrsg. vom ADGB, Berlin 1932.

Renaissance der berufsständischen Idee, für die insbesondere Theodor Brauer, der bedeutendste Theoretiker der Christlichen Gewerkschaften, warb.

»Stand« – so führte er 1930/31 in einem Grundsatzartikel aus²¹⁴ – bedeutet eine Gesamtheit von Beziehungen, die aus dem Sein des Menschen sich ergeben oder sich darauf beziehen.« Auch Brauer ging jedoch davon aus, das für »eine gewerkschaftliche Erörterung ... allein (das Berufsständische) ernsthaft in Betracht« komme. Berufsstand, das sollte sein »eine mit öffentlich-rechtlichen Funktionen ausgestattete, auf der Berufsleistung aufgebaute Ausdrucksform der Gesellschaft, die neben und mit Familie, Gemeinde und Staat das menschliche Zusammenleben in Wirtschaft und Gesellschaft in bestimmter Weise gestaltet und ordnet. Er soll gegenüber dem Staat von repräsentativer Wirkung für die von ihm Erfassten sein.« Der Beruf sollte zur Dienstleistung für die Gemeinschaft werden. »Der Funktions- und Leistungszusammenhang drängt sich ganz von selbst« – so Brauer – »als Pflichtzusammenhang auf.«

Eine neue Qualität bekam die Diskussion um die berufsständische Ordnung mit der Enzyklika Pius' XI. »Quadragesimo anno« vom Mai 1931, von der wohl der stärkste Anstoß für die Christlichen Gewerkschaften ausging, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. In Auswertung traditioneller christlich-sozialer Ideen wurde hier – nach dem Verständnis Brauers – eine berufsständische Ordnung »als Abwehrmittel gegen die Vermachtung des Kapitalismus und Klassenideologie des Sozialismus« propagiert. Die Grundtendenz der Enzyklika war der Versuch einer Wiederbelebung der gesellschaftlichen Lebenskreise außerhalb des Staates, durch die zugleich eine Erneuerung und damit Stärkung des Staates bewirkt werden sollte.

So erleichtert die Christlichen Gewerkschaften auch gewesen sein mögen, daß nun endlich auch von päpstlicher Seite die interkonfessionellen Gewerkschaften nicht nur toleriert, sondern gebilligt wurden, so schwer taten sie sich mit dem Postulat der berufsständischen Ordnung, Sozialpflichtigkeit des Eigentums, arbeitgemeinschaftliche Prinzipien, Entproletarisierung der Arbeiterschaft – all dies konnte die Zustimmung der Christlichen Gewerkschaften finden; die berufsständische Idee erschien ihnen jedoch noch Ende 1931/Anfang 1932 als »zu wenig

²¹⁴ Theodor Brauer, Stand, in: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, S. 1544–1553.

geklärt«, um dazu abschließend Stellung zu nehmen²¹⁵. Und der geschäftsführende Vorstand des Gesamtverbandes beschloß am 28. April 1932: »Den Strömungen in verschiedenen Schichten, die sich z. T. auch im katholischen Lager bemerkbar machen, eine so geartete Form der berufsständischen Gliederung zu propagieren, daß sie sich nachteilig auch für die Gewerkschaften und Arbeiter auswirken muß, soll verstärkt begegnet werden.«²¹⁶

Erst dank der ungeteilten Zustimmung, die Brauers Rede über den »Kampf um die Sozialpolitik als gesellschaftliche Kraft« auf dem Düsseldorfer Kongreß vom September 1932 fand, konnte der Eindruck entstehen, die Christlichen Gewerkschaften hätten sich nun insgesamt dem berufsständischen Konzept verschrieben²¹⁷. Nachdem Brauer in dieser Rede die verschiedenen Spielarten des Kampfes gegen die Sozialpolitik vorgestellt hatte, entwickelte er sein Konzept zur Reform. Deutlich wie kaum zuvor distanzierte er sich dabei von ständischen Programmen, »hinter denen ... ausgesprochene Gegnerschaft gegen die Demokratie lauert«. Auch sah er sich zu einer zeitgemäßen Interpretation des »veralteten Begriffs des Berufsstandes« genötigt; Berufsstand »im heutigen Sinne« könne nur sein: »Die Gesamtheit aller derjenigen, die in einem Produktionszweig zusammenarbeiteten und durch diese Zusammenarbeit eine Gesamtleistung hervorbringen.«²¹⁸

Damit war – genau besehen – die traditionelle Berufsidee, die ebenso handwerklich geprägt wie wertbeladen war, aufgegeben worden zugunsten der Akzeptierung des Gewerbebezweiges als Strukturelement der Wirtschaft. Nur die Begriffshülse blieb erhalten; an sie klammerten sich die Christlichen Gewerkschaften – auch auf die Gefahr hin, in eine durchaus sozialreaktionäre und antidemokratische Nachbarschaft zu rücken. Wären die Christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf von ihrer Gewohnheit abgegangen, über die Reden Brauers nicht zu diskutieren, so wären diese Probleme vielleicht offengelegt worden. So aber blieb in der Tat ein geschlossenes Bekenntnis zur berufsständischen Ordnung, die mit den überkommenen Begriffen »Beruf« und »Stand« kaum etwas inhaltlich gemein hatte. Dennoch wird man die Integrati-

²¹⁵ Siehe: Allgemeiner Rückblick, in: Jahrbuch der Christlichen Gewerkschaften 1932. Bericht über das Jahr 1931, hrsg. vom Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin o.J., S. 4.

²¹⁶ Niederschrift über die geschäftsf. Vorstandssitzung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften am 28. 4. 1932 (Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 461–7, Nr. 1).

²¹⁷ Siehe Georg Beyer, Berufsständische Idee und Christliche Gewerkschaften. Ein Nachwort zum Düsseldorfer Kongreß, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 41 vom 8. 10. 1932, S. 649 ff.

²¹⁸ Theodor Brauer, Der Kampf um die Sozialpolitik als gesellschaftliche Kraft, in: Niederschrift der Verhandlungen des 13. Kongresses der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Düsseldorf, 18.–20. September 1932, Berlin o.J., S. 368–393.

onskraft dieser formelhaft-affektiven Anbindung an die christlich-soziale Tradition kaum überschätzen können. Blieben auch die konkreten Vorschläge zum Aufbau einer berufsständischen Ordnung – selbst die Brauers auf dem Düsseldorfer Kongreß – eher bescheiden, so mag von den Begriffen eine Faszination ausgegangen sein, die über den Inhalt weit hinausging und wohl auch hinausgehen sollte. Auch sei nicht übersehen, daß das Postulat der berufsständischen Ordnung darüber hinwegtäuschen konnte, daß die Christlichen Gewerkschaften über kein dem Arbeitsbeschaffungsplan des ADGB an Konkretion vergleichbares Wirtschaftsprogramm verfügten; vielmehr schien der berufsständische Aufbau zum Allheilmittel in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise der dreißiger Jahre zu werden, was den Mangel an entsprechenden Konzepten nur mühsam verdeckt.

Es paßt zur entschiedenen Ablehnung ständestaatlicher Ideen, wenn sich die Christlichen Gewerkschaften am Ende der Weimarer Republik so deutlich zu diesem Staat bekannten wie nie zuvor. Dem Berichterstatter der »Sozialen Praxis« galt der Düsseldorfer Kongreß vom September 1932 als eine »begeisterte Kundgebung für den republikanischen Volksstaat«, der – darüber blieben angesichts der schwarz-rot-goldenen Fahnen kaum Zweifel – mit der bestehenden Republik identifiziert wurde²¹⁹. Inhaltlich festgelegt auf diese Position wurden die Christlichen Gewerkschaften mit dem Referat ihres Vorstandsmitglieds Jakob Kaiser über den »volkspolitischen und nationalen Willen der Christlichen Gewerkschaften«²²⁰. In den Wörtern und Begriffen wie »Volkstum«, »volklich«, »national« bis hin zu »Blut und Eisen«, die Kaiser verwendete, fand sich viel Zeitkolorit, das heute befremdet; auch klangen doch deutlich die nationalistischen Phrasen der dreißiger Jahre mit. Auf den Spuren Stegerwalds lehnte Kaiser die »mechanische westlerische Demokratie« ab und wandte sich gegen die »Formaldemokratie«; eine Weiterarbeit an der Verfassung mochte er jedoch nur akzeptieren, wenn die Grundlage für einen »sozialen Volksstaat erhalten bleibt«. Diese Grundlage beruhte für ihn »auf der politischen und sozialen Gleichberechtigung und Gleichwertung aller Deutschen, aller Schichten und Stände. Diese Grundlage ist kein verpönter liberaler Bestandteil der Weimarer Verfassung. Sie ist auch kein Zeichen westlicher Demokratie. Sie ist tiefstes, christliches Gesetz, das keine Minder-

bewertung von Menschen und Ständen kennt.« Die Fortentwicklung der Verfassung dürfte nicht von oben, von einer »volksfremden Regierung« betrieben werden, sondern nur in »verfassungsmäßiger Zusammenarbeit mit dem Volke und seinem gewählten Parlament«. Damit wandte er sich auch gegen jedes Konzept einer »autoritären Demokratie«.

So könne die Arbeiterschaft auch nicht die »absolute Verwerfung des vielgeschmähten Parlamentarismus« mitmachen. Nicht der Parlamentarismus habe versagt, sondern verderblich sei ihm die »Entartung mancher Parteien« geworden. Nicht der Parlamentarismus habe versagt, sondern das Parlament – »weil es wissentlich und willentlich boykottiert worden ist«. Hier griff er die Nationalsozialisten an: »Der Nationalsozialismus, der sich so national und so sozial gebärdet, hat die soziale Reaktion ... in die Regierungssessel gehoben.« So weit hätte es jedoch nicht kommen müssen, wenn neben dem Parlament die »wirtschaftlichen Korporationen als Willensausdruck des Volkes« die politischen und wirtschaftlichen Kontroversen ausbalanciert hätten; deren Einrichtung sei wenigstens jetzt zu verwirklichen.

Sowohl bei der Stellung zur parlamentarischen Republik als auch bei der Propagierung berufsständischer Ideen muß überlegt werden, ob nicht auch derartige Aussagen indirekt zu einer Schwächung der Weimarer Demokratie beigetragen haben. Konnte nicht auch die Wahl der Christlichen Gewerkschaften zum Teil den Eindruck entstehen lassen, sie paßten sich an den »Zeitgeist« an? In ihrer Politik lag gewiß eine Unterschätzung des Machtwillens und -anspruchs der Nationalsozialisten, mit der die Christlichen Gewerkschaften sich indessen nicht grundsätzlich von den Freien Gewerkschaften unterschieden. So hat das Bemühen der Christlichen Gewerkschaften, durch eigenes nationales Pathos dem Nationalsozialismus das Wasser abzugraben oder ihn durch Beteiligung an der Regierung zu »zähmen«, unter Umständen dazu beigetragen, der NSDAP die Aura einer gewissen »Hoffähigkeit« zu verleihen.

Antworteten also Freie wie Christliche Gewerkschaften auf die Krisensituation – denkt man an die jeweiligen »Umbau«-Vorstellungen – mit dem Rückgriff auf ihren traditionellen Ideenbestand und unterstrichen damit die weltanschaulich-politischen Differenzen, so standen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine – wie der sozialorientierte Liberalismus insgesamt – in einer stetig verengten Mittelposition: Arbeitsgemeinschaft und Republikbejahung blieben die Eckpunkte ihrer Programmaussagen – auch dann noch, als kaum einer ohne »Reformen« des »Systems« meinte auskommen zu können. So plädierte Erkelenz

219 Siehe Werner Bohnstedt, Der Düsseldorfer Kongreß der Christlichen Gewerkschaften, in: Sozialer Praxis, Nr. 39 vom 29. 9. 1932, Sp. 1222.

220 Jakob Kaiser, Der volkspolitische und nationale Wille der Christlichen Gewerkschaften. Vortrag, gehalten auf dem 13. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Düsseldorf am 19. September 1932, Berlin 1932.

immer wieder für »Treue der Arbeitnehmerschaft zum neuen Staat, zur Republik und zur Demokratie«. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine verstanden sich als Vertreter einer »vernünftigen« Mittelposition, die sie sowohl gegen kommunistische Klassenkampf- wie nationalsozialistische Rassentheorien Stellung nehmen ließ²²¹. Doch mit der Gründung der Deutschen Staatspartei als Nachfolger der DDP im Juli 1930, die zum Übertritt von Erkelenz in die SPD führte, ging die politische Bedeutung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine immer weiter zurück; aber als Vermittler zwischen Freien und christlich-nationalen Gewerkschaften hatten sie eine wichtige Funktion für die Debatte um die Bildung einer Einheitsgewerkschaft.

Einheitsgewerkschaftliche Bestrebungen

Unterschiedliche Erwartungen und Hoffnungen gegenüber der Regierung Brüning und die Rückbesinnung auf die eigenen Grundsätze trennten die Christlichen und Freien Gewerkschaften zu Beginn der dreißiger Jahre noch voneinander, doch zeichnete sich mit der Verstärkung des notverordneten Lohn- und Gehaltsabbaus, mit der Senkung der Unterstützungsleistungen und mit der Unfähigkeit der Regierung, einen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosenzahl zu leisten, in der politischen Tagesarbeit eine immer engere Bindung der Gewerkschaften ab, die an zahlreiche gemeinsame sozialpolitische Vorstöße der zwanziger Jahre anknüpften. Die Freien Gewerkschaften taten ein übriges, indem sie die alte Formel von der »religiösen Neutralität« zu einer »unbedingten Loyalität in religiösen Fragen« umdeuteten. »Was unterscheidet heute die beiden Gewerkschaftsrichtungen – freie und christliche – voneinander?« – so fragte 1930 der ADGB. »Doch im wesentlichen Agitationsbedürfnis und vor allem die Betonung des Religiösen bei den Christen. Auf wirtschaftlichem und lohnpolitischem Gebiet ist häufig eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungen festzustellen, da sich auch die christlichen Organisationen dem Zwange der inneren Logik gewerkschaftlichen Denkens nicht entziehen können.«²²²

Daß die Christlichen Gewerkschaften etwaigen Vereinigungsplänen jedoch überaus kritisch gegenüberstanden, zeigte sich schon im August 1930. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sollten – so empfahl Bernhard Otte den christlichen, im Gesamtverband zusammengeschlossenen Verbänden per Rundschreiben – verstärkt umworben wer-

den, da durch den Parteiwechsel von Anton Erkelenz zur SPD die Gefahr einer Vereinigung der Gewerkvereine mit dem ADGB bestehe, und zwar besonders im Bereich der Metallarbeiterverbände²²³. Derartige »Sorgen« waren keineswegs unberechtigt.

Nachdem ein interner Vorstoß des ADGB bereits im August 1931 am Widerstand des DGB zunächst gescheitert war²²⁴, kam es aber doch zu einem konkreten publizistischen Meinungsaustausch über die Frage einer Vereinigung der Gewerkschaften. Die Vorreiter waren der Hirsch-Dunckersche Metallarbeiterverband und der (Freie) Deutsche Metallarbeiter-Verband²²⁵. Der DMV hatte im Herbst 1931 in der »Metallarbeiterzeitung« eine »Verstärkung durch Vereinigung« angeregt, sei doch unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Krise ein Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Kampffront die einzige Möglichkeit, mehr Einfluß zu gewinnen. Weder den Christlichen Gewerkschaften noch den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen habe die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung etwas genutzt. Die Hirsch-Dunckerschen Metaller antworteten darauf in ihrer Zeitschrift »Regulator« mit »Drei Fragen«: So wünschenswert eine Aufhebung der Gewerkschaftsspaltung auch sei, so müßte doch geklärt werden, ob die parteipolitische Neutralität, die religiöse Meinungsfreiheit und der Kampf gegen die »kommunistisch-bolschewistische Revolutionstreiberei«, gegen ein klassenkämpferisches, reaktionäres Unternehmertum und für eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter als gemeinsame Grundprinzipien Anerkennung finden könnten. Auf diese Fragen antwortete die »Metallarbeiterzeitung« positiv; den hohen Stellenwert, den der ADGB der Diskussion beimaß, zeigte wohl am deutlichsten die Tatsache, daß Leipart selbst in der »Gewerkschafts-Zeitung« das Wort ergriff²²⁶. Leipart bekannte sich für den ADGB zu den Forderungen

223 Siehe Rundschreiben des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften an die angeschlossenen Verbände vom 26. 8. 1930 (Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 461–2, Nr. 113).

224 Siehe Rundschreiben des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften an die angeschlossenen Verbände vom 7. 8. 1931 (Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 461–3, Nr. 90 f.). Otte berichtet von der Anregung des ADGB, einen gemeinsamen Ausschuß der Gewerkschaften zu bilden, der einmal pro Woche tagen sollte; nach Behandlung dieser Frage im DGB-Vorstand wurde der Vorschlag abgelehnt, eine partielle Zusammenarbeit für einzelne Erklärungen wurde indessen befürwortet.

225 Siehe Diskussion über Gewerkschaftseinheit, in: Soziale Praxis, Nr. 48 vom 26. 11. 1931, Sp. 1605 ff.; siehe auch die Dokumente 42 a–e, in: Ulrich Borsdorf, Hans O. Hemmer, Martin Martiny (Hrsg.), Grundlagen der Einheitsgewerkschaft. Historische Dokumente und Materialien, Köln und Frankfurt/M. 1977, S. 196 ff.

226 Siehe Theodor Leipart, Über die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 49 vom 5. 12. 1931, S. 771–774, hier S. 773 f. Zur Fortsetzung der Diskussion siehe: Soziale Praxis, Nr. 52/53 vom 24./31. 12. 1931, Sp. 1727 f.

221 Siehe dazu Giersch, Gottwald, Müller, Verband der Deutschen Gewerkvereine, S. 239 ff.

222 Richard Timm, Religiöse Loyalität in den Gewerkschaften, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 34 vom 23. 8. 1930, S. 537 ff., hier S. 538. Vgl. die kritische Anmerkung von P. Dupont, Zur Religionsfrage in den Gewerkschaften, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 40 vom 4. 10. 1930, S. 639.

parteipolitischer und religiöser Neutralität; er stellte die Gegenfrage, ob nicht Politik und Religion als gewerkschaftliches Problem vollends bedeutungslos würden, wenn sie bei der Agitation ausgeschaltet blieben.

Und auch zur letzten Frage des »Regulator« nahm Leipart positiv Stellung, so daß nach »seinem Urteil das Gemeinsame weitaus das Trennende« überwog. Zumindest zwischen ADGB und Gewerkvereinen beständen »keine Gegensätze ...«, die eine Aufrechterhaltung der Trennung rechtfertigen könnten«. Überdies erwartete Leipart, »daß eine Vereinigung der Gewerkschaften völlig neue Perspektiven für die Befestigung des republikanischen Staatswesens durch die Bildung eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Machtblocks böte«. Hier deuteten sich wohl Anknüpfungspunkte für die späteren Pläne einer »Gewerkschaftsachse« zur Stützung der Regierung Kurt von Schleichers an.

Noch vor dem Erscheinen von Leiparts Aufsatz hatte sich auch der Christliche Metallarbeiterverband in die Diskussion eingeschaltet. Für ihn war die Stellungnahme des »Regulator« ein Beweis für die kritische Lage der an sich verdienstvollen Gewerkvereine, die durch das »Absterben der liberalen Idee« und die Finanzkrise der Unterstützungskassen der Gewerkvereine hervorgerufen sei. Und auch der Aufruf des DMV galt als Zeichen der Schwäche der Freien Gewerkschaften, die den Verlust der Zugkraft marxistischer Ideen spürten. Eine Vereinigung mit den Freien Gewerkschaften sei unmöglich, denn taktische Gemeinsamkeiten könnten nicht weltanschauliche Gegensätze überbrücken. Der »Regulator« setzte sich scharf mit diesen Aussagen des »Deutschen Metallarbeiters« auseinander, ging aber auf die Artikel in der freigewerkschaftlichen »Metallarbeiterzeitung« und in der »Gewerkschafts-Zeitung« nicht mehr ein. Für ihn sei – so hieß es – die Angelegenheit damit abgeschlossen. Bei Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften überwog offenbar die Furcht, bei einem Zusammenschluß vom ADGB majorisiert zu werden.

Schien gerade die harsche Reaktion der Christlichen Gewerkschaften die gerade begonnene Diskussion über »Gewerkschaftseinheit« abgewürgt zu haben, so waren es die Ausführungen August Piepers vom Volksverein für das katholische Deutschland über »Soziale Reaktion und geschichtliche Sendung der Arbeiterbewegung« vom Juli 1932, die erneut einen Brückenschlag in greifbare Nähe rücken ließen. Pieper betonte die Opfer, die auch und gerade Freie Gewerkschaften und SPD in der Weimarer Zeit für das Gemeinwohl gebracht hätten und plädierte

für eine »Einheitsfront der deutschen Sozialpolitiker«²²⁷. Die Freien Gewerkschaften nahmen diesen Ball jedoch nicht auf, druckten zwar Auszüge aus Piepers Beitrag nach, machten ihrerseits jedoch keine Anstalten, daraus erneut Vorschläge zur Institutionalisierung einer engeren Kooperation zu entwickeln²²⁸. Andererseits verhalte dann der Appell von Walter Dirks ungehört, zwischen christlicher und sozialistischer Arbeiterschaft sollte durch »gegenseitiges Ernstnehmen« eine »bundesgenössische Aktionsgemeinschaft« gebildet werden: »Im Kampf gegen den Faschismus, in der gemeinsamen Arbeitsmarktfrent und in der Vorbereitung einer künftigen demokratischen Wirtschafts- und Staatsordnung gibt es auch heute« – so führte er im November 1932 aus – »schon für diese Aktionsgemeinschaft Anlaß und Inhalt genug.«²²⁹ Eine »Aktionsgemeinschaft« wird man das, was im Frühjahr 1933 dann ausgehandelt wurde, indessen kaum nennen können.

4.3 Ohnmacht in der Krise

Mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtlage stellte sich den Gewerkschaften erneut eine Fülle von Aufgaben: Versuche zur Stabilisierung der Lohnhöhe, zur Sicherung der Versicherungsleistungen und zur Senkung des Preisniveaus gingen Hand in Hand mit den Forderungen zur »gerechten« Verteilung der Krisenlasten; Bemühungen um die Verkürzung der Arbeitszeit und um Arbeitsbeschaffung standen neben dem Postulat des Reparationsabbaus.

Die Gewerkschaftsarbeit »vor Ort« wurde überdies vielfach durch lokale Beschäftigungs- und Kulturprogramme ergänzt, durch die die Organisation stabilisiert werden sollte. Fülle und Breite der Aktivitäten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich mit der Zuspitzung der Krise, mit der Notverordnungs politik und den zunehmenden staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft der Schwerpunkt des Konfliktfeldes von den Auseinandersetzungen zwischen Einzelgewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hin zur Konfrontation (oder Kooperation) der organisatorischen Gewerkschaftsspitzen mit zentralen Regierungsstellen verlagerte. Hatten die Freien Gewerkschaften noch 1929 betont,

227 August Pieper, Soziale Reaktion und geschichtliche Sendung der Arbeiterbewegung, in: Soziale Praxis, Nr. 28 vom 14. 7. 1932, Sp. 865–869.

228 Siehe: Die geschichtliche Sendung der Arbeiterbewegung, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 32 vom 6. 8. 1932, S. 505.

229 Walter Dirks, Zur theoretischen Situation der christlichen Arbeitnehmer, in: Die Arbeit, Nr. 11, November 1932, S. 687–695, hier S. 695.

»Prüfstein für die Bewährung einer jeden Regierung« sei die Sozialpolitik²³⁰, so wurde dieses Kriterium im Verlauf der Krise nicht nur von der Beurteilung der wirtschaftspolitischen Regierungsaktivitäten, sondern gerade auch von der Einschätzung der demokratisch-parlamentarischen Legitimation einer Regierung überlagert. Bald schien es den Gewerkschaften – so Leipart gegenüber einem Korrespondenten der »New York Times« anlässlich der Septemberwahlen 1930 – vor allem um »die Erhaltung der demokratischen Staatsform« zu gehen, die durch die »Bestrebungen zur Bildung einer Rechtsmehrheit« gefährdet sei²³¹. In derartigen Stellungnahmen spiegelten sich die Folgen des Bruchs der großen Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller (SPD), der insbesondere die Freien Gewerkschaften mit einem gewissen Wohlwollen gegenüberstanden hatten.

*Das Ende der großen Koalition im März 1930*²³²

Die Regierungszeit Hermann Müllers war überschattet von den ersten Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die den Spielraum für kostenwirksame soziale Reformen deutlich einengten. So sind – gemessen an den Erwartungen der Gewerkschaften²³³ – die sozialpolitischen Verbesserungen, die Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell Ende der zwanziger Jahre vorweisen konnte, sicherlich nicht spektakulär: Zu erwähnen sind vor allem die Leistungsverbesserungen in der Unfall- und Angestelltenversicherung sowie in der Wochenhilfe, die Ausdehnung des Frauen- und Jugendschutzes und auch die Verstärkung des Kleinwohnungsbaus, in der sich sowohl soziale als auch arbeitsmarktpolitische Intentionen verbanden. In zunehmendem Maße zeigte sich jedoch die Abhängigkeit der Sozialpolitik von der wirtschaftlichen Entwicklung, die die Forderungen nach Abbau der »sozialen Belastungen« – erhoben von der organisierten Arbeitgeberschaft und deren parlamentarischen Interessenvertretern vor allem in DVP und DNVP – deutlich zu unterstützen schien. Zahlreiche Mißerfolge hatten die Gewerkschaften trotz der Regierungsbeteiligung der SPD zu verkräften: Der Schiedsspruch

230 Fraktionspolitik und Regierungsbildung, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 17 vom 27. 4. 1929, S. 257–261, hier S. 260.

231 Zitiert nach Peter Jahn, Gewerkschaften in der Krise. Zur Politik des ADGB in der Ära der Präsidialkabinette 1930 bis 1933, in: Matthias/Schönhoven (Hrsg.), Solidarität und Menschenwürde, S. 233–253, hier S. 233.

232 Siehe dazu Helga Timm, Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der großen Koalition im März 1930, Düsseldorf 1952; vgl. zuletzt Dieter Schiffmann, Die Freien Gewerkschaften und das Scheitern der Regierung Müller 1930, in: Matthias/Schönhoven (Hrsg.), Solidarität und Menschenwürde, S. 187–207.

233 Siehe Wahlkampf und Wahlergebnis, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 21 vom 30. 5. 1928, S. 321 ff.

Severings im Ruheisenstreit 1928, die Erhöhung der Agrarzölle im Sommer 1929, die restriktive Lohnpolitik im öffentlichen Dienst, die parlamentarische Blockade der Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeit-Abkommens, die Bewilligung der 2. Rate für den Bau des Panzerkreuzers A und auch die ihnen vorenthaltene Beteiligung an den Reparationsverhandlungen sind hier zu nennen. Gerade angesichts dieser politischen Rückschläge wuchs inner- und außerhalb von SPD und Freien Gewerkschaften die Opposition gegen die Regierungspolitik und gegen die Regierungsbeteiligung der SPD überhaupt²³⁴.

Von zentraler Bedeutung war zudem die Frage der erst 1927 geschaffenen Arbeitslosenversicherung, deren Etat nur bei einer Zahl von maximal 700 000 Arbeitslosen ausgeglichen war; bereits im Rechnungsjahr 1928/29 stieg jedoch die Zahl der Arbeitslosen auf zwei Millionen an, so daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen von Reichszuschüssen abhängig wurde. Arbeitgeberverbände und auch die an der Regierung beteiligte DVP plädierten für eine Senkung der Versicherungsleistungen, um das Defizit der Reichsanstalt zu decken; die Erwartung, eine solche Senkung werde auch Einfluß auf das Lohnniveau haben, dürfte bei diesem Vorschlag wie bei der gewerkschaftlichen Ablehnung dieses Plans eine Rolle gespielt haben. Die Arbeitslosenversicherung hatte, darin dem Achtstundentag vergleichbar, einen »Symbolwert«, zumal sie in die »Gesetze« der kapitalistischen Wirtschaft eingriff und sowohl die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit als auch den Lohn- und Druck der Arbeitslosen verminderte. Die Freien Gewerkschaften kündigten denn auch frühzeitig Widerstand gegen etwaige Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung an²³⁵.

Als die Frage des Defizitenausgleichs der Arbeitslosenversicherung im März 1930 wiederum akut wurde, traten die Freien Gewerkschaften für eine Erhöhung der Beitragssätze von 3,5 auf 4 Prozent ein, um auf diesem Wege eine Herabsetzung der Leistungen zu verhindern. Zu einer solchen Beitragserhöhung fand sich die DVP nicht bereit, handle es sich doch um eine preistreibende Mehrbelastung für die exportabhängige deutsche Wirtschaft. Mit Rücksicht auf die Erhaltung der Regierungskoalition akzeptierte die Mehrheit der SPD-Minister einen von Heinrich Brüning (Zentrum) vorgelegten Kompromißvorschlag, nach dem das Defizit der Reichsanstalt statt durch eine Beitragserhöhung durch

234 Siehe z. B.: Die Arbeiter vor den Kopf gestoßen. Ergebnisse der Koalitions politik, in: Der Klassenkampf, Nr. 9, 1929, S. 264 f.; weitere Belege bei Schiffmann, Die Freien Gewerkschaften, S. 201.

235 Siehe: Fraktionspolitik, S. 261.

einen Reichszuschuß gedeckt werden sollte, dessen Begrenzung auf 150 Millionen Reichsmark allerdings schon in absehbarer Zeit Leistungsminderungen erforderlich gemacht hätte. War Wissell auch im Kabinett überstimmt worden – in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion setzte er sich (unterstützt von Hermann Müller-Lichtenberg) mit der Drohung durch, die Freien Gewerkschaften könnten ihre traditionelle Bindung an die SPD aufkündigen, sollte sich die Partei in dieser zentralen Frage gegen die gewerkschaftliche Position entscheiden. Die SPD lehnte den Kompromißvorschlag ab; die Koalition zerbrach, das Kabinett Müller – die letzte parlamentarische Regierung der Weimarer Republik – trat am 27. März 1930 zurück.

Es wäre jedoch weder gerecht noch zutreffend, die Verantwortung für den Bruch der großen Koalition den Gewerkschaften anzulasten. Es ging bei der Frage der Beitragserhöhung um ein halbes Prozent um weit mehr als die Sicherung der Arbeitslosenversicherung. Eben angesichts des Symbolwerts dieser sozialpolitischen Errungenschaft und vor allem mit Rücksicht auf die Rückschläge in nahezu allen Bereichen lautete die Frage im Frühjahr 1930, welches Krisenprogramm eine Koalition, die von der SPD bis zur DVP reichte, überhaupt verfolgen könne; wem sollte die Hauptlast der Krise aufgebürdet werden? Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften standen gerade wegen der vorangegangenen sozialpolitischen Mißerfolge mit dem Rücken an der Wand. So ist zu berücksichtigen, daß bereits die parteipolitische Spannweite der Koalition den Konflikt auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik als geradezu selbstverständlich erscheinen lassen muß. Vor allem auch die Politiker der DVP erblickten im Streit um die Stabilisierung der Arbeitslosenversicherung eine prinzipielle Frage, in der sie ihrerseits erst nachzugeben bereit waren – die Beitragserhöhung wurde noch 1930 beschlossen –, als die SPD aus der Regierung verdrängt war.

Daß die Freien Gewerkschaften den Bruch der großen Koalition nicht uneingeschränkt begrüßten, liegt auf der Hand. Die Schuld am Rücktritt der Regierung lasteten sie DVP und Zentrum an, denen sie vorwarfen, sie hätten die SPD schon lange um jeden Preis – zumindest nach der Verabschiedung des Young-Plans – aus der Regierung drängen wollen²³⁶. Theodor Leipart untermauerte die Politik der Freien Gewerkschaften im April 1930 mit dem Hinweis: »Staatsmännische Erwägungen in allen Ehren, aber wir dürfen darüber nicht vergessen, wodurch wir wurden, was wir sind. Wir sind groß und stark geworden,

236 Siehe Die Gewerkschaftspresse über den Regierungswechsel, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 15 vom 12. 4. 1930 und Nr. 16 vom 19. 4. 1930, S. 236 f. bzw. 249 ff.

weil wir rücksichtslos die Interessen der Arbeiter vertreten.« Im Streit um die Arbeitslosenversicherungsfrage offenbarte sich vielleicht erstmals klar der Konflikt zwischen »der« SPD als einer koalitionsbereiten Volkspartei und »den« Gewerkschaften als der traditionellen Arbeitnehmervertretung. Wohl als Rechtfertigung des gewerkschaftlichen Vorgehens im März 1930 sollten die Worte Leiparts auf dem Gewerkschaftskongreß 1931 verstanden werden; er hob hervor, der ADGB könne sich durch eine Regierungsbeteiligung der SPD »in keiner Weise gebunden fühlen«. Denn die Gewerkschaften wüßten, daß die SPD »nicht alle Wünsche durchzusetzen« vermöge; darum könnten sie sich um so weniger davon abhalten lassen, ihre »berechtigten Forderungen ... ohne jede Rücksicht zu vertreten und Kritik zu üben überall dort, wo wir sie im Interesse der Arbeiterschaft für notwendig halten«²³⁷.

Die »Ära Brüning«: Erfolgreiche Tolerierung und Loyalität

Die Erwartungen an die »neue« Regierung, die erste der »Präsidialkabinette«, waren je nach Richtungsgewerkschaft sehr unterschiedlich. Brüning war Anfang der zwanziger Jahre Geschäftsführer des christlich-nationalen DGB gewesen, und mit Stegerwald wurde der profilierteste christliche Gewerkschafter Reichsarbeitsminister. Die Christlichen Gewerkschaften begrüßten denn auch Brünings Kabinettsbildung als »befreiende Tat«, die eine »Wende in der deutschen Politik« und damit die »Rettung der staatlichen Grundlagen gesunden sozialen Lebens« bringen werde. Es wäre von der deutschen Arbeiterschaft »kleinlich und engherzig interessenpolitisch gedacht, würde sie die neue Regierung lediglich unter dem Gesichtswinkel ihrer Haltung zu sozialpolitischen Fragen betrachten« – denn auf diesem Gebiet war mit weiteren Belastungen der breiten Schichten zu rechnen²³⁸. Nach Ansicht der Freien Gewerkschaften war diese Stellungnahme ein »Freibrief« für Brüning, »zu tun, was ihm gefällt«²³⁹.

Der ADGB hatte denn auch kaum positive Erwartungen: Die neue Regierung nenne sich »bürgerliche Einheitsfront«, sei aber allenfalls eine »geschäftstüchtige Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung«, die sich nicht auf eine parlamentarische Mehrheit stütze, »die einen einheitlichen, auf die Dauer wirksamen politischen Willen aufzubringen vermag«. Da von der DNVP nicht zu erwarten sei, sie werde loyal mit

237 Zitiert nach Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm, S. 113 f.
238 Siehe: Wende in der deutschen Politik! Rettung der staatlichen Grundlagen gesunden sozialen Lebens, in: Zentralblatt, Nr. 8 vom 15. 4. 1930, S. 113 f.
239 Die christlichen Gewerkschaften und die Regierung Brüning-Schiele, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 17 vom 26. 4. 1930, S. 265 f.

der Regierung zusammenarbeiten, glaubten sich die Freien Gewerkschaften offenbar Hoffnungen auf baldige Neuwahlen machen zu können, die, so nahmen sie an, eine Stärkung der SPD bringen würden. Mit diesem Ergebnis wurde fest gerechnet, da es doch der Masse der Wähler nicht verborgen bleiben könne, daß die Regierung Brüning nicht nur im Sinne der Unternehmer, sondern auch gerade der Großagrarien handele. Und deren Programm, das auf Kosten der kleinen Bauern, Arbeiter und schließlich aller Konsumenten gehe, habe sie übernommen. Die vom ADGB hervorgehobene großkapitalistische und großagrarische Interessenbindung der Regierungspolitik Brünings wurde insbesondere an der Frage der Arbeitslosenversicherung deutlich gemacht, denn gerade die Pläne zum sozialen Leistungsabbau ließen sich als Indiz dafür interpretieren, daß die Regierung weder bereit noch in der Lage sei, die Krisen- und Reparationslasten gerecht auf alle Kreise der Bevölkerung zu verteilen²⁴⁰.

Auch die Christlichen Gewerkschaften²⁴¹ rückten bald von allzu euphorischen Hoffnungen ab und forderten Brüning auf, bei der »baldigst durchzuführenden planmäßigen Reform des Verwaltungs-, Finanz- und Steuerwesens« dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit »weitgehend Geltung zu verschaffen«. Wiederum gewannen die Freien Gewerkschaften »den Eindruck einer weitgehenden Identifizierung der christlichen Gewerkschaften mit dem Kabinett Brüning und seiner Politik«. Direkt auf die Stellungnahmen der »Gewerkschafts-Zeitung« antwortend, betonten die Christlichen Gewerkschaften bald, ihre Kritikfreiheit gegenüber der Regierung Brüning werde sich schon zeigen, verlangte diese noch weitere Opfer von der Arbeiterschaft. Und in der Tat behielten die Christlichen Gewerkschaften ihre Detailkritik an einzelnen Maßnahmen der Regierung bei und protestierten oftmals gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften gegen als ungerecht empfundene Belastungen der Arbeitnehmerschaft. Dies ist besonders hervorzuheben, denn die Christlichen Gewerkschaften waren angesichts der Regierungspolitik in einem deutlichen Dilemma, Loyalität gegenüber Brüning und Stegerwald einerseits und Interessenpolitik andererseits miteinander zu verbinden. Trotz aller Proteste sahen sie sich letztlich zum Stillhalten gegenüber der deutlich unsozialen Notverordnungs politik genötigt, zunächst nicht so sehr, weil man das »kleinere

240 Siehe z. B.: Die neuen Steuern und der neue Kurs, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 17 vom 26. 4. 1930, S. 261 f.; Hans Wilbrandt, Agrarpolitik der alten und der neuen Regierung, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 18 vom 3. 5. 1930, S. 273-276; Die Reichsregierung gegen die Arbeitslosen, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 24 vom 14. 6. 1930, S. 369 f.

241 Zum Folgenden siehe Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 738 f.

Übel« meinte in Kauf nehmen zu müssen, sondern weil man der »eigenen« Regierung nicht noch mehr Schwierigkeiten bereiten wollte, als sie ohnehin schon hatte. Auch trug gerade die grundsätzliche Affinität zur Regierung Brüning, deren Einschätzung der Reparationsfrage als Zentralproblem der deutschen Innen- und Außenpolitik sie überdies teilten, dazu bei, daß die Christlichen Gewerkschaften keine eigenen Alternativen zur Deflationspolitik entwickelten. Es blieb bei Stellungnahmen gegen Lohn- und für Preisabbau, für ein Notopfer der Fest- und Gutbesoldeten zur Stabilisierung der Reichsanstalt und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die von Arbeitgebern und Gewerkschaften gemeinsam getragen werden sollten. Damit blieb man bei den Themen der Verhandlungen mit den Arbeitgebern vom Mai/Juni 1930 und demonstrierte immer wieder die Bereitschaft zu einer Fortsetzung der Gespräche, deren erfolgreicher Abschluß ohne Zweifel eine Stützung der Regierung Brüning bedeutet hätte.

Ziel der Kontakte zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern war die Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung zur Wirtschaftspolitik, womit zugleich parlamentarische Koalitionsmöglichkeiten ausgelotet wurden²⁴². Im Frühsommer 1930 schien sich zumindest in der Frage von Lohnsenkung und Preisabbau ein Kompromiß abzuzeichnen; dennoch scheiterten die Besprechungen, zumal die (Freien) Gewerkschaften ihre Position als Tarifpartei grundsätzlich in Frage gestellt glaubten: Die Arbeitgeber versuchten weiterhin, mit Lohnsenkungen, Lockerung der Tarifverträge und Sozialabbau die Lasten der Krise auf die Arbeitnehmerschaft abzuwälzen. Erstes deutliches Signal war der am 10. Juni 1930 als verbindlich erklärte Schiedsspruch von Bad Oeynhausen vom Mai 1930, durch den die übertariflichen Löhne und Gehälter in der nordwestdeutschen Eisenindustrie um 7,5 Prozent gesenkt wurden. Auch der Lohnkampf im Mansfelder Kupferbergbau vom August 1930 endete zwar nicht mit der von den Arbeitgebern geforderten Lohnsenkung um 15 Prozent, aber immerhin um 9,5 Prozent; die Gewerkschaften aller Richtungen unterstützten dabei die Unternehmer in ihrem Bemühen, staatliche Subventionen zur Abdeckung der Differenz zwischen der geforderten und der tatsächlichen Selbstkostensenkung zu erlangen.

Die lohnpolitische »Wende« der Schlichterpraxis wurde auch in der Berliner Metallindustrie deutlich²⁴³. Im Oktober 1930 lehnten 85 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Metallarbeiter Berlins in einer

242 Siehe ebenda, S. 730 ff.

243 Siehe dazu Jahn, Gewerkschaften, S. 243.

Urabstimmung einen Schiedsspruch ab, der eine Lohnsenkung von 8 bzw. 6 Prozent verordnete. Ab 15. Oktober legten rund 130 000 Arbeitnehmer die Arbeit nieder. Die Gewerkschaften brachen diesen Streik indessen gegen den erklärten Willen der betroffenen Arbeitnehmer ab und ließen sich auf ein erneutes Schlichtungsverfahren ein, dessen Ausgang abzusehen war: Der »neue« Schiedsspruch brachte nur eine geringfügige Abmilderung der Verschlechterungen.

Gerade diese zurückhaltende Arbeitskämpfpolitik der Freien Gewerkschaften nahm die KPD zum Anlaß, eigene Verbände zu gründen: Noch im Herbst 1930 wurden der »Einheitsverband der Metallarbeiter Berlins« und der »Einheitsverband der Bergarbeiter Deutschlands« geschaffen. Doch massenhaften Zulauf hatten diese Organisationen nicht. Bis zum Frühjahr 1932 nahm die Mitgliederzahl der RGO insgesamt »nur« auf etwa 260 000 bis 310 000 Mitglieder zu, von denen 75 Prozent parteilos waren²⁴⁴.

Die Freien Gewerkschaften glaubten sich zur Zurückhaltung genötigt, um die Tolerierung der Regierung Brüning nicht zu gefährden, zu der sie sich nach den Septemberwahlen 1930 entschieden hatten. Noch aus den Stellungnahmen des ADGB vom Juni 1930 sprach gewiß kein Bedauern darüber, daß sich die »Rechtsregierung«, die ohnehin nur Großkapital und Großagrarier geschützt habe, nach der Reichstagsauflösung Neuwahlen würde stellen müssen; vielmehr glaubte man darin von vornherein eine Chance zur Stärkung der SPD erkennen zu können, die massiv publizistisch unterstützt wurde, als die einzige Partei, die entschieden die Interessen der Arbeiter und die Demokratie verteidige. Dementsprechend stilisierte die Gewerkschaftspresse die Wahl zu einer Volksabstimmung über eine Regierung, die den Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung mißbraucht habe, um ihre nicht nur als verfassungswidrig, sondern zudem als faschistisch apostrophierte Notverordnungspolitik durchzusetzen²⁴⁵. Daß die Hauptstoßrichtung der gewerkschaftlichen Propaganda auf Unterstützung der SPD zielte, wird auch dadurch nicht überdeckt, daß nun ein neuer Gegner ins Visier genommen wurde: Im Wahlaufuf vom 16. August 1930 werden in einem Atemzug »die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten« angeprangert²⁴⁶. Doch die Gefahr wurde – so eine Analyse Lothar Erdmanns, des Chefredakteurs der gewerkschaftlichen Monats-

schrift »Die Arbeit« – weniger in der NSDAP mit ihrer (vermeintlich) geringen Anhängerschaft erkannt als vielmehr in DVP und DNVP, die sich allerdings mit den Nationalsozialisten verbünden könnten, um den »demokratischen Sozialismus« zu vernichten²⁴⁷.

Der Wahlaufuf deutete schon an, daß sich die Freien Gewerkschaften »zwischen den Fronten« sahen. Immer wieder finden sich in den Jahresberichten der Gewerkschaftsfunktionäre Klagen über die systematische »Wühlarbeit der Nazis und Kozis«, womit sowohl die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) als auch die RGO angesprochen waren. Diesen wurden vielfach die Schwierigkeiten der eigenen Organisationsarbeit angelastet: Gemeinsam mit den Nazis – so wurde der KPD vorgeworfen – führe sie den »Kampf gegen unsere Bewegung«²⁴⁸.

Rückhalt gewannen NSBO und RGO insbesondere bei Ungelernten und Arbeitslosen, speziell bei Jugendlichen. Die Betriebsrätewahlen 1931 erlauben eine ungefähre Einschätzung der Kräfteverhältnisse: Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine errangen 1560, die RGO 4664, die Christlichen Gewerkschaften 10 956 und die Freien Gewerkschaften 115 671 Mandate²⁴⁹. In einzelnen Branchen war der Anteil der »oppositionellen« Verbände indessen sehr stark. So sank 1931 der Stimmenanteil des Freien Bergarbeiterverbandes im Vergleich zu 1930 von 52,5 auf 45,1 Prozent, während sich der der RGO von 19,4 auf 24,7 Prozent und der der wirtschaftsfriedlichen Gruppen von 3,2 auf 5,7 Prozent verbesserte; die NSBO-Listen erreichten 2,4 Prozent. Im Ruhrgebiet erhielten die Freien Gewerkschaften 36,4 Prozent, die RGO 29,9 Prozent und die Nationalsozialisten 4,1 Prozent der Stimmen²⁵⁰.

Der Druck der extremen Flügelparteien machte sich für die Freien Gewerkschaften erstmals bei den Septemberwahlen 1930 bemerkbar, deren Ergebnis die schlimmsten Befürchtungen übertraf. Insbesondere der Erfolg der NSDAP, die einen Zuwachs von 12 auf 107 Mandate zu verzeichnen hatte, mußte erklärt werden. Der Hinweis, die Wähler der Rechten seien aus allen Schichten – von der Kleinbürger- bis zur Akademikerschaft – gekommen, kann freilich kaum als hinreichende Analyse gelten. Auch nach den Wahlen wurde in der Gewerkschaftspresse die Besorgnis geäußert, die bürgerlichen Parteien könnten der NSDAP

244 Siehe Frank Deppe, Witich Roßmann, Kommunistische Gewerkschaftspolitik in der Weimarer Republik, in: Solidarität und Menschenwürde, S. 209–231, hier S. 226.

245 Siehe: Die Notverordnungen gegen die Sozialpolitik, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 31 vom 2. 8. 1930, S. 481 f.

246 Zitiert in: Jahrbuch 1930 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1931, S. 42 f.

247 Siehe Lothar Erdmann, Kreuzzug gegen den demokratischen Sozialismus, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 35 vom 30. 8. 1930, S. 545–548.

248 Siehe: Jahrbuch 1930, hrsg. vom Vorstand des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bochum 1931, S. 246; zitiert nach Schönhoven, Innerorganisatorische Probleme, S. [92 f.].

249 Siehe Deppe, Roßmann, Kommunistische Gewerkschaftspolitik, S. 226.

250 Siehe Schönhoven, Innerorganisatorische Probleme, S. [95].

die Macht überlassen; in diesem Fall jedoch, so wurde mit pathetischer Drohgebärde erklärt, würden die Freien Gewerkschaften ihre Gegner schon deutlich ihre Macht fühlen lassen²⁵¹.

Der Schock der Septemberwahlen prägte die Haltung des ADGB zur Regierung Brüning, deren Programm, was die Maßnahmen zur Krisenbehebung anlangte, als ebenso unzureichend wie ungerecht eingestuft wurde. Es fällt jedoch auf, daß die scharfen Angriffe wegen des, wie es hieß, verfassungswidrigen Mißbrauchs von Artikel 48 seit Herbst 1930 deutlich abnahmen. Ein Indiz für die nun zu beobachtende Zurückhaltung der Gewerkschaften im Umgang mit der Regierung Brüning ist es auch, daß die Eingriffe von Reichsarbeitsminister Adam Stegerwald in bestehende Allgemeinverbindlichkeitserklärungen vom Dezember 1930 keine nachhaltige Empörung in der Gewerkschaftspresse auslösten. Im Anschluß an die Politik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sah sich auch der ADGB genötigt, die »stille Diktatur Brünings« zu tolerieren, um das »Umschlagen in die offene Diktatur« zu verhindern²⁵². Denn ein Ende der Tolerierung werde – so hieß es – eine Regierung Hitler–Hugenberg, d. h. eine Koalition NSDAP/DNVP, bringen, die nicht nur zur außenpolitischen Isolierung Deutschlands, sondern zu schweren sozialen Auseinandersetzungen führen müsse. Die Drohung des Nationalsozialismus lasse demgemäß die Konflikte um die Sozial- und Wirtschaftspolitik gegenüber dem Kampf um die Erhaltung der parlamentarischen Staatsform und der Grundrechte zurücktreten, die zu retten die Gewerkschaften aufgerufen seien – auch wenn dies Opfer verlange²⁵³.

Wohl erst nach den Septemberwahlen 1930 begann der ADGB die NSDAP als politischen Gegner der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ernst zu nehmen; jedenfalls erschienen erst seit diesem Zeitpunkt ausführlichere Analysen dieses Problems in der gewerkschaftlichen Presse. Dies mag allerdings auch damit zusammenhängen, daß die Gewerkschaften auch weiterhin der Auffassung anhängen, die politisch-theoretische Auseinandersetzung primär der SPD und deren Publizisten überlassen zu können. Ziel der nun dennoch verstärkten gewerkschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus scheint vor allem der Nachweis gewesen zu sein, daß es sich bei dieser »Bewegung« keineswegs um eine sozialistische handele; deshalb wurde die zunehmende Übereinstimmung von nationalsozialistischer Programma-

tik und unternehmerischer Ideologie hervorgehoben²⁵⁴. Zudem war man in Anknüpfung an antiklerikale Affekte bemüht, die verwandtschaftlichen Bindungen von Nationalsozialismus – was z. B. die Befürwortung ständischer Ideen anlangte – und politischem Katholizismus aufzuzeigen²⁵⁵, was vor allem mit Blick auf die Konkurrenz der Christlichen Gewerkschaften geschehen sein mag.

Die Christlichen Gewerkschaften ihrerseits, die den Wahlkampf nahezu ausschließlich gegen die SPD geführt hatten, mußten erkennen, daß sie wohl den falschen Gegner im Visier gehabt hatten. Das Ergebnis – so wurde ohne Beschönigung eingestanden – sei ein »Sieg des Radikalismus, eine Niederlage der Regierung«. Über wie wenig politischen Klarblick man verfügte, zeigte der Hinweis, Wahlsieger sei der Sozialismus in seinen verschiedensten Formen: KPD, SPD und NSDAP²⁵⁶. Die Gewerkschaften aller Richtungen waren sich in der Ablehnung des Nationalsozialismus einig, wenn sich auch Unterschiede in der öffentlichen Auseinandersetzung zeigten. Während sich die Christlichen Gewerkschaften – unter dem Dach des DGB mit dem DHV verbunden – schwer taten, eine einheitliche Abwehrfront zu formulieren, waren die Positionen von Hirsch–Dunckerschen Gewerkvereinen und Freien Gewerkschaften einheitlich. Klar war man sich bei allen Gewerkschaften darüber, daß die Dynamik des Nationalsozialismus nicht dadurch gebremst werden könne, daß »einer die Unvernünftigkeit oder die Irrealität irgendeiner der nationalsozialistischen Theorien beweist«²⁵⁷. Nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis folgte die Orientierung der gewerkschaftlichen Politik vor allem am Ziel eines baldigen Wirtschaftsaufstiegs, in dessen Verlauf sich die »sozialen Spannungen« gleichsam von selbst vermindern würden. Dies schien zudem eine existentielle Notwendigkeit zu sein, erwartete doch auch Fritz Tarnow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, der Nationalsozialismus an der Macht werde die gewerkschaftliche Autonomie deutlich beschränken, wenn nicht so-

251 Siehe: Die Gewerkschaftspresse über die Reichstagswahl, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 40 vom 4. 10. 1930, S. 635 f.

252 Siehe: Das Jahr 1930, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 1 vom 3. 1. 1931, S. 1–4, hier S. 3.

253 Siehe: Jahrbuch 1930 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. 47 f. u. 91 f.

254 Siehe: Das Wirtschaftsprogramm der NSDAP, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 9 vom 28. 2. 1931, S. 130–133.

255 Siehe Heinrich Mertens, Die Enzyklika »Quadragesimo anno«: Ein Beitrag zum Thema Kirche und Faschismus, in: Die Arbeit, Nr. 9, September 1931 und Nr. 10, Oktober 1931, S. 653–668 bzw. 756–760. Vgl. auch ders., Das berufsständische Prinzip in den Christlichen Gewerkschaften, in: Die Arbeit, Nr. 9, September 1932, Nr. 10, Oktober 1932 und Nr. 12, Dezember 1932, S. 549–557, 624–632 und 752–762. Kritisch zu diesem Aufsatz siehe Georg Jacoby, Berufsstände und Gewerkschaften, in: Die Arbeit, Nr. 1, Januar 1933, S. 18–32.

256 Das Ergebnis der Reichstagswahlen, in: Zentralblatt, Nr. 19 vom 1. 10. 1930, S. 289–291.

257 Walter Dirks, Katholizismus und Nationalsozialismus, in: Die Arbeit, Nr. 3, März 1931, S. 201–209, hier S. 205 f.

gar die Organisationen der Arbeiterbewegung ganz zerschlagen²⁵⁸. So wandten sich die Gewerkschaften zunächst einmal gemeinsam gegen die Lohn- und Gehaltsabbaumaßnahmen der Regierung Brüning, die seit 1930 zu einem Rückgang der Massenkaufkraft führten und überdies – dank der Tendenz zur staatlichen Lohnführung – das Kernstück der gewerkschaftlichen Arbeit, die Tarifaueinandersetzungen, als überflüssig erscheinen lassen mußten.

Nachdem die Spitzengespräche zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern im Sommer 1930 gescheitert waren, kam es bereits einige Monate später zu einem erneuten Versuch, zu einer Verständigung in den drängenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen zu gelangen²⁵⁹. Waren die Tarifparteien im Juni unter sich geblieben, so trafen sie sich im November 1930 auf Einladung von Reichsarbeitsminister Adam Stegerwald. In der Befürwortung der Preissenkungsaktionen war man sich sehr nahe, doch es blieb der Dissens über deren Ausmaß und vor allem über den Stellenwert, den Lohnsenkungen für die Preisherabsetzung haben könnten. Keinerlei Annäherung war in der Frage der Arbeitszeitverkürzung abzusehen, in der im übrigen auch zwischen den Gewerkschaften keine Einigkeit bestand. Während jedoch die Vorstände von DGB und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen die Zustimmung ihrer Verhandlungskommissionen zu einem Vereinbarungsentwurf vom 9. Dezember absegneten, reichte offenbar dem Bundesausschuß der Freien Gewerkschaften der Hinweis im Entwurf der gemeinsamen Erklärung nicht aus, nach dem die regelmäßige Arbeitszeit »von mehr als 48 Stunden wöchentlich auf das vor allem aus produktionstechnischen Gründen unbedingt notwendige Maß beschränkt werden« sollte. Auch hieß es im Textentwurf, eine Arbeitszeit unter 48 Stunden müsse als vorübergehende Notmaßnahme akzeptiert werden; Entlassungen seien nach Möglichkeit erst vorzunehmen, wenn die Arbeitszeit auf 40 Stunden gesenkt worden sei. Die wichtigsten Punkte waren wohl aber, daß die Freien Gewerkschaften ein Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der Sozialversicherung vermißten; schließlich erschien ihnen die Verpflichtung, selbst die Möglichkeit etwaiger Lohnsenkungen prüfen zu sollen, als Zumutung. Der Bundesausschuß schob die Entscheidung den Verbandsvorständen zu, die nahezu übereinstimmend ablehnend votierten. Ende Januar 1931 erklärten die Freien Gewerkschaften, sie könnten die im Dezember ausgearbeitete Erklärung nicht annehmen.

²⁵⁸ Siehe Fritz Tarnow, Eine Niederlage des Antiparlamentarismus, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 8 vom 21. 2. 1931, S. 113–115, besonders S. 115.

²⁵⁹ Siehe dazu Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 731 ff.

Die Christlichen Gewerkschaften bedauerten die Entscheidung der ADGB-Gewerkschaften und verfolgten dann nach dem Ausscheiden des ADGB aus den Besprechungen weiterhin eine Politik institutionalisierter Kontakte zur Arbeitgeberschaft. Doch die Versuche, insbesondere der Christlichen Gewerkschaften, der Regierung Brüning durch einen Kompromiß der Tarifparteien auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet den Rücken frei zu halten, waren gescheitert. Vielmehr dauerte die Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften um das Problem kollektiver Abmachungen, um die Frage des staatlichen Eingreifens in die Wirtschaft und schließlich um Lohn- und Sozialpolitik nicht nur unvermindert an, sondern sie verschärfte sich zusehends.

Bald ging es nicht mehr so sehr um die Frage der Lohnsenkung, sondern um den Bestand des Tarifvertragssystems; schon die Beteiligung der Reichsregierung an den Verhandlungen vom Herbst 1930 könnte man, ebenso wie das Institut der staatlichen Schlichtung, als Anzeichen für die mangelnde Fähigkeit der Tarifparteien interpretieren, autonom zu tragfähigen Kompromissen zu kommen. Eine manifeste Bedrohung des Tarifvertrages waren die Bemühungen der Arbeitgeberschaft, die unter der Parole »Lockerung des Tarifvertragssystems« nicht nur eine Anpassung der Löhne an die Bedürfnisse der einzelnen Betriebe, und damit eine Lohnsenkung auf breiter Front, sondern zudem eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen anstrebte.

Die Regierung Brüning tat wenig, den Gewerkschaften entgegenzukommen. Dies zeigten die Notverordnungen vom 9. Januar und vom 5. Juni 1931. Obwohl der Versuch des ADGB-Vorsitzenden Theodor Leipart scheiterte, auf den Inhalt der für Juni 1931 erwarteten Notverordnung Einfluß zu nehmen, obwohl dann die Richtungsgewerkschaften gemeinsam an der Notverordnung vom 5. Juni 1931 die Häufung sozialer Ungerechtigkeiten und die Fortsetzung einer verhängnisvollen Wirtschaftspolitik auf Kosten der Lohnempfänger rügten, sah man aber immer noch keine Alternative zur Tolerierung der Regierung. Der Wille, eine Änderung der Notverordnung zu erzwingen, wurde zwar hervorgehoben; dem stand jedoch das Eingeständnis gegenüber, angesichts der Massenarbeitslosigkeit kaum mehr über wirksame (außerparlamentarische) Kampfmittel zu verfügen. Wie stark die Verbitte- rung bei allen Gewerkschaften über die Notverordnung war, zeigt schon die Tatsache, daß nicht einmal die Bankenkrise vom Juli 1931 dazu führte, das Thema »Revision der Notverordnung« in der Versenkung verschwinden zu lassen. Doch auch den Gewerkschaften schien – dies macht auch der Frankfurter ADGB-Kongreß vom 31. August bis

4. September 1931 deutlich – nichts als die Wiederholung der eigenen Forderungen zu bleiben.

Gerade die befürchteten Eingriffe in das Tarifrecht, aber auch die politische Bedrohung, die z. B. das Treffen der Harzburger Front am 11. Oktober 1931 signalisierte, dürften den Gedanken einer engeren Zusammenarbeit der Richtungsgewerkschaften wieder gefördert haben. So kam es nicht nur zu der Diskussion über die Frage eines Gewerkschaftszusammenschlusses zwischen den Hirsch-Dunckerschen und den Freien Gewerkschaften, sondern auch zu zahlreichen Besprechungen und gemeinsamen Stellungnahmen.

Gesetzliche Eingriffe in das Tarifrecht wurden dadurch indessen nicht verhindert. Die Zweite und Dritte Notverordnung und die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 hatten auf die Tariflöhne der öffentlichen Bediensteten gezielt; nun brachte die Vierte Notverordnung einen allgemeinen Abbau der Lohn- und Gehaltstarife mit Wirkung vom 1. Januar 1932. Gesenkt werden mußten alle am 9. Dezember 1931 gültigen Löhne und Gehälter; die Tarifparteien hatten diese Senkung von 10 bis 15 Prozent bis 19. Dezember 1931 durch Tarifrachträge zu kodifizieren. Wiederum protestierten die Richtungsgewerkschaften – ohne Erfolg.

Daß die Gewerkschaften von Brüning rückblickend durchaus gewürdigt wurden – sie hätten sich »insgesamt gesehen, in diesem Jahr von einer Verantwortlichkeit für das Vaterland gezeigt, wie sie die Führer anderer Berufe und Verbände nicht ein einziges Mal aufgebracht« haben²⁶⁰ – kann kaum über die Hilf- und Ausweglosigkeit ihrer defensiven Politik hinwegtäuschen, deren Hauptziel es war, den Nationalsozialismus von der Macht fernzuhalten. An diesem Eindruck ändert es auch wenig, wenn man berücksichtigt, daß die Freien Gewerkschaften die Betriebsmitgliedschaften in »Hammerschaften« organisierten und zusammen mit der SPD im Dezember 1931 die »Eiserne Front« gründeten, daß auch die Christlichen Gewerkschaften im März 1932 mit der »Volksfront« einen Kampfverband bildeten, um die Übergriffe der Nationalsozialisten abzuwehren. Auf parlamentarisch-rechtmäßigem Weg die Nationalsozialisten an der Machtübernahme zu hindern – das war in Wirklichkeit ein Dilemma. Auf dieses Ziel war auch die Unterstützung der Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten konzentriert, die von den Freien Gewerkschaften als »notwendiges Übel« in Kauf genommen, von den Christlichen Gewerkschaften indessen un-

eingeschränkt propagiert wurde. An eine Wahlniederlage Hitlers in der Reichspräsidentenwahl knüpfte man die Hoffnung, die »faschistische Front« werde dann auseinanderbrechen²⁶¹. Diese Erwartung beruhte auf der Annahme, die Anhänger des Nationalsozialismus seien in den verschiedensten Bevölkerungsschichten zu suchen, die demgemäß nicht durch materielle Forderungen, sondern »nur« durch Ressentiments und Demagogie zusammengebunden würden²⁶².

Ansätze einer Wende in der Einstellung des ADGB zur Regierung Brüning deuteten sich seit dem Frühjahr 1932 an. War die Tolerierung der Regierung bisher – auch weil gewerkschaftliche Alternativvorstellungen fehlten – im Grunde unumstritten, so änderte sich das mit der Konkretisierung der Arbeitsbeschaffungsprogrammatische in der Bundesausschußsitzung vom Februar 1932 und schließlich mit dem Krisenkongreß vom 13. April 1932, auf dem der stellvertretende ADGB-Vorsitzende Wilhelm Eggert, an Reichsarbeitsminister Stegerwald gerichtet, im Schlußwort schlicht feststellte: »Das Maß ist voll.« Die Vorwürfe an die Regierung richteten sich vor allem gegen die Tatenlosigkeit auf dem Gebiet der »aktiven Konjunkturpolitik« und gegen die Politik des Sozial- und Lohnabbaus, die den Einfluß der Unternehmerschaft verrate. Zwar wurde auch gelobt, die Gewerkschaften stünden an der Seite der Regierung Brüning, wenn sie den Verfassungsgegnern entgegenetrete, doch war der kritisch-offensive Ton, mit dem das neue Programm vorgetragen wurde, unüberhörbar²⁶³. Daraus wird man jedoch kaum schließen dürfen, daß die Freien Gewerkschaften die Kraft gefunden hätten, sich aus der Tolerierungspolitik zu befreien – oder auch nur den Preis der Tolerierung höher zu schrauben. Und auch die Christlichen Gewerkschaften waren kaum in der Lage, ihre »kritische Loyalität« gegenüber der »eigenen« Regierung aufzukündigen. Eine Änderung trat erst mit dem Sturz Brünings ein.

Gegen das Kabinett Papen: Ohnmächtige Opposition

Auch wenn die Freien Gewerkschaften meinten, keinen Anlaß zur Trauer über das Scheitern der Regierung Brüning zu haben, wurde dieser immerhin bescheinigt, sie habe trotz aller Abbaumaßnahmen weder die Grundsätze der Sozialpolitik noch des Tarifrechts zerstört²⁶⁴. Dies

261 Siehe: Um den Reichspräsidenten, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 10 vom 5. 3. 1932, S. 146–148.

262 Siehe z. B.: Jahrbuch 1930 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. 44 f., Svend Riemer, Zur Soziologie des Nationalsozialismus, in: Die Arbeit, Nr. 2, Februar 1932, S. 101–118.

263 Siehe: Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen (15.) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, S. 104 ff.

264 Siehe: Jahrbuch 1931 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1932, S. 84 ff.

wurde wohl vor allem gegen die Regierung Franz von Papens hervorgehoben, der – angesichts der negativen Erwartungen, die bereits die Ministerliste des ehemaligen Zentrumspolitikers hervorrief – von vornherein das Recht bestritten wurde, sich als Kabinett der »nationalen Konzentration« zu bezeichnen. Es sei nicht verwunderlich, daß diese Regierung von Großagrariern und Industrie ebenso wie von der NSDAP begrüßt werde, die man offenbar mit der Betonung ihres Zusammenhangs mit einer Regierung sozusagen altbekannter Reaktionäre glaubte kompromittieren zu können²⁶⁵. Und die Christlichen Gewerkschaften stilisierten die abgetretene Regierung Brüning zur »Volksregierung«, der das »Klassenkabinett« Schleicher-Papen gegenübergestellt wurde. An die Stelle der »nationalen Volkskonzentration« sei eine »nationale Klassenkonzentration« getreten. Die neue Regierung sei »sozialreaktionär«²⁶⁶. Die Freien Gewerkschaften drückten derartige Stellungnahmen auszugsweise nach – wobei die eigene Position geradezu als gemäßigt erschien. Überdies wiesen sie – nationale Parolen offenbar nicht verschmähend – darauf hin: »Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.«²⁶⁷

Als eine Bestätigung ihrer Befürchtungen faßten die Gewerkschaften die Notverordnung vom 14. Juni 1932 auf, die den fortschreitenden sozialen Abbau mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 135 Millionen Reichsmark nur notdürftig verbrämte. Wiederum nahm der ADGB gemeinsam mit den anderen Richtungsgewerkschaften gegen die Notverordnung Stellung, eine Einheitsfront mit der KPD wurde jedoch abgelehnt. Ziel und Weg der neuen Regierung schienen angesichts der neuen Belastungen der Arbeitnehmerschaft durch Notverordnungen, der Reichstagsauflösung und der Aufhebung des SA- und Uniformverbots klar zu sein. Auffallend ist jedoch, daß nur zwei »Säulen« des DGB, nämlich die Christlichen Gewerkschaften und der Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter, die gemeinsame Protesterklärung der Richtungsgewerkschaften unterzeichneten; wohl am Widerstand des DHV dürfte ein geschlossenes Auftreten des DGB gegen Papen gescheitert sein²⁶⁸. Im Wahlkampf standen die Richtungsgewerkschaften wiederum entschieden an der Seite ihrer jeweili-

265 Siehe: Regierungswechsel, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 23 vom 4. 6. 1932, S. 353 f. und Der Weg der neuen Regierung, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 24 vom 11. 6. 1932, S. 369–371, besonders S. 370.

266 An die christliche Arbeiterschaft, in: Zentralblatt, Nr. 12 vom 15. 6. 1932, S. 158 f.; Soziale Reaktion im nationalen Gewand, ebenda, S. 159–162.

267 Zitiert nach Jahn, Gewerkschaften, S. 250.

268 Siehe: Gemeinsame Erklärung der Spitzengewerkschaften gegen einseitige Belastung der Arbeitnehmerschaft, in: Zentralblatt, Nr. 13 vom 1. 7. 1932, S. 175.

gen parteipolitischen Freunde; für alle rückte die NSDAP zum Hauptgegner auf. Daran änderte auch Papens Reichsexekution gegen die sozialdemokratisch geführte Regierung Preußens vom 20. Juli 1932 kaum etwas, auf welche die Gewerkschaften aller Richtungen mit einer Protesterklärung antworteten, die in den Aufruf mündete, Disziplin zu bewahren.

Angesichts der tiefen Gräben zwischen Sozialdemokraten und Freien Gewerkschaften einerseits und Kommunisten andererseits, angesichts der kommunistischen »Sozialfaschismus«-Theorie, denen die Sozialdemokraten den Vorwurf, die KPD sei eine Befehlsempfängerin Moskaus, entgegensetzten, angesichts der Gegensätze in der Einschätzung der Weimarer Republik und schließlich auch im Blick auf die radikal unterschiedliche Politik von ADGB und RGO waren die Hoffnungen auf die Bildung einer »Einheitsfront« zur Verteidigung der Republik gewiß illusionär²⁶⁹. Es mag an der Basis, in den Betrieben und im politischen Alltag vor Ort, zumal wenn es gegen prügelnde Nazi-Hordening, Beispiele selbstverständlicher Gemeinsamkeiten gegeben haben, auf höherer Ebene hatten die Feindseligkeiten ein Ausmaß erreicht, das über 1933 hinaus die Vorstellungen von Einheit belastete. Gerade die Reaktion der Gewerkschaften auf Papens »Preußenschlag« zeigt, daß die Richtungsgewerkschaften einander näherstanden als Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie der RGO oder der KPD. Die angemessene Quittung für seine Politik sollte Papen – so meinten die Gewerkschaften – mit dem Stimmzettel erhalten.

Hervorstechendes Ergebnis der Wahlen vom 31. Juli war der weitere Anstieg der Stimmen für die NSDAP, die damit jedoch – nach Ansicht der Gewerkschaften – ihr Wählerreservoir ausgeschöpft habe, ohne jemals die absolute Mehrheit erreichen zu können. Jedenfalls rechnete der ADGB zunächst mit der Möglichkeit einer »Rechtsregierung schärfster Tonart«²⁷⁰, stellte dann jedoch geradezu erleichtert fest: »Das Kabinett von Papen bleibt«, und begrüßte damit die Nachricht, daß Hitler nicht Kanzler geworden war²⁷¹. Das führte nun jedoch nicht etwa zu einer Art Tolerierung der Regierung Papen, mit der die Gewerkschaften doch in der zentralen Frage der Arbeitsbeschaffung tendenziell übereinstimmten und deren Initiative zur Förderung des Freiwilligen Arbeitsdienstes sie – wenn auch mit Vorbehalten – unterstütz-

269 Siehe: Zur Frage der Einheitsfront, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 26 vom 25. 6. 1932, S. 412 f.; Nach der Reichsexekution gegen Preußen, in: ebenda, Nr. 31 vom 30. 7. 1932, S. 484 f.

270 Siehe: Die Reichstagswahl, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 32 vom 6. 8. 1932, S. 497 ff.

271 Siehe: Das Kabinett von Papen bleibt, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 34 vom 20. 8. 1932, S. 534 f.

ten. Vielmehr wurde der am 28. August 1932 erstmals öffentlich vorgelegene Wirtschaftsplan der Regierung Papen als »unfaßbare Ungeheuerlichkeit« apostrophiert und nach seiner Konkretisierung mit der Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 wegen der sozialreaktionären Grundtendenz, die jeden Erfolg ausschließe, auf schärfste abgelehnt²⁷². Allerdings erkannten einzelne, gerade auch christliche, Gewerkschafter durchaus an, daß das Papen-Programm die Wende zu einer »aktiven Wirtschaftspolitik«, bedeute, hielten aber daran fest, daß es sich hier um eine Politik zu Lasten der Arbeiter handele, von der denn auch keine durchgreifende Wirtschaftsbelebung zu erwarten sei²⁷³. Auf besonders scharfe Kritik stieß neben der Einführung von Mehrbeschäftigungsprämien für die Arbeitgeber die Möglichkeit der Tariflohnunterschreitung, die – so Leipart in der Bundesausschußsitzung vom 9. September 1932 – Tarifverträge wertlos mache. Deshalb wurde von vornherein die Aufhebung der Notverordnung verlangt²⁷⁴. Es blieb die Grundlinie der gewerkschaftlichen Politik: Protest und scharfe Opposition gegen Papens Regierung.

Nach der Notverordnung von September 1932 kam es zu einer Welle von Streiks, durch die vielfach erfolgreich Lohnsenkungen abgewehrt oder zumindest abgemildert wurden²⁷⁵. Obwohl diese Aktionen zu einer Stärkung der Organisationen beitrugen, blieben die Gewerkschaften durchaus zurückhaltend. Dies gilt auch für den Streik der Berliner Verkehrsarbeiter, den BVG-Streik²⁷⁶. Der Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs hatte auf dem Verhandlungswege erreicht, daß die Löhne nicht – wie von der Betriebsleitung gefordert – um 10 bis 17 Pfennige pro Stunde, sondern »nur« um 2 Pfennige ab 1. November gesenkt würden. In der Urabstimmung sprachen sich zwar 66 Prozent, aber nicht die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit der Beschäftigten für einen Streik aus. Da aber, bezogen auf die insgesamt Stimmberechtigten, das Abstimmungsresultat ausreichte, riefen NSBO und RGO zum Streik auf. Er endete am 8. November, nach 5 Tagen, mit einer Niederlage. Auch hier zeigte

272 Siehe: Fritz Tarnow, Ankurbelung der Wirtschaft?, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 36 vom 3. 9. 1932, S. 561 ff.; Belebung der Wirtschaft durch Papen, in: ebenda, Nr. 38 vom 17. 9. 1932, S. 593 f.

273 Siehe: Wladimir Woytinsky, Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, in: Die Arbeit, Nr. 10, Oktober 1932, S. 585–597.

274 Siehe: Die Gewerkschaften und die Notverordnung, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 38 vom 17. 9. 1932, S. 395.

275 Siehe dazu: Frank Deppe, Witich Roßmann, Wirtschaftskrise, Faschismus, Gewerkschaften. Dokumente zur Gewerkschaftspolitik 1929–1933, Köln 1981, S. 201 ff.; P. Jahn, Gewerkschaften S. 244 f.

276 Siehe die Dokumente ebenda, S. 212 ff.

sich – wie beim 20. Juli 1932 – das Grundmuster gewerkschaftlicher Politik: Zur Erfahrung und Mentalität der »alten« sozialdemokratischen Gewerkschafter gehörte auch die grundsätzliche Skepsis gegenüber Arbeitskämpfen, die sich zu Mißtrauen steigern konnte, wenn befürchtet werden mußte, der Streik könne ihnen politisch entgleiten. Diese Handlungslähmung stellte sich insbesondere dann ein, wenn starke radikale Gruppierungen es darauf anlegten, sich um der Verbreiterung ihrer Massenbasis willen am Streik zu beteiligen – und im BVG-Streik war dies von beiden Seiten gleichzeitig geschehen.

Der Wahlkampf für den 6. November 1932 stand im Zeichen der Abwehr der NSDAP und der als unsozial und undemokratisch bezeichneten Regierung Papen. Dieses Verdikt bezog sich auf die Regierungspläne zur Verfassungsreform, die nicht nur auf eine Stärkung der Zentralgewalt gegenüber den Ländern, sondern vor allem auf eine der Exekutive zuungunsten des Parlaments zielten. Das Wahlergebnis, vor allem die Stimmenverluste der NSDAP, wurde vom ADGB optimistisch beurteilt: Die NSDAP sei in Auflösung begriffen, die SPD jedoch stehe fest – obwohl sie 700 000 Stimmen verlor²⁷⁷. Daß die Gewerkschaften die Größe der faschistischen Bedrohung vor allem mit der Elle der Wahlergebnisse maßen, spiegelt deutlich das Vertrauen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in die Funktionstüchtigkeit des Parlamentarismus auch in Krisenzeiten, wohingegen der politische Gegner – die NSDAP – längst die Bedeutung der Massenmobilisierung erkannt und genutzt hatte. Und außerdem verschoben sich die Machtverhältnisse »hinter den Kulissen« zugunsten der Nationalsozialisten, so daß die Regierung Schleicher nur ein Zwischenspiel wurde.

Das Kabinett Schleicher: Versuch einer Stabilisierung in letzter Minute
Der am 2. Dezember 1932 gebildeten Regierung Kurt von Schleicher brachten die Gewerkschaften optimistische Erwartungen entgegen. Diese Hoffnungen schienen durchaus berechtigt zu sein: Schleicher hatte schon bei der Kabinettsbildung Kontakt zu den Gewerkschaften aufgenommen, sprach dann der Arbeitsbeschaffung höchste Priorität zu und hob schließlich am 14. Dezember die besonders beanstandeten Teile der September-Notverordnung Papens auf. Hinter dieser Politik stand wohl vor allem das Bemühen Schleichers, seiner Regierung durch die Bildung einer »Gewerkschaftsachse«, durch die Zusammenfassung der gewerkschaftlich orientierten Reichstagsmitglieder unabhängig von deren parteipolitischer Bindung, eine parlamentarische Basis zu verschaf-

277 Siehe: Das Wahlergebnis, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 46 vom 12. 11. 1932, S. 721–723.

fen²⁷⁸. Dieser Versuch mißlang: Statt, wie wohl beabsichtigt, ca. 60 Abgeordnete unter der Führung Gregor Strassers aus der Fraktion der NSDAP herauszubringen, wurde Strasser selbst entmachtet; und auch die Christlichen Gewerkschaften zeigten keine Neigung, ihre Zusammenarbeit mit dem Zentrum aufzukündigen. Der ADGB reagierte auf den Plan Schleichers – wohl unter dem Druck der SPD-Führung – eher inhaltlich. Der Aufruf Leiparts zum Jahreswechsel aber dokumentierte trotz aller Vorbehalte die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Regierung, für deren »Vorbereitung« man jedoch Zeit zu benötigen glaubte, um die Bedenken bei SPD und Gewerkschaftsmitgliedern abzubauen²⁷⁹.

Doch die Frist für derartige Vorbereitungen war bereits wenige Tage später abgelaufen: Die Regierung Schleicher trat am 28. Januar 1933 zurück. Wieder einmal versuchten die Gewerkschaften, die Regierungsbildung in ihrem Sinne zu beeinflussen; noch am 28. Januar appellierten die gewerkschaftlichen Spitzenverbände an Reichspräsident Hindenburg, keine sozialreaktionäre Kabinettsbildung zuzulassen. Doch die Weichen für die Reichskanzlerschaft Adolf Hitlers waren bereits am 4. Januar 1933 durch eine Absprache von Papen und Hitler anlässlich eines Treffens im Hause des Kölner Bankiers Kurt von Schröder gestellt worden. Am 30. Januar 1933 wurde Hitler zum Reichskanzler ernannt²⁸⁰.

4.4 Zwischen Protest und Anpassung: Die Auflösung der Gewerkschaften unter nationalsozialistischer Herrschaft

»Organisation – nicht Demonstration: das ist die Parole der Stunde« – so formulierte Theodor Leipart im Bundesausschuß des ADGB die Leitlinie der gewerkschaftlichen Politik für die kommenden Wochen und Monate²⁸¹. Wie die ADGB-Führung bedauerte auch der Vorstand der Christlichen Gewerkschaften die »folgeschwere Entscheidung«

278 Siehe dazu: Axel Schildt, Militärdiktatur mit Massenbasis? Die Querfrontkonzeption der Reichswehrführung um General von Schleicher am Ende der Weimarer Republik, Frankfurt/M., New York 1981.

279 Siehe: Theodor Leipart, An die deutsche Arbeiterschaft, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 53 vom 31. 12. 1932, S. 833.

280 Siehe: An die Mitglieder der Gewerkschaften, in: Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 5 vom 4. 2. 1933, S. 65; diesen Aufruf vom 30. 1. 1933 hatten unterzeichnet: ADGB, AFA-Bund, Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften und Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

281 Siehe: Die Gewerkschaften und der Regierungswechsel. 13. Bundesausschußsitzung des ADGB am 31. 1. 1933, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 5 vom 4. 2. 1933, S. 67f., hier S. 67.

Hindenburgs, das »Kabinett der Harzburger Front« unter der Führung Hitlers zu bestätigen²⁸². Und in einer Erklärung äußerten die Gewerkschaften gemeinsam die Befürchtung, die »Parteien und Gruppen, die bisher offen für die soziale Entrechtung der Arbeiter und Angestellten, für die Zerschlagung der Demokratie und für die Ausschaltung des Parlaments eingetreten sind«, könnten jetzt – an der Regierung – »ihre Pläne zu verwirklichen trachten«. Damit stünden die »Lebensinteressen der gesamten Arbeitnehmerschaft auf dem Spiel. Um Angriffe gegen Verfassung und Volksrechte im Ernstfall wirksam abzuwehren, ist kühles Blut und Besonnenheit erstes Gebot. Laßt euch nicht zu voreiligen und darum schädlichen Einzelaktionen verleiten.«²⁸³

Wer jedoch auf den Aufruf zu einer organisierten Massenaktion wartete, sah sich enttäuscht. Mit den Mahnungen zur Disziplin wurden die Generalstreik-Parolen der KPD konterkariert, die indessen wohl auch ohne die gewerkschaftliche Zurückhaltung kaum befolgt worden wären²⁸⁴. Die Gewerkschaften jedenfalls setzten sich von den »unentwegten Generalstreiktheoretikern« ab; das unterstrich Peter Grassmann, der stellvertretende ADGB-Vorsitzende, beim Führerappell der Eisernen Front am 13. Februar 1933: »Der Generalstreik ist eine furchtbare Waffe nicht nur für den Gegner; ihn veranlassen und verantworten kann man nur, wenn es gar nicht mehr anders geht, wenn es sich um Leben und Sterben der Arbeiterklasse handelt.«²⁸⁵

Wer könnte – rückschauend – leugnen, daß eben die hier befürchtete Situation eingetreten war? Doch die schleichende Aushöhlung der sozialen und politischen Errungenschaften von Revolution und Republik, die Schwächung der Gewerkschaften in den Jahren der politischen und wirtschaftlichen Krise und wohl auch die Resignation angesichts eines übermächtig erscheinenden Gegners, dem die Massen zuströmten, trugen dazu bei, daß die Gewerkschaften kampfflos kapitulierten. Außerdem war die Arbeiterbewegung keineswegs zu geschlossenem Handeln fähig; nicht nur an die Spaltung in Kommunisten und Sozialdemokraten, sondern auch an Polarisierungstendenzen in der Gewerkschaftsbewegung ist zu denken: Die gemeinsame Stellungnahme der Richtungsgewerkschaften zu Hitlers Regierungsantritt war von ADGB und AFA-Bund, vom Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Ange-

282 Siehe: An die christliche Arbeiterschaft, in: Zentralblatt Nr. 4 vom 15. 2. 1933, S. 37.

283 An die Mitglieder der Gewerkschaften, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 5 vom 4. 2. 1933, S. 65.

284 Siehe dazu Henryk Skrzypczak, Die Ausschaltung der Freien Gewerkschaften im Jahre 1933, in: Matthias/Schönhoven (Hrsg.), Solidarität und Menschenwürde, S. 255–270, hier S. 256.

285 Peter Grassmann, Kampf dem Marxismus!?, Rede anlässlich des Führerappells der Eisernen Front am 13. 2. 1933, Berlin 1933, S. 21.

stellten- und Beamtenverbände und vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, nicht aber vom DGB unterzeichnet worden. In seinem Glückwunschtelegramm an Hitler vom 1. Februar 1933 wies der DHV darauf hin, er habe sich – und daran war die DGB-Unterschrift gescheitert – nicht bereithalten können, eine Gewerkschaftserklärung zu unterzeichnen, in der das neue Kabinett als Regierung der »sozialen Reaktion« abgelehnt werde²⁸⁶. Wenige Wochen später schaltete sich der DHV freiwillig gleich; bereits im April 1933 war der DGB damit organisatorisch zerbrochen.

Offenbar wurde auch bei den Freien Gewerkschaften, trotz der immer wiederkehrenden Beschwörung der Folgen einer nationalsozialistischen Regierung für die Arbeitnehmerschaft, nicht wirklich mit der Zerschlagung der Gewerkschaften gerechnet²⁸⁷. Vielmehr erhoffte man sich wohl vom publizistischen Nachweis der Bedeutung der Gewerkschaften als »Schule der Verantwortung« für ein Volk, das sich seines »Rechts auf nationale Selbstbestimmung« bewußt wird, eine Honorierung in Form einer Verschönerung der Organisation; mit diesem Ziel rief Theodor Leipart die »Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat« in Erinnerung²⁸⁸; und Lothar Erdmann bemühte sich, durch die Ablehnung internationalistischer Tendenzen zur ideologischen Versöhnung von »Nation, Gewerkschaften und Sozialismus« beizutragen²⁸⁹. Von dieser Politik des – wie es hieß – »kühlen Bluts« ließen sich die Gewerkschaften auch nicht durch den Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 abbringen, der den Freien Gewerkschaften als »Angriff gegen den Parlamentarismus überhaupt galt«²⁹⁰. Zwar war in den gewerkschaftlichen Kundgebungen dieser Wochen viel von »Kampf« und »Kampfbereitschaft« die Rede – doch gedacht war vor allem an »Wahlkampf«; einmal mehr setzten die Gewerkschaften – auch die Christlichen²⁹¹ – alle Hoffnungen auf das Votum der Wähler.

Die Konzentration auf das Ziel, das Überleben der Organisation zu sichern, führte dazu, daß Freie wie Christliche Gewerkschaften – unter der Parole der »parteilichen Neutralität« – ihre politischen Bindungen herunterzuspielen begannen, um nicht mit den dem Regime er-

kennbar mißliebigen Parteien unterzugehen. So fehlte im Aufruf der Freien Gewerkschaften zu den März-Wahlen der konkrete Hinweis auf die SPD, wengleich – zwischen den Zeilen – dennoch deutlich wurde, wen der ADGB zu wählen empfahl²⁹².

Das Ergebnis der Wahlen vom 5. März 1933, in denen die NSDAP nur knapp die absolute Mehrheit verfehlte, bestärkte die Gewerkschaften in ihrem bisherigen Kurs; man begann sich darauf einzustellen, daß Hitlers Regierung nicht nur ein kurzes Intermezzo sei. Doch offenbar überwog auch bei den Freien Gewerkschaften noch immer die Hoffnung, es werde schon nicht so »schlimm« kommen – jedenfalls nicht schlimmer als unter dem Sozialistengesetz. So meinten sie nach dem Ergebnis der März-Wahlen, die Regierung »Hitler-Hugenberg-Papen« auf eine parlamentarische Regierungspraxis festlegen zu können, denn sie habe ja schließlich eine eindeutige Mehrheit, auf die sie sich im Reichstag stützen könne²⁹³. Zudem wurden nationalsozialistische Bewegung und NSDAP in der Regierung in einer behutsamen Interpretation des Regierungsprogramms voneinander geschieden, die der Hoffnung Nahrung gab, die Regierung Hitler werde sich in der Kontinuität der Präsidialkabinette halten; mit der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes durch eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages sei »der erste Abschnitt in der Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung abgeschlossen«. Nach der Machteroberung gehe es für die NSDAP nun um die Befestigung ihrer Macht; und dazu müsse sie sich – das sei in der Regierungserklärung deutlich geworden – um ein positives Verhältnis zur Arbeiterschaft bemühen²⁹⁴.

Im März 1933 erreicht der blutige Terror gegen die Gewerkschaften einen ersten Höhepunkt. Allein am 13. März gingen beim Vorstand einen ersten Höhepunkt. Allein am 13. März gingen beim Vorstand Schreckensmeldungen aus über 20 Orten ein²⁹⁵. Doch die Überfälle und Gewalttaten vermochten keine grundsätzliche Änderung der gewerkschaftlichen Politik herbeizuführen. So wird man die Proteste gegen die gewaltsamen Übergriffe vor allem der SA nicht als Widerstands-Aktionen bewerten können; die Beschwerden zum Beispiel bei Hindenburg waren eher von vorwurfsvollen Unschuldsbeteuerungen geprägt, die durch die Bekundungen der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der

286 Siehe DHV an Hitler vom 1. 2. 1933 (Bundesarchiv Koblenz, R 43 II, 531, Nr. 2).

287 Siehe z. B. Bruno Broecker, Gewerkschaften und politische Willensbildung, in: Die Arbeit Nr. 2, Februar 1933, S. 65–74, hier bes. S. 70 ff.

288 Theodor Leipart, Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat, in: Soziale Praxis Nr. 8 vom 23. 2. 1933, Sp. 225–231.

289 Lothar Erdmann, Nation, Gewerkschaften und Sozialismus, in: Die Arbeit Nr. 3, März 1933, S. 129–161.

290 Siehe Brand im Reichstag. Bundesausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 9 vom 4. 3. 1933, S. 129.

291 Siehe: Vor neuem Kampf, in: Zentralblatt Nr. 4 vom 15. 2. 1933, S. 38 f.

292 Siehe: An die Mitglieder der Gewerkschaften, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 8 vom 25. 2. 1933, S. 113.

293 Siehe: Die Wahlen vom 5. März, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 10 vom 11. 3. 1933, S. 145 f.

294 Siehe: Das Programm des Kabinetts Hitler, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 13 vom 1. 4. 1933, S. 197–199.

295 Siehe H. Skrzypczak, Die Ausschaltung, S. 261.

Regierung, wenn diese nur das »Fußvolk« ihrer Bewegung im Zaum halten würde, begleitet wurden²⁹⁶.

Die Anpassungsbereitschaft der Gewerkschaften ging bis an den Rand der Selbstaufgabe: In der Erklärung des ADGB-Vorstandes vom 21. März 1933 wurde schließlich das »Recht des Staates« anerkannt, »in die Auseinandersetzungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Unternehmertum einzugreifen, wenn das Allgemeininteresse es erforderlich macht«. Eine »staatliche Aufsicht« über die »Gemeinschaftsarbeit der freien Organisation der Wirtschaft könnte unter Umständen durchaus förderlich sein, ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern«. Sogar die »Form der Organisation« wurde hier zur Disposition gestellt; denn »über der Form der Organisation steht die Wahrung der Arbeiterinteressen«²⁹⁷. Und in der Gewerkschaftspresse dominierten immer deutlicher die Versuche, die Arbeiterschaft mit der Idee der »nationalen Revolution« zu versöhnen²⁹⁸. Unter Hinweis auf die verantwortungsbewußte Haltung der Gewerkschaften in der Vergangenheit glaubte man es gar »nicht so sehr verwunderlich« finden zu dürfen, »daß ganz anders als in Italien die deutschen Gewerkschaften nicht in dem Maße Angriffsobjekt der nationalen Revolution sein konnten«²⁹⁹.

Waren die Anpassungsbemühungen der Freien Gewerkschaften schon nicht zu übersehen, so scheint es, als seien die christlich-nationalen Gewerkschaften dem Pathos der »Revolution« erlegen: »Was morsch war, ist gefallen. Und eine Welle junger Kraft hat Deutschland überspült.« – so wurde diese »Revolution« begrüßt. Die Christlichen Gewerkschaften stünden – so hieß es nun – zwar abseits von der »nationalen Revolution«, aber nicht abseits vom starken nationalen und sozialen Erleben, das das deutsche Volk durchflute. Sie seien doch von Anfang an »die Bewegung (gewesen), die sich aus der christlichen Idee dem Klassenkampf entgegenstellte. Die sich in starkem nationalen Willen dem internationalen Zug des deutschen Sozialismus entgegenstellte«³⁰⁰. Auf der Vorstands- und Ausschußsitzung vom 16. und

296 Siehe z. B.: Der Göring-Erlaß, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 8 vom 25. 2. 1933, S. 123; Appell an Hindenburg, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 11 vom 18. 3. 1933, S. 163.

297 Erklärung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 12 vom 25. 3. 1933, S. 177.

298 Siehe A(dolf) Dünnebacke, Arbeiterschaft und nationale Revolution, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 15 vom 15. 4. 1933, S. 228 f.; F.J. Furtwängler, Reichseinheit nach dreihundert Jahren, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 16 vom 22. 4. 1933, S. 242–244.

299 Franz Grosse, Deutschland-Italien, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 15 vom 15. 4. 1933, S. 225–227, hier S. 227.

300 Nationale Revolution und christliche Gewerkschaften, in: Zentralblatt Nr. 7 vom 1. 4. 1933, S. 73 f.

17. März 1933 bekundeten die Christlichen Gewerkschaften ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im »neuen Staat«; mit dem »Essener Programm« zum Aufbau einer berufsständischen Ordnung stellten sie sich – so Otte – »bewußt in den Dienst der großen Sache«³⁰¹.

Die Rettung der eigenen Organisation war oberste Maxime des Handelns. So setzten sich die Christlichen Gewerkschaften von den Freien und beide gemeinsam von ihren parteipolitischen Bündnispartnern ab. Und so vollzog der ADGB-Bundesvorstand bald den von den Christlichen Gewerkschaften mit der Essener Tagung getanen Schritt zur programmatischen Einordnung nach: Am 9. April erklärte er sich bereit, »die von den Gewerkschaften in jahrzehntelanger Wirksamkeit geschaffene Selbstverwaltungsorganisation der Arbeiterschaft in den Dienst des neuen Staates zu stellen«. Der ADGB empfahl, die Gewerkschaftsbewegung einem Reichskommissar zu unterstellen. Und am 13. April diskutierten Leipart, Grassmann und Leuschner mit Vertretern der NSBO die zukünftige Organisationsform der Gewerkschaftsbewegung; erst mit dem ultimativen Ansinnen der NSBO-Vertreter, Leipart solle seinen Posten an einen Nationalsozialisten übergeben, war die Grenze der Anpassungsbereitschaft erreicht: Leipart beharrte darauf, die Führung der Gewerkschaften werde durch die Delegierten bestimmt³⁰².

Das Ergebnis der Reichstagswahlen und der Terror des März 1933 hatten gewiß zermürbend auf die Gewerkschafter gewirkt; nur die Betriebsrätewahlen des Frühjahrs bedeuteten vielleicht einen schwachen Hoffnungsschimmer, sah sich das nationalsozialistische Regime doch genötigt, die Wahlen abzurechnen, weil sie nicht das gewünschte Ergebnis brachten. Nach der Wahl von gut 9 000 Betriebsräten zeigte sich, daß die Treue zu den schwer angeschlagenen Gewerkschaften noch Ende April anhielt: die Freien Gewerkschaften erhielten 73,4, die Christlichen Gewerkschaften 7,6, die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine 0,6 und die RGO 4,9 % der Mandate; die NSBO erreichte nur einen Anteil von 11,7 %³⁰³. Auf der anderen Seite mag die nationalsozialistische Führung aus diesem Ergebnis den Schluß gezogen haben, um ihr Konzept einer gesellschaftlichen Neuordnung zu realisieren, müßten die Gewerkschaften endgültig zerschlagen werden.

301 Zitiert nach: Tagungen der Christlichen Gewerkschaften, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 12 vom 25. 3. 1933, S. 178.

302 Siehe Manfred Scharrer, Anpassung bis zum bitteren Ende. Die freien Gewerkschaften 1933, in: Kampflose Kapitulation. Arbeiterbewegung 1933, hrsg. von Manfred Scharrer, Reinbek bei Hamburg 1984, S. 73–120, hier S. 107 f.

303 Zahlen nach: Neuwahl der Betriebsräte 1933, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 17 vom 29. 4. 1933, S. 270.

Parallel zu den Anpassungsbekundungen der Gewerkschaften und zu den Verhandlungen über die »Gleichschaltung« mit der NSBO liefen – in letzter Minute – die Bemühungen, eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu schaffen. Daß die Gespräche zwischen den Vertretern der Richtungsgewerkschaften einer »Gleichschaltung von unten« dienen sollten, um damit eine Umbildung zur staatlichen Zwangsgewerkschaft zu verhindern³⁰⁴, zeigt den geringen Handlungsspielraum, den die Gewerkschaftsführer sahen. Der Ende April 1933 gebildete »Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften« war dann auch gewiß kein »Aktionsbündnis«; vielmehr waren die Verhandlungen Ausdruck der Bemühungen, den gewerkschaftlichen Organisationen – in neuer, entpolitisierter Form – wenigstens das Überleben zu sichern. Auch das Programm dieses Ende April ausgehandelten Zusammenschlusses der Freien, Christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften war geprägt von der Bereitschaft, an der Neuordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mitzuwirken: »Das höchste Ziel ihrer (der Gewerkschaften, M. S.) Arbeit (ist) die Förderung eines gesunden Staates und Volkes als Voraussetzung zur Sicherung der sittlichen, kulturellen, staatlichen und wirtschaftlich-sozialen Lebensrechte des deutschen Arbeiterstandes.«³⁰⁵ Dieser Programm-Entwurf war gewiß eher ein notdürftig zusammengefügtes Dach als ein tragfähiges Fundament für eine Einheitsgewerkschaft. Um diese zu schaffen, bedurfte es erst der gemeinsamen Erfahrungen von Auflösung und Zerschlagung, von Verfolgung und auch Widerstand.

Höhe- und zugleich Schlußpunkte der gewerkschaftlichen Anpassungspolitik waren die Aufrufe zum 1. Mai 1933, den die Regierung – in Umbiegung der Traditionen der internationalen Arbeiterbewegung – zum »Tag der nationalen Arbeit« erklärt hatte. Der Bundesvorstand des ADGB begrüßte am 15. April die Feiertagsregelung und unterstützte im Grunde die volksgemeinschaftliche Umdeutung der 1.-Mai-Feier, erinnerte er doch daran, am Tage des 1. Mai »erglühte stets erneut das Bekenntnis der von leidenschaftlichem Kulturwillen beseelten deutschen Arbeiter, den werktätigen Menschen einem dumpfen Arbeitsdasein zu entreißen und ihn als freie, selbstbewußte Persönlichkeit in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen«³⁰⁶. Während der Bundesvorstand die Teilnahme an den staatlich verordneten Maifeiern freigestellt hatte, rief der *Bundesausschuß* des ADGB am 19. April schließlich

zur Beteiligung auf³⁰⁷. Auch der Vorstand der Christlichen Gewerkschaften, der den Maifeiertag zuvor nicht gerade geschätzt hatte, begrüßte ihn nun – nationalistisch gewendet – als Zeichen dafür, »daß sich die Regierung Hitler zum sozialen deutschen Volkstum bekennt«³⁰⁸.

Einen Tag, nachdem sich wohl manch Gewerkschafter der Illusion eines zwar neubestimmten, jedoch festen Platzes seiner Organisation in der »nationalen Volksgemeinschaft« hingegeben hatte, holte die Wirklichkeit die Gewerkschaften ein: Am Vormittag des 2. Mai wurden mit einem Schlag alle wichtigen Gebäude des ADGB und der Einzelgewerkschaften von SA- und SS-Trupps besetzt; in Verhaftung, Folter und auch Mord tobte sich der Haß der Nazis gegen die Freien Gewerkschaften aus³⁰⁹. Am 3. Mai unterstellten sich dann die anderen Richtungsgewerkschaften dem »Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit«. Das war das Ende der Gewerkschaftsbewegung. Die Politik der die Grenze der Selbstachtung streifenden Anbiederung an die neuen Machthaber, der politische Selbstmord der Gewerkschaften hatten die Auflösung nicht zu verhindern vermocht – vielleicht aber erleichtert.

304 Siehe Erkelenz an Stegerwald vom 1. 4. 1933 (Stegerwald-Archiv, Nachtragsband, Nr. 19).

305 Zitiert nach Gerhard Beier, Zur Entstehung des Führerkreises der vereinigten Gewerkschaften Ende April 1933, in: Archiv für Sozialgeschichte XV, 1975, S. 365–392, hier S. 391.

306 An die Mitglieder der Gewerkschaften, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 16 vom 22. 4. 1933, S. 241.

307 Siehe: Der Bundesausschuß des ADGB zum 1. Mai, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 16 vom 22. 4. 1933, S. 241.

308 An die christliche Arbeiterschaft, in: Zentralblatt Nr. 9 vom 1. 5. 1933, S. 105.

309 Siehe Gerhard Beier, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, Frankfurt a. M. u. Köln 1975. Siehe auch die Augenzeugenberichte in: Dokumentation zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser am 2. Mai 1933, in: Solidarität. Monatszeitschrift für gewerkschaftliche Jugendarbeit, April 1983.

5. Schlußbetrachtung Die Weimarer Republik – ein »Gewerkschaftsstaat«?

Versucht man eine Bilanz der gewerkschaftlichen Politik in der Weimarer Republik zu ziehen, so ist dies kein leichtes Unterfangen. Dies liegt schon daran, daß die Zielvorstellungen der Richtungsgewerkschaften zu unterschiedlich und auch die Positionen innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung zu kontrovers waren, als daß Erfolg oder Mißerfolg an einem einheitlichen, aus den gewerkschaftlichen Programmansprüchen entwickelten Maßstab gemessen werden könnten. Je nachdem ob die Gewerkschaften arbeitsgemeinschaftliche Kooperation oder sozialistische Transformation anstrebten, ob sie Machtteilhabe oder Machtübernahme beanspruchten, je nachdem wird auch die Frage unterschiedlich zu beantworten sein, ob Ansätze zur Realisierung der gewerkschaftlichen Zielvorstellungen zu sehen und wie diese dann zu bewerten seien.

Man muß wohl über die Unterschiede der »Fern-Ziele« hinwegsehen, wenn man die Leistungen der gewerkschaftlichen Politik in der Weimarer Republik beurteilen will. Als Maßstab können jedoch die von den Richtungsgewerkschaften – trotz aller weltanschaulichen, programmatischen und politischen Differenzen – in der Gewerkschaftspraxis »gemeinsam« verfolgten »Nah-Ziele« dienen: Hebung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Situation der Arbeitnehmerschaft; rechtliche und politische Gleichstellung der Arbeitnehmerschaft mit den anderen Schichten der Bevölkerung; Mitbestimmung von Vertretern der Arbeitnehmerschaft in Wirtschaft und Staat – das waren von allen Richtungsgewerkschaften akzeptierte Ziele. Es ist sicherlich keine unzulässige Verkürzung, wenn man also als gemeinsames Ziel der Gewerkschaften Auf- und Ausbau einer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung bezeichnet. Doch selbst wenn aus der gewerkschaftlichen Alltagsarbeit ein einheitlicher Maßstab für die Beurteilung der Gewerkschaftspolitik in der Weimarer Republik gewonnen werden kann, bietet sich dennoch kein eindeutiges Bild. Nicht nur, daß den gewerkschaftlichen Erfolgen auch zahlreiche Mißerfolge gegenüberste-

hen, sondern gerade die Tatsache, daß die Erfolge selbst ihre »Schwachstellen« hatten und überdies nicht auf Dauer gesichert werden konnten, macht die Bilanz unübersichtlich.

Gewiß aber springen zunächst – verglichen mit der Situation im Kaiserreich (und erst recht mit der in der nationalsozialistischen Diktatur) – die Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft in der Weimarer Republik geradezu ins Auge: gleiches Wahlrecht und parlamentarische Demokratie, Anerkennung von Vereinigungsfreiheit und sozial- und wirtschaftspolitischen Mitspracherechten, Achtstundentag und Betriebsrätegesetz, Ausbau der Sozialpolitik bis hin zur Schaffung der Arbeitslosenversicherung: Die Liste der Verbesserungen in den Zeiten von Revolution und Republik ließe sich noch verlängern. Nicht zu übersehen ist auch, daß Gewerkschafter in leitende Verwaltungs- und Regierungsstellen einrückten; in den Fraktionen einzelner Parteien – zu denken ist an SPD und Zentrum – bildeten sie Gruppen beachtlicher Zahlenstärke.

Rechtfertigen also die Erfolge der gewerkschaftlichen Politik das Urteil, die Weimarer Republik sei ein »Gewerkschaftsstaat« gewesen? Ein »Gewerkschaftsstaat« ist wohl – so darf man vermuten – ein Staat, in dem die Gewerkschaften einen, wenn nicht *den* bestimmenden Einfluß auf breite oder alle Bereiche der Politik auszuüben in der Lage sind. All das, was die Gewerkschaften auf die Erfolgsseite ihrer Politik buchten, wäre also ein Indiz für ihren bestimmenden Einfluß? Wohl kaum.

Gewiß hat sich die Stellung der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft mit der Gründung einer parlamentarischen Demokratie grundsätzlich gewandelt: Ihnen wurden damit Möglichkeiten zugestanden, ihren auf Mitgliederzustimmung und damit auf Öffentlichkeit basierenden Einfluß politisch geltend zu machen. Und umgekehrt wurden die Gewerkschaften von einigen Parteien als Instrumente der Wählerbeeinflussung und -mobilisierung ernst genommen. Doch aus der Integration der Gewerkschaften in das politische System zu schließen, sie hätten einen bestimmenden Einfluß ausgeübt, macht wohl nur für diejenigen Sinn, die von einer Gesellschaftsordnung träumen, die den Gewerkschaften keine Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumt. So ist doch zu fragen, ob den rechtlichen und institutionellen Möglichkeiten gewerkschaftlicher Mitgestaltung inhaltlich-materielle Ergebnisse entsprechen. Zu erinnern ist allein an die Fortdauer der privatkapitalistischen Eigentumsordnung, die zumindest den Freien Gewerkschaften immer wieder schmerzhaft die Grenzen gewerkschaftlicher und politischer Einflußnahme auf die Wirtschaft deutlich machte. Derartige Erfahrungen, die von der Arbeitszeitregelung über die Schlichtungsfrage

und die Sozialpolitik bis hin zum Arbeitsbeschaffungsproblem reichten, verdichteten sich im Ruhreisenstreit 1928/29 und dann in der Weltwirtschaftskrise mit Entparlamentarisierung und notverordnetem Sozialabbau.

Außerdem hatten die Errungenschaften, die die Gewerkschaften aller Richtungen – wenn auch mit jeweils abgestufter Berechtigung – für sich verbuchen konnten, auch ihre Schwachstellen: Der Achtstundentag konnte nicht gehalten werden und blieb bis Ende der zwanziger Jahre umstritten; die Mitspracherechte auf betrieblicher Ebene und in den Gremien der Sozial- und Wirtschaftspolitik waren eng begrenzt oder standen – zu denken ist an die Entwicklung des Reichswirtschaftsrats – nur auf dem Papier; die Sozialversicherung löste sich nicht aus der Abhängigkeit von der Wirtschaftslage, auf deren Entwicklung die Gewerkschaften ohnehin keinen Einfluß hatten. Sozialpolitik und Lohnhöhe bildeten darüber hinaus den Ansatzpunkt für die Kampagnen der Arbeitgeber, die den Gewerkschaften nicht nur die Schuld an der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung anlasteten, sondern den Gewerkschaften bald die Existenzberechtigung absprachen und schließlich in eine grundsätzliche Ablehnung der parlamentarischen Demokratie einmündeten.

Schon diese Hinweise zeigen den begrenzten Einfluß der Gewerkschaften auf ihrem traditionellen Betätigungsfeld, im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktbeziehungen. Weder in der Finanz- noch in der Wirtschaftspolitik wird man einen nennenswerten Einfluß der Gewerkschaften feststellen können – von anderen Politikfeldern ganz zu schweigen. Auch das parteipolitische Engagement von Gewerkschaftsfunktionären zeigte, ob in Parlament oder Regierung, die eher geringe Leitfunktion der Gewerkschaftszugehörigkeit; immer wieder mußten die Gewerkschaften erleben, daß für »ihre« Abgeordneten Fraktionsdisziplin und koalitionspolitische Rücksichten vor den Gewerkschaftszielen rangierten.

Umgekehrt kann man sagen, daß auch die Gewerkschaften selbst nicht immer der Gefahr einer politischen Indienstnahme entgangen sind. So ließen sich die einzelnen Richtungsgewerkschaften – je nach Regierungszusammensetzung »abwechselnd« – oftmals für politische Loyalitätsbeweise gewinnen, etwa in der Zollpolitik, in der Arbeitszeitfrage, nach dem Ruhreisenstreit und in der Notverordnungsfrage. Und alle Gewerkschaften gemeinsam standen bei der Ruhrbesetzung sowie in der Reparationsfrage – wenn auch in Abstufungen – den Regierungen zur Seite.

Bestimmenden Einfluß auf die Politik hatten die Gewerkschaften nicht

einmal in der Zeit, in der ihre Macht ihren Höhepunkt erreicht zu haben schien, in den Wochen nach dem Generalstreik gegen den Kapp-Putsch. Die Gewerkschaften hatten sich (vereint) als stark genug gezeigt, den Putsch niederzuschlagen; sie waren jedoch auch wegen ihrer Uneinigkeit nicht in der Lage, diesen Erfolg in politischen Einfluß umzusetzen. Gerade der Kapp-Putsch und seine Folgen an der Ruhr wie in Berlin wurden zur wirkungsmächtigen Erfahrung für die Freien Gewerkschaften, die sich – verstärkt durch die besondere Situation der Weltwirtschaftskrise – in der Reaktion auf den »Preußenschlag« Papens vom 20. Juli 1932 und auf die nationalsozialistische Machtübernahme am 30. Januar 1933 niederschlug. Die Grenzen der gewerkschaftlichen Interessendurchsetzung einerseits, die Indienstnahme der Gewerkschaften durch den Staat andererseits lassen die Weimarer Republik gewiß nicht als »Gewerkschaftsstaat« erscheinen. Das war wohl auch den Gewerkschaften aller Richtungen deutlich bewußt. Bis auf einige Ausnahmen – für die Freien Gewerkschaften ist an die Zeit nach dem Generalstreik 1920 und auch an die Wirtschaftsdemokratie-Debatte, für die Christlichen Gewerkschaften an Stegerwalds (partei-)politische Ambitionen und an den Beginn der »Ära Brüning« zu denken – wird man denn auch kaum sagen können, daß die Gewerkschaften der »Gefahr einer Selbsttäuschung« über ihr »tatsächliches Gewicht in Staat und Gesellschaft« erlegen seien.

Wie sind Erfolg und Mißerfolg der gewerkschaftlichen Politik gegeneinander »aufzurechnen«? Schaut man nur auf die Weimarer Republik, so überwiegen vielleicht die negativen Eindrücke; denn die Errungenschaften der revolutionären Monate 1918/19 und auch der zwanziger Jahre wurden zum größten Teil schon in der Zeit der Präsidialkabinette angeschlagen, bevor die Nationalsozialisten sie zerstörten. Die Gewerkschaften haben es nicht vermocht, die sozialen und politischen Errungenschaften, die Ansätze einer sozialen Demokratie erfolgreich zu verteidigen. Wenn man dies feststellt, kann man jedoch weder darüber hinwegsehen, daß es nicht die Gewerkschaften waren, sondern ihre erklärten Gegner, die aktiv die Zerstörung der Weimarer Republik betrieben haben, noch darüber, daß den Gewerkschaften die Verteidigung der Republik durch Umstände wie politische Akteure in der Endphase der Weimarer Demokratie überaus schwer gemacht wurde. Außerdem muß man wohl fragen, ob die Gewerkschaften nicht ohnehin überfordert wären, wenn man von ihnen allein oder auch nur zuerst verlangte, sie hätten die Republik retten müssen. Betrachtet man die Weimarer Republik jedoch als Stufe in der langfristigen Entwicklung einer sozialen und demokratischen Gesellschafts-

ordnung, so ist festzuhalten, daß es in den zwanziger Jahren gelungen ist, unter extrem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen einen ersten Versuch zur Realisierung dieses Zieles zu machen; die Bemühungen um den Aufbau einer sozialen Demokratie verdienen indessen nicht nur wegen der darin enthaltenen zukunftsweisenden Elemente Beachtung, sondern eben auch, weil die Geschichte der Weimarer Republik eindringlich die Gefährdungen und Bedrohungen einer solchen Ordnung zeigt.